

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1926

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 5

DIE JÜNGSTE ETAPPE DES KAPITALISMUS

Von G. v. SCHULZE-GAEVERNITZ.

Imperialismus, die jüngste Etappe des Kapitalismus — ob die letzte? Diese Frage, welche *Lenin* in seinem gleichbenannten Buch bejaht, steht hier nicht zur Entscheidung. Es gilt vielmehr, im Anschluss an die vorhergegangenen Stufen des Kapitalismus das *Wesen* dieser „jüngsten Stufe“ knapp und scharf zu umreißen. Die Stufenleiter führt über Merkantilismus und Liberalismus zum Imperialismus.

Der *Merkantilismus* als Geburtshelfer des kapitalistischen Zeitalters bedeutet ein Bündnis der politischen Gewalt, der Waffenmächte des Feudalzeitalters, mit dem kapitalistischen Geist als einer frühbourgeoisen Geistesrichtung in der Person des stärksten Feudalen, des *Monarchen*. Unter Benutzung der aufkeimenden bürgerlichen Welt in Handel und Gewerbe unterwirft der Monarch, zunächst ein Gleicher unter Gleichen, die schwächeren Feudalen. Er überwindet die Verkehrs-schranken und Sondergebilde des Mittelalters und stellt im Innern des Staates ein einheitliches Wirtschaftsgebiet her, um nach aussen um so schroffer bewaffnete Sonderpolitik zum Schaden des Nachbarn zu treiben. Der keimende Wirtschaftsmensch wird unter der schützenden Glaslocke, wie der Homunkulus, künstlich aufgezüchtet. Letzter Zweck — die *Staatsfinanz* als Mittel für die Macht, den Glanz, das Vergnügen des Monarchen.

Seinen Höhepunkt erreichte das merkantilistische Zeitalter dort, wo das einheitliche Wirtschaftsgebiet sich zu *nationalen* Grenzen ausweitet, wo der Monarch die Ehe eingeht mit der Nation, diesem Kind bürgerlicher Abkunft. Erst gegen Ausgang des Mittelalters erfassen sich die durch Sprache, Abstammung, Geschichte und Kultur verbundenen Völker des westlichen Europas als bewusste und gewollte Gemeinschaften. Hatte noch um 1300 ein *Dante* den „Deutschen“ *Albrecht* herbeigerufen, das störrische Ross Italia zu bändigen, so rät 200 Jahre später *Macchiavelli*, jedwedes Mittel anzuwenden, ob List oder Gewalt, um die Fremden vom Boden Italiens zu vertreiben. Aber was in Italien und Deutschland zunächst scheiterte, gelang im 17. und 18. Jahrhundert in England und Frankreich: der Aufbau nationaler Volkswirtschaften. Im 19. Jahrhundert folgte Deutschland, wo *Bismarcks* Blut- und Eisenpolitik die Deutschen zu politischer wie wirtschaftlicher Einheit führte, während Italien heute in *Mussolini* diese Periode despotischer, zugleich nationalistischer Staatsmacht und Wirtschaftsförderung nachholt. Russland erlebte einen solchen Neumerkantilismus gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts. Im 20. Jahrhundert hat dann das zwischen Deutschland und Russland gebettete

Osteuropa versucht, sich nationalstaatlich und nationalwirtschaftlich zusammenzufassen — bei den verworrenen Sprachgrenzen, der Enge und Armut der in Betracht kommenden Gebiete nicht ohne dauernde Kriegsgefahr für sich selbst und die Nachbarn. Die böse Saat von Versailles!

Als bleibenden Kulturgedanken über das Mittelalter hinaus hinterlässt der Merkantilismus seinen Nachfolgern die Bejahung des Staates als eines Gestalters des Wirtschaftslebens und die Bejahung der Nation als einer Kulturgemeinschaft zwischen der Menschheit und dem einzelnen.

Im Westen wird der Merkantilismus im 19. Jahrhundert abgelöst durch den *Liberalismus*, welcher in Frankreich, Italien und Deutschland in halber Durchführung steckenbleibt und nur in England voll durchgeführt wird. Der erstarkte Wirtschaftsmensch wirft die staatliche Krücke weg. Er ruft dem Monarchen und seinen Beamten „Laissez faire“ zu und entfaltet sich auf dem Boden der sogenannten *Freiwirtschaft*, d. h. des freien Mitbewerbs im Innern der Volkswirtschaft. Nur in England erhebt sich der Liberalismus zum *Freihandel*, welcher den freien Mitbewerb auch in den Verkehr der Völker untereinander hinausträgt. Auf diesem Boden entwickelt sich das Zeitalter des *Industriekapitalismus*, dessen Wesen ein *Marx* deutet. Zugleich verbreitet sich von England aus die internationale Arbeitsteilung der *Weltwirtschaft*, welche das *Manchestertum* zuerst bewusst erfasst und verherrlicht.

Seinen Höhepunkt erreichte dieses Zeitalter dort, wo es sich, wie in England und Frankreich, mit der *politischen Demokratie* verbindet, welche jeden Staatsbürger zu gleichen Rechten an der Bildung des Staatswillens beteiligt. Dabei aber meldet sich der Gegensatz zwischen Kapitalismus als einem wirtschaftlichen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis und der geistesgeschichtlich fundierten Freiheits- und Gleichheitsforderung, aus denen die Demokratie hervorwächst, je länger um so dringlicher. In dem Verhältnis der Völker untereinander erstrebt das Manchestertum als die reinste Form des Liberalismus einen *Weltfrieden*, vermittelt durch das Prinzip der Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten anderer Völker. Im Gegensatz hierzu hat auch der britische Liberalismus die Seeherrschaft Englands weiter ausgebaut und damit die Ursache zu neuen Kriegen gelegt.

Als dauernden Kulturgedanken hinterlässt der Liberalismus seinen Nachfolgern den Glauben an die Initiative der starken Wirtschaftsleiter, deren auch der Sozialismus nicht entbehren könnte, und die Einsicht in die zunehmende Abhängigkeit der Völker voneinander, welche eine Hauptschwierigkeit für die sozialistische Neuordnung vereinzelter Wirtschaftsgebiete bildet.

Der *Imperialismus* bedeutet die *Synthese zwischen Merkantilismus und Liberalismus*. Er hat mit dem Liberalismus den Glauben an den starken Wirtschaftler gemein: Während im merkantilistischen Zeitalter der Staat die Wirtschaft bevormundet, ist nunmehr die Wirtschaft stark genug, um den Staat zu bevormunden und sich seiner zu bedienen. Nicht nur die Könige werden Schattenkönige, auch die Minister als leitende Staatsbeamte sinken nicht selten zu Scheinmächten herab, hinter denen die grösseren Mächte der Wirtschaft ihr Spiel treiben. Vom Liberalismus erbt der Imperialismus zugleich die Tendenz in ein *über-*

nationales Wirtschaftsgebiet, welches alle Zonen umfassen und insbesondere Industriegebiete und Rohstoffgebiete in Austausch setzen soll. Aber zwischen Nation und Menschheit schiebt der Imperialismus im Sinne eines *Übermerkantilismus* das *Weltreich*, aufgebaut auf politischer Macht, mit der Richtung auf Selbstversorgung. Wie das Zeitalter des Merkantilismus, so ist das des Imperialismus ein Zeitalter des Wettrüstens, der Zollkriege, der Eroberung, der Waffengewalt, der Versklavung des Schwachen, der politischen Katastrophe.

Unter den politischen Machtmitteln des Imperialismus steht die *Seemacht* voran, mittels deren das Britische Reich grosse Teile der Erdoberfläche absperrt und wirtschaftlich — trotz des Freihandels — ausbeutet. Die Pläne eines Joseph Chamberlain auf wirtschaftliche Zusammenfassung des Reiches, wenn auch in dieser Form gescheitert, hinterliessen doch in den Vorzugszöllen zwischen Kolonien und Mutterland einen greifbaren Erfolg. Auf der anderen Seite beruhte der russische Imperialismus auf kontinentaler Eroberung durch die Landmacht, auf Eisenbahnbau und Hochschutzzoll. Als drittes Imperium hatten sich vor dem Weltkrieg die Vereinigten Staaten von Amerika kaum schon bewusst erfasst, obgleich die Abkapselung riesiger Rohstoffgebiete durch Zollmauern und die machtpolitische Absperrung eines ganzen Kontinentes durch die Monroedoktrin, der Kolonialkrieg gegen Spanien, die ganze Gedankenwelt eines Roosevelt in imperialistischer Richtung gingen. Deutschland, Japan und Frankreich strebten als werdende Imperien in diesen Dreimächtekreis hinein. Der Weltkrieg bedeutet nichts anderes als den Zusammenprall des allzu jäh aufstrebenden deutschen Imperialismus gegen die alteingesessenen Imperialismen Englands und Russlands.

Aber der Imperialismus bedient sich anderer technischer Formen als seine Vorgänger für die Zwecke des Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisses, welches aller Kapitalismus bedeutet.

Der Frühkapitalismus übt die primitive, an das Mittelalter anknüpfende Form der unmittelbaren Eroberung, Ausplünderung, Versklavung der Kolonialgebiete unter Verwendung der Sklavenarbeit in Bergwerken und auf Plantagen. So das spanische System. Auch das holländische sogenannte Kultursystem lag in der gleichen Richtung. Sklavengrossbetriebe für Zuckerrohr, Tabak und Baumwolle sind für diesen Frühkapitalismus besonders bezeichnend.

Im merkantilistischen Zeitalter war es das monopolistische *Handelskapital*, welches in der Form staatlich privilegierter Kompanien *Handelsgewinne* im Auslande einheimste, teils gegen die Erzeugnisse der heimischen Hausindustrie, teils im Zwischenhandel. Diese Gewinne wurden am liebsten in Edelmetall remittiert.

Im liberalen Zeitalter war es das im fabrikmässigen Grossbetrieb angelegte *Industriekapital*, welches *Unternehmergewinne* einheimste durch Austausch von heimischen Fabrikaten gegen Rohstoffe und Nahrungsmittel der Agrarländer. Solange England die „Werkstatt der Welt“ war, konnten diese Unternehmergewinne monopolhaft hoch sein.

Im Zeitalter des Imperialismus dagegen wird das *Finanzkapital* leitend, welches sich als wirkungsvollster Form der Ausbeutung der *Grundrente* bedient. Für die

Volkswirtschaft hatte *Ricardo* den kaum zu widerlegenden Satz aufgestellt, dass die Bodensperre sowohl die industriellen Unternehmer wie die Arbeiter tributpflichtig mache — bei wachsender Bevölkerung durch steigende Nahrungs- und Wohnungspreise. Der Imperialismus hat diesen Satz auf die Weltwirtschaft ausgedehnt. Das Finanzkapital ergreift die unendlichen Weiten der überseeischen Neuländer und Halbkulturgebiete und bemächtigt sich ihrer Mineralschätze, ihrer Wasserkräfte, ihrer bevorzugten Böden, ihrer millionenhaften Arbeitskräfte, um sie kapitalistisch zu verwerten. Dahinter steht wie beim heimischen Grossgrundbesitz die politische Gewalt, welche die öffentliche Meinung des „Mutterlandes“, die alles andere als mütterliche Gefühle hegt, dem imperialistischen Finanzkapital bereitwillig zur Verfügung stellt. Insbesondere dient die Kriegsflotte als Gerichtsvollzieher. Vor allem muss die eingeborene Bevölkerung entlandet werden, um sie unter Steuerdruck und Nahrungsmangel zur Lohnarbeit für die fremden Kapitalisten zu zwingen, und gerade diese Entlandung ist in vielen Fällen das Werk blutiger Kriege.

So hat die britische Herrschaft in *Indien* die Proletarisierung der Unterschicht gründlichst bewirkt. Nach Sir *William Hunter*, Generaldirektor des Statistischen Amtes in Indien, haben 40 Millionen der der britischen Herrschaft unterworfenen Inder nicht genug zu essen, 70 Millionen befinden sich in so hoffnungsloser Armut, dass keine Reform ihnen einen Nutzen bringen kann. Lord *Curzon*, gewiss kein Philanthrop, erklärte im Gegensatz zu minderen Schätzungen das durchschnittliche Einkommen in Indien auf 1 £ 6 sh. im Jahr, wogegen das durchschnittliche Einkommen in England pro Kopf auf 42 £ und sogar das in Russland auf 11 £ geschätzt wurde¹⁾. Unter solchen Verhältnissen ist der Arbeitsvertrag nur dem Schein nach frei, und dies um so weniger, als im Eingeborenen der „Proletarier“ im Sinne des europäischen Klassenbewusstseins noch auf lange hinaus nicht erwacht ist. Niedrigste, zum Teil umsonstige Bodenpreise, niedrigste Lebenshaltung der Arbeiter bewirken hier ungeheure Gewinne, welche alles in Alteuropa Erzielbare weit hinterlassen. So sind z. B. in den Gummianlagen 200-, 300-, ja 400prozentige Gewinne keine Seltenheit gewesen. Da mit der Entwicklung des Kapitalismus der Rohstoffmangel sich verschärft, so wachsen auch die auf Vorrat und zunächst nur auf der Landkarte erworbenen Neuländer mit der Zeit in die Grundrentenbildung hinein. Darum denkt der Imperialismus mit Kontinenten. So prägte sein Wortführer *Cecil Rhodes* das Wort: „Ausdehnung ist alles!“

Die technische Form für die Aneignung der Grundrente bietet der Mechanismus des neuzeitigen *Effektenkapitals* und der *Börse*. Der *Finanzier* — auch in der englischen Welt meist jüdischer Abstammung — gründet Unternehmungen für das mittelbar oder unmittelbar beherrschte Ausland, welche meist eine Unterlage im Bodenbesitz haben. Er emittiert die Werte dieser Unternehmungen an der Börse, sammelt und kommandiert ein Heer von Aktionären. Er ist es, der die ersten und hauptsächlichsten Gewinne als Gründer und Emittent einheimst, Gewinne, die erst in zweiter Linie in hohen Dividenden zum Ausdruck kommen. Häufige

¹⁾ Ich entnehme diese Ziffern J. Keir Hardie, „India, Impressions and Suggestions“, S. 1 bis 4.

Schwankungen der Börsenkurse erlauben zugleich Spekulationsgewinne, die um so sicherer dort sind, wo die Kursbildung in wenigen Händen bleibt. Aber auch die Aktionäre kommen nicht zu kurz. Als „arbeitslose Reiche“ beschäftigen sie ein Heer von mittelbaren und unmittelbaren Bedienten, dazu jene Luxusindustrien, welche vielfach wegen Schwankungen der Mode die elastische, aber sozial unerwünschte Form der Hausindustrie bevorzugen. Luxus und Sport treten an Stelle jener Arbeit, welche dereinst „des Bürgers Zier“ gewesen ist. Die grosse Masse der schweren Handarbeit rückt auf die Schuldnervölker. Die grosse Masse der Einfuhr von Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Halbfabrikaten fliesst tributmässig in das Gläubigerland gegen sogenannte unsichtbare Ausfuhr von Zins- und Dividendscheinen. Es droht die Zweiteilung der Menschen in parasitische Gläubiger und frondende Schuldner.

Durch den Versailler Frieden ist Mitteleuropa aus der Reihe der Gläubiger in die der Schuldner gerückt, und seine sogenannte Überfremdung bedeutet nichts anderes als ein neues Ausdehnungsgebiet des nunmehr überwiegend amerikanischen Finanzkapitals.

Aber auch England kam nicht zu kurz. Beispiel: Eines der wichtigsten Rohstoffe der Gegenwart ist das Erdöl, welches, zum Antrieb von Maschinen verwendet, vor allem auch in der Schifffahrt, die Kohle verdrängt. Seit 1912 Sir Ernest Cassel die Ölinteressen in der Türkei zu verschmelzen suchte, damals noch unter der Beteiligung Deutschlands zu 25 Prozent, ist unter britischer Führung die Vereinigung der meisten nichtamerikanischen Ölinteressen zustande gekommen. Insbesondere ist hier der Vertrag mit Frankreich von San Remo 1920 zu nennen, welcher nach Delaisi das koloniale Ölvorkommen Frankreichs der britischen Ausbeutung auslieferte. Seitdem kämpfen Engländer und Amerikaner als Royal Shell und Standard Oil um die Beherrschung der leitenden Ölvorkommen der Welt, und hinter den Kulissen sind diese Ölfragen bedeutsame Faktoren der auswärtigen Politik. Höchst merkwürdig war z. B. der Protest der amerikanischen Regierung am 20. November 1920 gegen das zwischen Frankreich und England geschlossene Abkommen über das früher türkische Ölvorkommen. Der amerikanische Staatssekretär erklärte dieses Abkommen als Verletzung des Grundsatzes, dass in den Mandatsgebieten die Bürger aller Nationen zu gleichen Rechten zum Handel zugelassen werden sollen, und zugleich für eine Missachtung der britischen Zusagen, dass die natürlichen Hilfsmittel von Mesopotamien dem Volk von Mesopotamien und dem zu errichtenden arabischen Staat vorbehalten werden sollten. Die britische Regierung dagegen erblickte, wohl nicht zu Unrecht, in dieser Erklärung nicht sowohl eine Verteidigung abstrakter Prinzipien, sondern vielmehr die Forderung einer prozentualen Beteiligung der amerikanischen Kompanien an dem vorderasiatischen Ölvorkommen. Über eine solche Beteiligung ist seitdem verhandelt worden unter Beteiligung des amerikanischen Botschafters in London, wobei es zu einem Amerika befriedigenden Abschluss gekommen zu sein scheint. In der Tat liegt der Gedanke nahe, dass die beiden Hauptkonkurrenten in der Beherrschung des Erdöls sich vertragen auf Kosten der konsumierenden Menschheit und zahlloser, vom Öl abhängiger Industrie- und Verkehrsunternehmungen.

Ein anderes Beispiel, welches neuerdings durch Herrn Hoover in seiner Eigenschaft als Handelsminister der Vereinigten Staaten festgestellt worden ist. Grossbritannien kontrolliert ungefähr 70 Prozent der *Gummierzeugung* der Welt. Durch den „Restriktionsakt“ des Jahres 1922 sind die Gummiproduzenten des britischen Reichs zu einer Art Zwangskartell zusammengefasst worden, welches die Ausbeute des Gummis um ungefähr 45 000 Tonnen beschränkte. Hiermit setzte eine Preissteigerung ein, welche Amerika als den Hauptkonsumenten des Gummis zwang, 600 Millionen Dollar das Jahr mehr zu zahlen, als es bei den Gummipreisen drei Jahre früher zu zahlen gehabt hatte. Es wird in amerikanischen Kreisen behauptet, dass durch diese Preissteigerung sich England nicht nur für seine jährlichen Zinszahlungen an Amerika aus der Kriegsschuld schadlos hält, ja, dass es ihm gelungen sei, seine Zahlungsbilanz gegenüber den Vereinigten Staaten sogar aktiv zu gestalten. Herr Hoover erklärte in seiner Rede vor der Handelskammer in Erie vom 31. Oktober 1925, vor einem Jahre habe der Gummipreis noch 30 bis 35 Cents pro Pfund gestanden und damals bereits 25 Prozent vom investierten Kapital abgeworfen — heute stehe der Preis auf 1 Dollar.

Nicht viel anders liegt es beim *Kaffee*, dessen wichtigste Produktionsgebiete in Zentralamerika und Brasilien unter englischen Einflüssen stehen. London gewährte dem Staat Sao Paolo eine Anleihe von 10 Millionen Pfund Sterling für Zwecke des sogenannten Kaffeeverteidigungsinstituts, welches den Zweck hat, den Kaffeepreis monopolistisch hochzuhalten. England spielt dabei die Rolle des die Erzeugung finanzierenden Bankherrn, und auch hier ist der Hauptleidtragende Amerika. Infolge der Prohibition ist in den Vereinigten Staaten die Nachfrage nach Kaffee sprunghaft in die Höhe gegangen und der Verbrauch von 6 Millionen Sack 1923 auf 9 Millionen Sack 1925 gestiegen.

Der bekannte Amerikaner E. A. Filene weist, Hoover ergänzend, noch auf eine ganze Reihe anderer derartiger Monopole hin, z. B. auf Exportzoll für Zinn, für Palmöl und für Phosphate. Auf der Insel Nauru, welche als früherer deutscher Besitz unter die Mandatsherrschaft Grossbritanniens gekommen ist, befinden sich die reichsten Phosphate der Welt (wichtige Düngemittel), welche durch einen Vertrag zwischen England und Neuseeland monopolisiert worden sind.

Diese Missstände, welche sich grösstenteils hinter den Kulissen abspielen, müssen sich in dem Masse verschärfen, wie die rivalisierenden Kapitalmächte sich in Weltmonopolen zusammenfassen. Es ist nicht abzusehen, wie auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung dieser Entwicklung Einhalt geboten werden soll, welche in gleicher Weise die verarbeitende Industrie wie die Verbraucher aller Länder bedroht. Dies die Achillesverse des imperialistischen Kapitalismus, wobei, wie schon im System Ricardos, die Grundrente sich als Störenfried erweist.

Die Entwicklung des Finanzkapitals hat zwei Stufen. Der Imperialismus führt zunächst zu jener Form des *aktiven* Gläubigerstaates, welcher die Unternehmertätigkeit zwar noch ausübt, aber in das Ausland verlegt, welcher noch riskiert, organisiert, leitet. So der britische Imperialismus. Darüber hinaus führt die Ent-

wicklung zur Stufe des *passiven* Gläubigerstaates oder reinen Rentnerstaates, welcher nichts mehr riskiert, die Unternehmertätigkeit dem Ausland zuschiebt, sichere Anleihen bevorzugt und lediglich die Kuponschere handhabt. So etwa Frankreich, das vor dem Kriege den russischen Imperialismus rein rentnerisch finanzierte, so Holland im 18. Jahrhundert, das berühmteste Beispiel des „vollendeten Rentnerstaates“.

Hand in Hand hiermit gehen Verschiebungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft des Mutterlandes: Abschwächung der industriellen Energien, insbesondere der industriellen Ausfuhr. Dies ist um so mehr möglich, als die Masse der Einfuhr tributmässig ohne Gegengabe in das Inland strömt, vermittelt durch die Ausfuhr von Zins- und Dividendscheinen. So hat Indien im Verhältnis zu England im Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1912 einen Exportüberschuss von 786 Millionen Mark gehabt. Rechnet man hierzu den Kapitalimport von England nach Indien, der nichts anderes bedeutet als gestundete Ausfuhr Indiens, die England sonst in der Lage gewesen wäre, einzukassieren, so kommt man zu einem Exportüberschuss — verschleiertem Tribut — von 1 Milliarde Mark jährlich. In England geht seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Industrie zurück, während das Finanzkapital aufsteigt. Nichts wirkt psychologisch so ansteckend wie die Arbeitslosigkeit der Reichen. So sagt Professor Shadwell wohl übertreibend, aber bezeichnend von seinem Heimatland:

„Der einstmals unternehmende Fabrikant ist gleichgültig geworden, er lässt das Geschäft für sich selbst sorgen, während er Rebhühner schießt oder im Mittelmeer eine Jachtfahrt macht. Das ist sein Beruf. Der Arbeiter, der einstmals in der Arbeit unerreicht dastand, hat sich als Motto zugelegt: „So viel wie möglich kriegen, so wenig wie möglich leisten.“ Sein Beruf ist Fussballspiel und Wetten. Jeder schiebt die Schuld dem anderen zu. „Leichter und bequemer“, welch ein Ideal. Bequemlichkeit ist der Götze, Arbeit ist ein Übel, Disziplin erniedrigend, Opfer etwas Fürchterliches, Leiden nicht zu ertragen, und wenn die Pflicht diese Dinge auferlegt, dann fort mit ihr! Gebt uns allen ein leichtes und bequemes Leben!“

Nur eine Industrie erblüht aus dem Wesen des Imperialismus: die *Rüstungsindustrie*. Verbunden mit dem Zeitungskapitalismus, erhitzt sie die öffentliche Meinung des Inlandes wie des Auslandes, spielt die Rüstungen des einen gegen die des anderen aus, so dass die Staaten sich gegenseitig zu übersteigern suchen. Sie scheut sich nicht, die Waffen solchen Schuldnervölkern zu liefern, welche sich gegen ein fremdes Imperium empören. So belieferte, Zeitungsnachrichten zufolge, Frankreich die anatolische Türkei im Kampfe gegen die Griechen, britische Söldner. Woher bezogen die gegen Frankreich empörten Syrier und Mauren ihre Waffen? Sicher nicht aus eigenen Waffenfabriken.

Darüber hinaus bedeutet der Finanzkapitalismus eine Bereicherung der heimischen Märkte durch vermehrte Kaufkraft der Rentnerschicht und damit den Aufschwung gewisser heimischer Industrien, insbesondere der Luxusindustrien. Zeitweilig gelingt es, die organisierte Arbeiterschaft in den imperialistischen

²⁾ Shadwell, „England, Deutschland und Amerika“, S. 599. Deutsche Übersetzung: Berlin, Heymann 1908.

Gedankenkreis einzubeziehen, indem der Arbeiter im Gläubigerlande eine Höhe der Lebenshaltung erreicht, welche auf der weit niederen Lebenshaltung der Schuldnerländer beruht. Indem aber auf den heimischen Märkten die Tendenz zur Monopolbildung und zur Produktionseinschränkung zum Durchbruch kommt, setzt im Inlande eine Preissteigerung ein, wie sie etwa England vor dem Kriege aufwies. Bei steigenden Indexziffern mögen die Nominallöhne sich behaupten, aber die Reallöhne sinken unter den erreichten Höhepunkt. Damit begegnen die Gewerkvereine jener unelastischen Grenze, welche ihnen in der Grundrente und den monopolhaften Quasirenten entgegensteht. Der Pessimismus Ricardos siegt über den Optimismus des Manchestertums. So gebiert der Imperialismus der Oberschicht mit Notwendigkeit den *Sozialismus* der Unterschicht. Wenn englische Arbeiteraristokraten während des Burenkrieges und noch während des Weltkrieges imperialistisch empfanden und mit den bourgeoisen Schichten zum Teil leidenschaftlich zusammengingen, so hat der Weltkrieg sie eines Besseren belehrt. In Europa war kein Sieger, nur Besiegte blieben auf der Strecke.

Auf der Stufe dieser Gegenwart stehend, fragen wir nach den Entwicklungsmöglichkeiten der *Zukunft*. Gibt es eine Stufe des Kapitalismus über den Imperialismus hinaus? Nach den Erfahrungen innerhalb der Volkswirtschaft liegt die Annahme nahe, dass auch in der Weltwirtschaft ein Bündnis der Grossen unter Ausschaltung oder Unterwerfung der Mittleren und Kleineren möglich ist. „*Überimperialismus*“ habe ich diese Entwicklungsstufe in der Brentano-Festschrift (Leipzig, Duncker u. Humblot, 1925) benannt. Es würde dies bedeuten eine „gemeinsame Ausbeutung der Welt durch das internationale Finanzkapital“. (So Kautsky in der „Neuen Zeit“, S. 144, 1915.) Allenthalben weisen in dieser Richtung Ansätze und Versuche, zum Teil Erfolge internationaler Kartell- und Syndikatsbildungen darauf hin. Die Welt wäre dann reif wirtschaftlich zum Welttrust, politisch zum Weltreich.

Der Weltkrieg hat diese Aussichten mächtig gefördert. Als der einzige Gewinner des Weltkrieges stiegen die Vereinigten Staaten von *Amerika* zur wirtschaftlichen und politischen Weltmacht auf; sie wurden der leitende Industriestaat der Gegenwart, der leitende Gläubigerstaat der Zukunft, beides auf breitester Rohstoffbasis. Ihre durchaus aktive Zahlungsbilanz bedeutet eine wachsende Verschuldung der Welt gegenüber Amerika. Aber diese Verschiebung braucht keineswegs ein Kampf mit dem alteingesessenen englischen Imperialismus zu sein, dessen Traditionen Amerika nur schrittweise erlernt. Wenn auch auf einzelnen Gebieten noch heftig gestritten wird, z. B. über das Erdöl, so führt die Entwicklung doch mehr zur „Cooperation“, das heisst zur Zusammenfassung des anglo-amerikanischen Kapitalismus, welcher mit seinen Netzen den Globus überspannt. Durch rein wirtschaftliche Mittelherrschaft über den Kursgang aller Währungen — z. B. den französischen Frankenkurs — übt er die Weltherrschaft, hinter der letzthin das politische Mittel der schlechthin überlegenen *Seemacht* steht, ein unbestrittenes und darum unbenutztes Rüstzeug.

Als Ausgang sehen wir nur zwei Möglichkeiten, entweder die *Weltrevolution* der ausgebeuteten Schuldnerländer oder eine *Weltdemokratie*, in welcher der

Starke den Mittleren und Schwächeren freiwillig zu gleichen Rechten einen Platz an der Sonne vergönnt. In letzterer Richtung liegen die vielverachteten 14 Punkte Wilsons, welche — dennoch! — die Traditionen des „besseren“ Englands und Amerikas verkörpern. Aber mit *politischer* Demokratie allein kommt man dem wirtschaftlichen Weltmonopol gegenüber nicht zum Ziel. „Gerechtigkeit“, wie sie Wilson predigt, das gleiche Recht aller Völker auf einen Platz an der Sonne, erfordert vielmehr *eine planmässige Verwaltung und Verteilung der Rohstoffe des Globus nach Volkszahl und Verbrauchsbedürfnis* nebst Kontrolle der Preise. Man hat zu diesem Zwecke an die wirtschaftliche Abteilung des Völkerbundes gedacht. Voran stehen solche Rohstoffe, welche nur in beschränkten Mengen und an bestimmten Punkten der Erdoberfläche vorkommen, und von denen doch lebenswichtige Industrien anderer Völker abhängen; man könnte sie „Schlüsselrohstoffe“ nennen, z. B. Erdöl, Zink, Wolfram, Kali.

Gewisse Durchgangsstadien zwischen der Anarchie von heute und der Weltorganisation von morgen wären denkbar, z. B. die Herausgliederung weiterer übernationaler Wirtschaftsgebiete neben den schon bestehenden: Amerika, das britische Reich und das doch ungebrochene Russland. Man könnte in dieser Linie an ein vereinigt Europa, ein verselbständigt Indien, ein neugeordnetes China denken.

Wir enthalten uns jeder Prophezeiung. Die Zukunft hat selbst die kühnsten Propheten gelegentlich noch übertroffen. So viel aber dürfte feststehen, dass das privatwirtschaftliche Monopol der gemeinwirtschaftlichen Planmässigkeit den Weg bereitet.

Zum Schluss noch eine Nutzenanwendung unserer Ausführungen auf Deutschland:

Deutschland war vor dem Kriege ein aufstrebendes Gläubigerland. Durch Unternehmungslust war das junge deutsche Kapital dem älteren und zurückhaltenderen Kapital Englands und Frankreichs überlegen. Deutsche Anlagen arbeiteten in südafrikanischen Bergwerken, in amerikanischen und russischen Bahnen, in Industrien, Banken, Eisenbahnen, Plantagen und Bergwerken aller Welt. Auf Grund hiervon besass Deutschland, trotz passiver Handelsbilanz, eine aktive Zahlungsbilanz, wie ein regelmässiger Goldzufluss bewies. Durch den Krieg hat sich dieses glänzende Bild in sein Gegenteil verwandelt. Durch den Versailler Frieden und den anschließenden Dawes-Plan geriet Deutschland, nachdem es seine Auslandsanlagen verloren hatte, in schwere Tributpflicht gegenüber den Siegern, ohne dass das Ende und die Höhe dieser Tributpflicht bislang feststehen. Hinzu kam seit Kriegsende ein ununterbrochener Zustrom englisch-amerikanischen Kapitals — unentbehrlich, um das ausgehungerte deutsche Volk zu ernähren und die ausgepowerte deutsche Wirtschaft aufzufüllen, aber doch die Ursache weiterer Verschuldung! Seine stark passive Handelsbilanz nötigt Deutschland, um die Zahlungsbilanz zu decken, Schulden mit neuen Schulden heimzuzahlen — insbesondere in der Form der *Effektenusfuhr*. So nimmt das Ausland gern „Aktienpakete“ von solchen Grösstunternehmen, welche durch Bodenwerte oder internationale Kartellierung gesichert sind. Damit erlangt das Ausland zugleich Anteil an der Leitung der deutschen Wirtschaft. Trotzdem hofft

das deutsche Volk, sich durch Arbeit und Entbehrung bis zum letzten schrittweise aus der Schuldknechtschaft emporzuarbeiten. Ist *Deutschland* heute *der grösste Schuldner der Welt*, so steht ihm *Amerika* als *der grösste Gläubiger der Welt* gegenüber mit den Versuchungen, Gefahren und Verantwortungen des Reichtums. Deutschland ist diesen Gefahren, denen es ethisch nicht gewachsen war — wie das Vorkriegsdeutschland belegte —, heute entrückt; es ist gezwungen, zu arbeiten, ohne zu geniessen, und den Mehrwert seiner Arbeit dem Auslande abzugeben. Möge sich an ihm das Wort Hegels bewähren: „Von der Knechtschaft durch die Arbeit zur Freiheit.“

DER KLASSENKAMPF ALS SEELISCHE REAKTION¹⁾

Von EDUARD HEIMANN.

Die wirtschaftliche Betrachtung hat es immer mit der Frage der Güterausstattung zu tun. Für sie ist Armut die Quelle des Leidens, Vorenthaltung von Gütern das Wesen der Ausbeutung. Es liegt im Sinne der materialistischen Denkweise, den Klassenkampf und alle Fragen des Zusammenlebens unter diesem wirtschaftlichen Gesichtspunkt zu betrachten und aus ihm zu erklären. Aber diese Betrachtung begrenzt das Gesichtsfeld unzulässig, ja, man verliert so das Wesen der Erscheinung aus dem Auge, weil tiefer als die Frage nach den rationalen Mitteln des Kampfes um bessere Versorgung die andere Frage nach den irrationalen Trieben und Leidenschaften und ihrem Aufeinanderprall in das Wesen menschlicher Erscheinungen eindringt. Diese irrationalen, nicht an Gütermengen messbaren Kräfte und Gegenkräfte gilt es nun unmittelbar ins Auge zu fassen.

Auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt wird der Arbeiter wie ein Sklave gekauft und verkauft, da er ja im Verkauf seiner Arbeitsleistung seine menschliche Lebenssubstanz fremdem Kommando übergibt und von diesem Kommando sein Lebensschicksal abhängig weiss. Wirklich frei ist der Arbeiter nur, solange er hungert, weil er keine Beschäftigung findet; sobald er zu leben hat, ist er ein Sklave. Und wie bei einem Sklaven, einem würdelosen Ding, wechselt je nach der Marktlage der Preis, den er für seine Arbeit erzielt; nicht nach der Würde und dem Stolz seiner Leistung, die als Lebensäusserung doch ein Selbstzweck ist, sondern nach der Kaufkraft der Käufer und der Masse der Konkurrenten wird er entlohnt. Zwar brauchte selbst bei freier Marktverfassung das Lebensschicksal des Arbeiters nicht so unmittelbar an die Bedingungen des Arbeitsmarktes gefesselt zu werden; selbst bei Aufrechterhaltung des Sondereigentums liesse sich eine andere Eigentumsverteilung denken, bei welcher der Arbeiter genau so mit etwas Sacheigentum ausgestattet wäre, wie es heute ein arbeitender Bauer oder ein arbeitender Unternehmer ist. Dann würde sein Einkommen sich aus zwei Einkommenströmen ergeben: als Arbeiter würde er seinen Lohn und als Inhaber von Sacheigentum

¹⁾ Anmerkung der Redaktion: Dieser Aufsatz gibt — mit beträchtlichen Auslassungen — einen Abschnitt aus einer Schrift wieder, die unter dem Titel „Die sittliche Idee des Klassenkampfes und die Entartung des Kapitalismus“ in den „Schriften zur Zeit“ erscheinen wird. Der Verlag J. H. W. Dietz Nachf. gestattet uns dankenswerterweise den Abdruck.

seinen Zins oder seine Rente beziehen. Ein Abebben des einen Stromes könnte — und müsste — durch ein Anschwellen des anderen aufgewogen werden, da Lohn und Zins die beiden grossen Anteile am Gesamtertrage der Wirtschaft darstellen und bei gleichbleibendem Gesamtertrage sich daher entgegengesetzt bewegen. In einer solchen Ordnung wäre sogar der Kauf und Verkauf der Arbeit gemäss ihrem rechnerischen Marktwerte beibehalten, ohne dass aber der Arbeiter selbst unmittelbar dadurch berührt, im Falle der Lohnsenkung geschädigt würde. Erst die Trennung von Arbeit und Sacheigentum knüpft das Lebensschicksal des Arbeiters an die rechnerischen Vorgänge auf dem Markte unmittelbar an und ist das Merkmal dafür, dass es in dieser Ordnung nicht darauf abgesehen ist, den Menschen in der Gemeinschaft zu schützen, sondern ihn als einen Gegenstand von wirtschaftlichem Interesse zu behandeln. Als eine Sache, welche zum Absatz an gewisse Menschengruppen bestimmt ist und diesen Absatz notfalls durch Preis-senkung erzwingen muss, findet sich der Arbeiter in den Markt eingefügt. Man darf sich nicht wundern, dass seine tiefsten Instinkte sich dagegen aufbäumen.

Die Abhängigkeit des proletarischen Lebensschicksals von den rechnerischen Marktvorgängen äussert sich am schärfsten in seiner Unsicherheit, in seiner Preisgabe an den Zufall der Konjunkturen. Eben heute erleben wir wieder das schreckliche Schauspiel, dass Millionen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen auf die Strasse gesetzt werden. Was soll man zu einer Ordnung sagen, die auf dem Grundsatz der Selbstverantwortung beruht, und die doch dem einzelnen die Herrschaft über sein Schicksal so völlig aus der Hand nimmt, dass ihm im regelmässigen Ablauf des Wirtschaftslebens auch vor dem Kriege alle sieben oder zehn Jahre für einige Zeit der Zugang zur Versorgung mit Gütern gesperrt wurde. Das spezifisch kapitalistische Wesen der Massenentlassung wird besonders deutlich, wenn man die Verhältnisse einer feudalen Ordnung, soweit sie in kümmerlichen Resten unter uns noch lebendig sind, damit vergleicht. Nichts würde bei einem Rittergut alten Stils, wo der Herr sich durchaus als Herrn und den Arbeiter als seinen Knecht und Untertan betrachtet, unmöglicher sein, als in schlechten Zeiten diejenigen zu entlassen, deren Fleiss man die Ausnutzung der guten Zeit verdankt. Je schlechter die Zeit, je grösser die Not, um so dringender auch der Anspruch auf Schutz und Obdach in der Gemeinschaft, der man in Treue dient. Zwar werden von der Massenentlassung natürlich nicht alle Arbeiter getroffen, nur ein verhältnismässig kleiner Teil, nur etwa 15 Prozent, wenn es sehr hoch kommt. Aber was verhältnismässig wenig ist, geht, absolut genommen, in die Millionen. Und wenn nicht jeder Arbeiter entlassen wird, bedroht ist jeder, und auch die Zeit der tatsächlichen Beschäftigung ist keine Zeit der Geborgenheit, weil das Gespenst der Massenentlassung innerhalb des Gesichtskreises lauert. Wenn sie aber hereinbricht und lange genug anhält, so bersten alle Dämme: dem freiwilligen Hungertode werden Verbrechen und Prostitution vorgezogen und die Grundlagen des physischen und geistigen Lebens zerstört. Daher die furchtbaren Gefahren, die die grossen Arbeitslosigkeiten der kapitalistischen Epoche periodisch über die Gesellschaft verhängen. Daher Karl Liebknichts Appell immer gerade an die Arbeitslosen und den Mut ihrer Verzweiflung. Daher nun auch seit kurzem

die Unterstützung der Arbeitslosen aus steuerlichen Mitteln. Das Allergrößte ist damit abgewendet. Aber man darf nicht erwarten, dass die Stimmung und Gesinnung, welche die Erfahrungen eines Jahrhunderts in den gequälten Menschen erzeugt haben, mit einem Schlage verwandelt werden, sobald man ihnen eine kümmerliche Abschlagszahlung auf ihr Elend gewährt. Man darf dies um so weniger erwarten, als sich an der Behandlung des Arbeiters als einer Marktware dadurch grundsätzlich nichts geändert hat. In der guten Konjunktur wird der Arbeiter angeworben, in der schlechten wird er entlassen, genau wie in der guten Konjunktur Rohstoffe zur Speisung der Maschinen gekauft und in der schlechten Konjunktur ihr Ankauf eingeschränkt oder unterbrochen wird. Arbeit und Rohstoffe kosten Geld, und diese Kosten werden dann aufgewendet, wenn sie sich rentieren, wenn also der Erlös aus der Verwendung der Arbeit den Kostenaufwand für ihre Beschaffung übersteigt; fällt der Erlös, so wird der Ankauf eingestellt. Durch solche Verringerung unrentabler Kosten muss jeder Unternehmer seine finanzielle Kraft stärken, solange sein Konkurrent es tut. Dass diese Kosten nichts anderes sind als das Einkommen des Arbeiters, das ist keine wirtschaftliche Erwägung. Als ein Kostenelement also, nicht als ein Glied der Gemeinschaft, findet sich der Arbeiter behandelt; die Ungeborgenheit seines Daseins in dem wilden Spiel der Konjunkturen macht ihn zu einem friedlosen, argwöhnischen, klassenkämpferischen Menschen.

* * *

Schwer zu beurteilen ist die Stellung des Arbeiters zu den Werkzeugen seiner Arbeit in dem modernen Betriebe. Das Prinzip der modernen Technik ist dem der früheren Handwerkstechnik geistig deutlich entgegengesetzt. Ehemals war das Werkzeug dazu da, die Organe des menschlichen Körpers in ihrer Wirksamkeit zu verstärken; im Mittelpunkt der Güterschaffung stand ein schaffender Mensch, und die Werkzeuge dienten ihm dazu, seine schaffende Kraft und seine Freude an ihr zu steigern. Auch die Abgrenzung der Berufe gegeneinander war unter dem Gesichtspunkt geordnet, jedem Arbeiter einen Bereich zuzuweisen, klein genug, um eine wirkliche berufliche Geschicklichkeit darin erwerben zu können, aber auch gross genug, um ihm Raum zum Leben und Atmen zu lassen, um ihn vor der Verkümmern in allzu stark eingegengter Berufstätigkeit zu schützen. In jedem Berufe waren mehrere Tätigkeiten vereint, die nicht eigentlich nach ihrer technischen Art, sondern durch ein geistiges Band, durch die Beziehung auf die Herstellung eines fertigen Gegenstandes zusammengehalten waren. So hatte der Arbeiter am Schluss der Arbeitszeit ein Erzeugnis in seiner Hand, das er als das seinige, als das Werk seiner Hände und seines Fleisses mit Stolz betrachten durfte. Heute stehen im Mittelpunkt des Arbeitsprozesses nicht mehr die Menschen als schaffende Wesen, sondern die Maschinen, in die die Elemente der Natur zweckmässig eingespannt sind. Ja, hierin findet die neue Zeit einen der vornehmsten Gegenstände ihres Stolzes und ihres Ruhmes, und das mit Recht. Denn die Ergiebigkeit der Wirtschaft wird vervielfacht, wenn neben den menschlichen Sklaven der Eisensklave als Werteschaffer tritt. Aber die geistige Ordnung der Technik hat den schaffenden Menschen aus dem Auge verloren; nur auf den

verbrauchenden, den mit Gütern auszustattenden ist es hier abgesehen, ganz ohne Rücksicht auf die Entstehungsart dieser Güter. Der Arbeiter steht nicht einmal neben der Maschine, sondern unter und in ihr, als ein Rädchen, ohne dessen Eingreifen zwar das Räderwerk nicht läuft, das aber anderseits dem Gang dieses Räderwerks eingespannt und unterworfen ist; und das lebenslänglich, ja, für eine Generation nach der anderen! Darum spricht man mit Recht von der Sinnentleerung der Arbeit, in der ehemals der dienende und schaffende Sinn des Lebens sich darstellte; darum werden die Menschen stumpf und dumpf oder aufsässig und böse, weil sie nicht als Menschen, sondern als Teile einer Maschinerie in diesen Betrieb eingeordnet werden.

Freilich aber erweist sich auch an dieser Stelle die heilende Kraft des Geistes, dem eben in den grössten und kostbarsten Maschinen doch wieder etwas wie eine lebendige Gestalt entsprungen ist. An einer lebendigen Gestalt entzündet und entfaltet sich das Leben des Menschen, und die Bedienung einer solchen Maschine, weit entfernt, ihm sinnlos zu erscheinen, mag ihn vielmehr in eine lebendige Beziehung zu einem mit eigenem Leben erfüllten Ding setzen und seiner Arbeit den Sinn zurückgeben. Wenn das ganz ohne die Absicht der maschinellen Technik, die auf die geistigen Bedürfnisse der Arbeitenden nicht achtet, in vielen Fällen gelungen ist, so wird es um so mehr gelingen, je mehr die Bedürfnisse des Arbeiters für den Bau und die Einrichtung der Maschine selbst richtunggebend werden. Hier liegt eine der grössten Aufgaben der jungen Arbeitswissenschaft.

*

Die stärkste menschliche Wirkung geht natürlich von der unmittelbaren Beziehung des Arbeiters zu den anderen Personen im Betriebe aus; hier stärker als an irgendeiner anderen Stelle muss der Geist, der das Zusammenleben der Menschen beherrscht, sichtbar werden. Der Geist des Betriebes heisst Wille zur Macht. Der Wirtschaftsapparat, der vermeintlich nach den Grundsätzen des blossen vernünftigen Interesses gebaut ist, wird doch durch alle Leidenschaften der Menschen in Gang gehalten, die in diesem wie in jedem anderen Lebensbereich ihr Wesen treiben, ja, die das eigentliche Wesen des Lebens überhaupt ausmachen. Nicht ihre Verbannung aus dem Leben, sondern ihre Heiligung, ihre Einbeziehung und Einordnung in Formen der lebendigen Sinnerfüllung ist uns zur Aufgabe gestellt. Nie aber war diese Aufgabe weniger gewusst und schlechter gelöst als heute. Nie wurde das Vorurteil, als liege in der Natur des Menschen ein grenzenloses Streben nach Genuss und Macht, nach mehr Genuss und mehr Macht, mit grösserer Selbstverständlichkeit geglaubt. Dabei besteht zwischen diesen beiden Trieben, der Genussgier und dem Machtwillen, ein grundlegender Unterschied. Jeder Genuss erschöpft sich im Laufe seiner Steigerung und schlägt schliesslich in Überdross um. Hätte man nur das Streben zum Genuss als Triebkraft in diese Wirtschaft einzusetzen, so hätte sie die ungeheuren und anscheinend ins Unendliche zielenden Kraftwirkungen nicht aufeinandergetürmt, die wir ihr verdanken. Das private Wirtschaftsinteresse aber ist nicht auf Steigerung des Genusses gerichtet; der kapitalistische Wirtschaftsführer ist eher ein Asket, ein Fanatiker der Arbeit für sich und für andere, als ein Genussmensch. Macht ist

sein Ziel, Herrschaft über Menschen und Dinge. Und der Wille zur Macht ist seiner Natur nach unbegrenzt, ja, er steigt in dem Masse, wie er befriedigt wird. Eben dieser Machtwille kleidet sich in die ökonomische Form des Strebens nach Gewinn und mehr Gewinn. Nicht um ihn zu verzehren, sondern um daraus neues Kapital zu bilden und mit dessen Anlegung im Betriebe die Kommandogewalt über Menschen und Dinge abermals zu erweitern. Der Herrschaftsbereich des rastlosen und erfolgreichen Unternehmers wächst durch Rücklagen aus seinem Gewinn, und alle Methoden der Gewinnerzielung müssen ihm dienen. Die psychologische Eigentümlichkeit des Machtwillens und seiner Auswahl zum Antrieb der kapitalistischen Wirtschaft ist deswegen von so unerhörter volkswirtschaftlicher Bedeutung, weil unter den Methoden der Gewinnerzielung eine der vornehmsten immer die Senkung der Betriebskosten durch technische und organisatorische Verbesserungen bleibt. Je weiter die Kostensenkung fortschreitet, um so breiter bei zunächst noch gleichbleibenden Preisen für das Erzeugnis die Gewinnspanne, um so leichter die Unterbietung der Konkurrenten — auch der Kartellgenossen —, um so grösser also auf die Dauer, wenn die Konkurrenz die Kostensenkung durchsetzt, der Fortschritt für die Versorgung der Verbraucher. Denn Kostensenkung bedeutet für den einzelnen Verbraucher Verringerung des Preises, den er für das Gut zu zahlen hat, und daher reicheren Gütererwerb aus unverändertem Einkommen; für die Volkswirtschaft als Ganzes bedeutet sie grössere Güterausbeute aus dem vorhandenen Vorrat von Erzeugungselementen. Die Anhäufung von Kapital im Betriebe ist aber nicht nur — psychologisch — Selbstzweck für den Willen zur Macht, sie ist — wirtschaftlich — Mittel zum Zweck insofern, als die Verbesserung der Erzeugungsmethoden in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Kapitalverstärkung voraussetzt. Die Aufstellung einer wirksamen oder einer noch wirksameren Maschine erfordert Kapital, nicht nur weil die Maschine selbst viel kostet, sondern weil ihre schnelle Arbeit zugleich grosse Rohstoffmengen benötigt. Machtzuwachs ist also die Bedingung für weiteren Machtzuwachs. Und wer von diesem Geist des Gewinnstrebens nicht persönlich besessen wäre, der müsste sich doch den von ihm geschaffenen Methoden anbequemen, wenn er sein wirtschaftliches Leben wahren und nicht durch billiger anbietende Konkurrenten verdrängt werden will; wo individuell das Streben nach Macht und Gewinn versagt, tritt die Furcht vor Verlust, die Existenzangst in die Lücke und führt zum gleichen wirtschaftlichen Erfolge. Unter keinen Umständen also darf verkannt oder geschmäleret werden, was der Wille zur Macht als Antrieb der privaten Wirtschaftsordnung für die Erhaltung der Menschheit vollbracht hat; während einer ungeheuerlichen, nie in aller Weltgeschichte gekannten Vermehrung der Menschzahl hat er es ermöglicht, die Güterherstellung mit dem Bedarf der wachsenden Massen nicht nur Schritt halten, sondern noch schneller vorauseilen zu lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Leistung, wie sie geschichtlich einzigartig dasteht, durch kein anderes System und keine andere Kraft hätte vollzogen werden können.

Wenn aber das Bewusstsein der eigenen Geltung nicht in der inneren Würde gesucht wird, sondern in dem Umfang des äusseren Kommandobereichs, so werden zwar gewiss die Wirtschaftsmethoden fortgesetzt verbessert und den Unter-

nehmungen immer gewaltigere Kapitalmassen zu wirksamerer Güterherstellung zugeführt; zugleich aber ist die denkbar schärfste Hemmung in den Betrieb eingeschaltet. Denn Machtausübung geschieht nicht nur durch ein Subjekt, sondern an einem Objekt. Wo Herrscher sind, müssen Beherrschte sein. Und wo ein Mensch seine Herrschaft zu geniessen wünscht, da müssen andere Menschen dazu erniedrigt sein, ihm zu solcher Erfüllung seines Daseins zu verhelfen. Nicht die Hierarchie im Betriebe ist an sich ein Unglück; sie ist für jede arbeitsteilige, kooperative Wirtschaftsweise eine blosser Notwendigkeit und als solche ethischer Beurteilung entrückt. Wo viele Menschen Hand in Hand arbeiten, muss der Gang der gemeinsamen Arbeit einheitlich geordnet und durchgeführt werden. Vorgesetzte und Untergebene wird es geben, solange diese Erzeugungsweise herrscht, und auf sie kann wegen ihrer Ergiebigkeit nicht verzichtet werden. In der Betriebs-hierarchie also liegt kein Unglück und noch weniger ein Vorwurf. Wohl aber besteht die Gefahr, dass sie unabhängig von den sachlichen Notwendigkeiten und weit über deren Grenzen hinaus dazu missbraucht wird, einem Menschen das Gefühl menschlicher Erhöhung zu verleihen und die Mitarbeiter des Betriebes zum Schemel seiner Füsse zu erniedrigen. Und diese Gefahr wird furchtbare Wirklichkeit in einer geistigen Umwelt, welche das Gefühl der eigenen Geltung und Würde nur in der Ausübung von Macht kennt. Das gilt nicht nur, vielleicht nicht einmal in erster Reihe für diejenigen, die auf der obersten Sprosse der sozialen Leiter stehen, und die vielfach durch die Weite ihres Blickfeldes vor einer allzu kleinlichen Verengung ihrer Triebe geschützt werden; es gilt vielleicht in noch höherem Grade von den anderen, ungleich zahlreicheren, die sich sehr wohl als Mittel zur Erhöhung jener fühlen und nun ihren gekränkten Geltungswillen erst recht wieder herstellen, indem sie ihre noch zahlreicheren Untergebenen mit entsprechend stärkeren Machtansprüchen erniedrigen. Der Feldherr hat Macht, er braucht sie nicht vorzutäuschen; der Unteroffizier aber wird ein um so schlechterer Vorgesetzter sein, je schlechter er selbst behandelt wird. Jeder, der noch etwas zu befehlen hat, der einen anderen zu überwachen, zu beaufsichtigen, anzuweisen hat, findet sich selbst und seine Würde darin, ihn seine Macht fühlen zu lassen. Das hat mit Gründen der wirtschaftlichen Zweckmässigkeit nichts zu tun, sondern ist eine rein psychologische Erscheinung.

Zum Mittel für die Erhöhung des anderen Menschen kann und darf der Mensch sich aber nicht entwürdigen lassen. Es ist der unmittelbarste Angriff auf die Menschenwürde selbst, gegen den hier die psychologische Reaktion des Klassenkampfes aufsteht. Nirgends so deutlich wie an dieser Stelle erkennt man sein emotional-reaktives Wesen; nirgends auch so deutlich die Wahrscheinlichkeit, ja Notwendigkeit, dass der Widerstand gegen einen Feind, dessen eigentliches Wesen unerkannt bleibt, mit ungeeigneten, schartigen oder zweischneidigen Waffen geführt wird. Gerade weil die menschliche Erhöhung des Machtlusternen sich durch die Formen der Betriebsordnung legitimiert, liegt dem missbrauchten Arbeiter die Verwechslung zwischen der sachlich notwendigen Betriebsordnung und ihrem Missbrauch durch den persönlichen Machtwillen nur allzu nahe. Wenn er diesen meint, wird er leicht jene schlagen. Dann ist es bequem, ihm Um-

vernunft, Zuchtlosigkeit, Mangel an Gemeinsinn vorzuwerfen, da er die Versorgung des ganzen Volkes gefährdet, indem er seine geordnete Mitwirkung bei der Güterherstellung versagt. Aber je leichter es unter solchen Umständen ist, sein Tun zu widerlegen und zu brandmarken, um so weniger wird er sich dadurch getroffen fühlen. Und er hat recht. Wenn er sich in dem Kampf gegen seine Entwürdigung vergriffen hat, so bleibt ihm doch dumpf bewusst, dass er etwas ganz anderes meinte als die ihm unterstellte und aus dem Anschein seines Tuns sich ergebende Auflehnung gegen die Betriebsordnung. Der Mensch lebt nicht von Brot allein, und Güterherstellung ist nicht das oberste Ziel seines Lebens; es geht hier nicht um Gütermengen, sondern um Menschenwürde.

Natürlich braucht es zu dieser äussersten Zuspitzung nicht zu kommen. In schwächerem Grade gilt das gleiche von aller Unlust, mit der der Arbeiter sein Werk verrichtet, weil er weiss, dass er zwar in der programmatischen Kundgebung der Spitzenorganisationen, nicht aber in der Wirklichkeit des Betriebes ein freier Mann ist. Ein freier Mann kann sehr wohl Vorgesetzte haben; aber seine eigentümliche Würde ist in der Gemeinschaft mit seinen Vorgesetzten geborgen. „Wer Lust hat, über Sklaven zu herrschen, ist selbst ein entlaufener Sklave; frei ist, wem Freie willig folgen und wer Freien willig dient“ (Rathenau). Mit dem Antriebe durch den Machtwillen ist zugleich der Widerstand gegen die Erniedrigung zum Gegenstand der Machtausübung in den Betrieb eingeschaltet. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Führern und Geführten ist zerstört, der Klassenkampf aus der wirtschaftlichen an die menschliche Front verlegt.

* * *

Von grösster Wichtigkeit ist aber in diesem Zusammenhang die Bildungskluft, die die Angehörigen der oberen Schichten von den Proletariern trennt. Bildung besteht heute in einer Summe von Kenntnissen, wofern sie sich über ein ziemlich deutlich ausgeprägtes Mindestmass erhebt; auch dies in Anwendung der all-gemeinsten Grundsätze einer Zeit, welche nicht das innere Gewicht, die Würde und Verbundenheit, sondern die äussere Menge zum Merkmal des Gelingens und zur Grundlage des persönlichen Ansehens macht. Die Bildung ist unsymbolisch geworden. Sobald sie aber an den Erwerb von Kenntnissen geknüpft ist, dient auch sie dazu, die Klassenscheidung zu betonen und zu vertiefen, weil sie dadurch eine Frage der Ausbildungskosten wird. Diese Kosten kann immer nur eine begrenzte Zahl von Menschen aufbringen, und so erzeugt die Scheidung von Gebildeten und Ungebildeten sich selbst immer von neuem und verstärkt die mit ihr ungefähr übereinstimmende Scheidung von Besitzenden und Besitzlosen. Wegen seiner Unbildung kann der Proletarier eine höher gelohnte Tätigkeit im Betriebe nicht übernehmen; wegen seines geringen Einkommens kann weder er noch sein Sohn Bildung erwerben. Dies ist die wirtschaftliche Seite der Frage.

Die geistige Seite aber ist noch wichtiger, weil sie unmittelbar in das Leben des Menschen und seine Beziehung zu den anderen Menschen eingreift. Die einzelne Erscheinung als ein Symbol für den Sinn des Ganzen zu begreifen, ohne dabei ihren blossen Symbolcharakter aus dem Auge zu verlieren, das heisst Bildung.

Und in der gemeinsamen Verehrung von Symbolen, die allen verständlich sind, wird Gemeinschaft gewonnen, wird der Sinn des gemeinschaftlichen Lebens erkannt und freudig empfunden, unabhängig von der grösseren oder geringeren Summe von Kenntnissen. Wo dies fehlt, ist die Gemeinschaft zerbrochen. Dann entscheidet die Ungleichheit der positiven Kenntnisse genau so über Ansehen und Würde der einzelnen wie in der wirtschaftlichen Sphäre die Ungleichheit des Besitzes an Gütern. Und wie in der wirtschaftlichen Sphäre, so liegt auch in der geistigen das Übel nicht in der Ungleichheit an sich, die niemals völlig behoben werden kann, sondern in dem Fehlen einer überwölbenden Kraft, unter deren Herrschaft jener Unterschied zum Range einer blossen lebendigen Spannung innerhalb des gemeinschaftlichen Lebens zurücksinken würde.

Nun aber ist der Proletarier von dem geistigen Leben einfach ausgeschlossen. Nun ist Bildung eine Sache der Eingeweihten, der Gelehrten und Ästheten, und wird übrigen in dieser Entartung selbst auf das schwerste gestraft, weil ihr mit der volkstümlichen Symbolkraft das Herzblut selbst versiegt. Nun vollendet sich erst im Geistigen die Ausstossung des Proletariers aus der Gemeinschaft, wenn anders Gemeinschaft doch ein Geistiges ist und gerade im geistigen Leben nach der positivistischen Richtung der Zeit die Trennung der Klassen nochmals und endgültig vollzogen wird.

Der Arbeiter ist ungebildet und bleibt es; ohne Rat und Hilfe findet er sich in der Wüste des Suchens nach einem Sinn seines Lebens. Er kann auf den Glauben an den Sinn, auf die Gewissheit des Sinnes nicht verzichten, weil sonst sein Leben selbst unmöglich würde; und wenn der Einblick in den Sinn ihm verweigert wird, so kann nur Trotz und Empörung seine Antwort sein. Hier am deutlichsten richtet der Aufruhr sich nicht gegen die Schlechtigkeit bestimmter Personen oder Schichten, sondern gegen den Geist der Zeit, dessen positivistische Formen dem Arbeiter nach der Natur der Sache unzugänglich bleiben müssen. Er weiss ja nicht, dass dieser positivistische Geist auch diejenigen, die seine Bildung in vollem Ausmass besitzen, um die Antwort auf die Frage nach dem Sinn betrügt, dass sie inmitten alles Reichtums ihrer Bildung frieren und hungern, dass die Sinnlosigkeit nicht ihm allein auferlegt ist, sondern das Schicksal und die Not auch seiner Bedrucker ausmacht. Die Ausstossung aus der Gemeinschaft wird in dem Los des Proletariers am deutlichsten sichtbar. Aber im Grunde ist nicht er ausgestossen, sondern die Gemeinschaft ist zerbrochen. Von der gleichen Not sind die beiden Fronten des Klassenkampfes heimgesucht, und darin liegt die fortdauernde Gemeinschaft ihres Schicksals und ihrer Unrast. Nur äussert sich das alles im Bürgertum viel zögernder und schwächer als im Proletariat, wo die Not am massivsten auftritt und durch keinen äusseren Glanz verdeckt werden kann, wo auch die innere Hemmung entfällt, die dem Bürgertum die grundsätzliche Verurteilung der von ihm selbst geschaffenen Lebensformen notwendig erschwert.

So ist also der Klassenkampf nichts anderes als die leidenschaftliche Aufwallung gegen das Unrecht der Ausstossung aus der Gemeinschaft; ein emotionaler, ein menschlicher Vorgang. Er ist reaktiv entstanden, nicht theoretisch erdacht. Er ist irrational erfüllt, nicht rational ausgerichtet. Wäre er theoretisch ersonnen

und mit der Er kämpfung eines bestimmten Zieles beauftragt, so wäre er dem rationalen Urteil über seine Zweckmässigkeit zugänglich und rational abschaffbar, falls sich seine Untauglichkeit herausstellen würde. Und dies ist das schwerwiegende Missverständnis, dem der Materialismus seiner Gegner und seiner Anhänger immer wieder verfällt, so dass jene seine Untauglichkeit, diese seine Unfehlbarkeit für die Verbesserung der proletarischen Lage zu beweisen versuchen. Als ob es ihm darauf ankäme! Es ist schon richtig, was die Gegner sagen, dass ohne die Hemmung durch den Klassenkampf mehr Güter hergestellt werden könnten, dass Arbeitsunlust, Aufsässigkeit und Streik die Güterausbeute der Volkswirtschaft verringern. Freilich ist es ökonomisch nicht sicher, dass von dem grösseren Gesamtertrage, der bei reicherer Arbeitsleistung erzielt werden würde, ein vergrösserter Anteil an die Arbeiter fallen müsste; auch der entgegengesetzte Fall ist durchaus denkbar. Aber vor allem kommt es darauf gar nicht an. Denn der Klassenkampf ist keine materialistische, keine reine Güterfrage, sondern eine soziale, und das heisst: eine solche, die vom Menschen handelt und nur menschlich begriffen und beantwortet werden kann.

ZUKUNFTSPROBLEME DER REPARATION

Von GERHARD BREITSCHIED

1.

Der Zweck des Dawes-Plans ist nicht, die Reparationsfrage im ganzen und mit einem Schlage zu lösen, sondern nur, Richtlinien dafür aufzustellen, wie die Leistungsfähigkeit Deutschlands für die Reparationen am vorteilhaftesten ausgenutzt werden kann. Er bedeutet deshalb einen wesentlichen Fortschritt der Reparationspolitik, die sich bis zu seiner Annahme damit begnügt hatte, hohe deutsche Schuldverpflichtungen zu fixieren, ohne gleichzeitig die Wege zu ihrer Bezahlung zu weisen. Seiner Grundidee entsprechend gliedert sich der Dawes-Plan in zwei grosse Abschnitte. In dem einen werden nach einer Feststellung der voraussichtlichen Höchstleistungsfähigkeit Deutschlands klare Vorschriften für die Aufbringung der Reparationsleistungen im Rahmen dieser Leistungsfähigkeit erlassen. Der andere Abschnitt beschäftigt sich mit dem Problem der Übertragung der innerhalb der deutschen Wirtschaft aufgebrauchten Markbeträge in die Währungen der Gläubiger Deutschlands.

Nach einigen Jahren weniger starker Belastung, die eine allgemeine Sanierung der Wirtschaft nach den Inflationsjahren ermöglichen sollen, hat Deutschland vom Jahre 1928/29, dem sogenannten Normaljahr des Dawes-Plans an, jährlich 2500 Millionen Goldmark als Reparation zu leisten. 300 Millionen davon werden aus einer Sonderbelastung der deutschen Industrie entnommen, 290 Millionen muss die Beförderungssteuer einbringen, mit 660 Millionen wird die Deutsche Reichsbahngesellschaft belastet, und für den Rest von 1250 Millionen haftet der gesamte deutsche Reichshaushalt, dessen Einnahmen aus Zöllen, Tabak-, Bier- und Zuckersteuer und aus dem Branntweinmonopol bis zum Eingang der

regulären deutschen Zahlungen für Reparationszwecke verpfändet sind. Die deutsche Aufbringungspflicht kann sich noch erhöhen, wenn die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszahlen — des sogenannten Wohlstandsindex — eine Besserung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse über das im Dawes-Plan vorgesehene Mass hinaus vermuten lässt.

Mit der Aufbringung der Reparationsbeträge durch Deutschland ist jedoch die Reparationsfrage erst zu einem Teil gelöst. Die aufgebrachten Markbeträge müssen in die Währungen der Gläubigerstaaten übertragen, „transferiert“ werden, um ihrer endgültigen Verwendung zugeführt werden zu können. Bei dem Versuch, Richtlinien für den Transfer aufzustellen, geht der Dawes-Plan davon aus, dass die Stabilität der deutschen Währung in jedem Fall erhalten bleiben muss, wenn Deutschland auf die Dauer in der Lage sein soll, seine Reparationsverpflichtungen zu erfüllen. Ist der Transfer ohne eine Gefährdung der Markwährung nicht möglich, werden nach dem Londoner Abkommen vom Jahre 1924 die deutschen Reparationszahlungen, die zunächst in Mark auf das Konto des Reparationsagenten bei der Deutschen Reichsbank zu leisten sind, bis zu einem Höchstbetrage von 5 Milliarden Mark in Deutschland angesammelt. Diese Vorbedingung für den Transfer liegt zwar im Interesse der glatten Regelung der Reparation, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit würde zwischen dem Reparationsagenten und den Finanzministern verschiedener alliierter Staaten ein Konflikt entstehen, wenn sich grössere, nicht transferierbare Beträge auf dem Konto des Reparationsagenten ansammeln, und dieser Konflikt würde um so schlimmere Wirkungen haben, je mehr in den Budgets der Alliierten bereits über die erwarteten deutschen Reparationszahlungen verfügt worden ist, wie z. B. heute schon in Frankreich.

Aber nicht allein eine Gefährdung der deutschen Wirtschaft kann der Transfer im Gefolge haben. Durch die Übertragung derartig grosser Geldsummen, wie sie die deutschen Jahreszahlungen darstellen, kann auch der Gang der Wirtschaft der Empfängerländer in erhebliche Schwierigkeiten geraten, wenn die Übertragung nach den Methoden erfolgt, die bisher in der Weltwirtschaft üblich waren. Der Transfer bedeutet letzten Endes nichts anderes als Warenausfuhr in die Gläubigerstaaten. Die auf diese Weise den Gläubigern Deutschlands zufließenden Warenmengen stellen zwar für sie eine effektive Bereicherung dar, aber grösstenteils eine Bereicherung auf Kosten der Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten der eigenen Industrien. Für die Gläubiger Deutschlands steht darum unter den jetzt geltenden Voraussetzungen das Problem der Reparationen so, dass es sie vor die Wahl zwischen dem Verzicht auf Beschäftigung der eigenen Industrie und der eigenen Arbeiter oder einem ziemlich weitgehenden Verzicht auf zusätzliche deutsche Leistungen stellt, deren wirklicher Wert jedoch immer durch in ihrer Folge entstehende innere Beschäftigungslosigkeit im Empfängerland stark herabgemindert werden dürfte. Die Endlösung dieses Transferproblems ist noch nicht gefunden, aber die Tendenz in den Gläubigerstaaten geht deutlich dahin, in jedem Fall die innere Beschäftigungslosigkeit zu vermeiden.

2.

Welches sind nun die praktischen Möglichkeiten für den Transfer deutscher Mark in fremde Währungen? Man wird zwischen vier verschiedenen Übertragungsmethoden unterscheiden können:

1. Ankauf von Devisen mit Mark. Diese Methode hat jedoch nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenn die deutsche Währung stabil bleiben soll. Die fort-dauernde Abgabe von Mark würde ein so starkes Angebot deutscher Währung an den Devisenmärkten der Welt hervorrufen, dass die Folge davon ein Sturz der Währung sein würde. Das aber will der Dawes-Plan gerade vermeiden.

2. Bezahlung von Besatzungskosten und der Unkosten von Kommissionen durch Deutschland, die in Mark erfolgen kann. Diese Beträge gehen — erfreulicherweise — von Jahr zu Jahr zurück.

3. Zwangsweise Devisenzahlung, die Deutschland dadurch leistet, dass von England und Frankreich 26 Prozent des Wertes der deutschen Ausfuhr zurück-behalten werden, die die deutsche Regierung den deutschen Exporteuren wieder vergüten muss. In ihrer Wirkung kommt diese Massnahme dem direkten Ankauf von Devisen gegen Mark gleich und kann deshalb immer nur innerhalb gewisser Grenzen durchgeführt werden, ohne die deutsche Währung zu benachteiligen.

4. Die sogenannten Sachlieferungsabkommen. Die Methode, deutsche Waren als „Sachleistungen“ in die Gläubigerländer gegen Zahlung ihres Devisengegenwertes durch den Empfänger der Ware an den Reparationsagenten zu liefern, der aus seinen Markbeständen auf Reparationskonto den deutschen Exporteuren den Betrag ihrer Rechnungen erstattet, stellt an sich eine Ideallösung des Reparationsproblems dar. Das Verfahren ist jedoch nur so lange anwendbar, wie die ausländischen Märkte für deutsche Waren aufnahmefähig bleiben. Unter Ein-schluss der Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag (Lieferung von Kohle usw. an Frankreich) werden die Sachleistungen im Reparationsjahr 1925/26 wahr-scheinlich den Gegenwert von ungefähr 650 Millionen Goldmark erreichen — im Jahre 1924/25 kamen sie auf 454 Millionen.

Devisenkäufe für Transferzwecke sind bisher, soweit bekannt, fast gar nicht vorgenommen worden. Was nicht durch andere Transfermethoden absorbiert wird, muss zum grossen Teil für den Dienst der grossen deutschen *Reparations-anleihe* vom Jahre 1924 verwendet werden, die sogar dem Reparationstransfer gegenüber ein Vorrecht hat. Der noch in Deutschland verbleibende Devisenüber-schuss wird vorerst wahrscheinlich eben für die Verzinsung und Tilgung der privaten Auslandkredite ausreichen. Die 26prozentige Ausfuhrabgabe, die von England und Frankreich auf Grund der „Reparation Recovery Act“ erhoben wird, brachte im Reparationsjahr 1924/25 etwas über 180 Millionen Goldmark, während sie nach dem bisherigen Ergebnis des Reparationsjahres 1925/26 ungefähr 230 Millionen zu bringen verspricht. Während schliesslich für Besatzungskosten im Jahre 1924/25 noch 187 Millionen Goldmark aufgewendet wurden, dürften sie im Jahre 1925/26 im Höchstfall etwas über 100 Millionen betragen.

Nach diesen Berechnungen wird die Grenze des Transfers auch in den folgenden Jahren bei ungefähr 1000 Millionen Goldmark liegen. Damit ist die deutsche Wirt-

schaft bis zum Jahre 1926/27 einigermaßen vor Schwankungen gesichert, die durch äussere politische Einwirkungen entstehen könnten. Im Reparationsjahr 1927/28 beträgt jedoch die deutsche Annuität 1750 Millionen, und 1928/29 ist das sogenannte Normaljahr erreicht, das Deutschland eine Zahlungsverpflichtung von mindestens 2500 Millionen Goldmark auferlegt. Die künftige Entwicklung der Reparationsfrage hängt so unter den augenblicklichen Voraussetzungen davon ab, wie weit der Transfer über 1 Milliarde Goldmark hinaus erweitert werden kann.

3.

Die endgültigen Vorschriften für den Abschluss von Sachleistungsverträgen, die im sogenannten Wallenberg-Abkommen niedergelegt sind, wurden bewusst darauf eingestellt, den Sachleistungsverkehr, soweit er sich nicht auf die im Versailler Vertrag vorgesehenen deutschen Leistungen bezieht, von bürokratischen Hemmungen nach Möglichkeit zu befreien. Die auf diese Art entstandene Methode des Sachleistungsverkehrs ist jedoch nicht ganz ungefährlich. Sie kann nämlich unter Umständen die Einbeziehung eines Teils der *normalen* deutschen Ausfuhr in die Sachleistungsabkommen zur Folge haben.

Beträchtliche Mengen der nach Deutschland hereinkommenden Rohstoffe fliessen nach ihrer Veredelung dem *inneren* Konsum zu. Die Wiederauffüllung der Rohstofflager, die für den inneren Konsum benötigt werden, ist bei Rohstoffen, die in Deutschland nicht vorkommen, nur durch den Export deutscher Produkte gegen Devisen möglich. Je mehr sich nun die Sachlieferungsabkommen auf die bis dahin normale deutsche Ausfuhr ausdehnen, um so mehr besteht die Gefahr, dass infolge des Mangels an Devisen, der dadurch entsteht, dass Sachlieferungsexporte nur gegen Mark erfolgen, eine Behinderung der deutschen Produktion entsteht, soweit diese auf der Einfuhr von Rohstoffen beruht. Die Tragweite einer derartigen Möglichkeit sollte man nicht unterschätzen.

Allerdings enthalten die Sachlieferungs Vorschriften Bestimmungen, die eine Reihe von deutschen Produkten vollständig vom Sachlieferungsverkehr ausschliessen (Lebensmittel, Holz, Produkte, zu deren Herstellung ausländische Rohstoffe erforderlich sind). Aber auch dann, wenn die Sachlieferungen deutscher Fertigfabrikate zunehmen, die nicht unter die Verbote fallen, ist es immerhin denkbar, dass diese Exporte keine zusätzliche, sondern normale deutsche Ausfuhr darstellen. Trotz dieser Gefahren ist die Vermehrung der Sachlieferungsabkommen im freien Verkehr einer der dringendsten Wünsche des Reparationsagenten — und nach dem Ergebnis der ersten Hälfte des Reparationsjahrs 1925/26 haben sie erheblich zugenommen.

	1924/1925		1925/1926 ¹⁾	
	absolut: Mill. G.-M.	in %	absolut: Mill. G.-M.	in %
Die Sachlieferungen verteilen sich auf:				
Kohle, Koks und Braunkohle	236 618	52,07	137 204	43,19
Beförderung von Kohle, Koks u. Braunkohle	85 356	18,78	45 746	14,38
Künstliche Düngemittel	23 272	5,12	29 900	9,39
Farbstoffe und pharmazeutische Erzeugnisse	26 390	5,81	4 432	1,38
Wiederherstellung Löwen-Bücherei	1 097	0,24	2 100	0,66
Vermischte Lieferungen	81 690	17,98	98 561	31,00

¹⁾ Für die ersten sechs Monate.

Gerade diejenigen Sachlieferungen, deren Wirkung auf die deutsche Wirtschaft und auf die Gestaltung der deutschen Handelsbilanz am wenigsten zu kontrollieren ist, die „Vermischten Lieferungen“, sind von 17,98 Prozent auf 31 Prozent der Gesamtsumme gestiegen und befinden sich weiter im Anwachsen. Während bis zum November 1925 nur 805 Sachlieferungsabkommen des freien Verkehrs abgeschlossen vorlagen, kamen allein mit Frankreich und Belgien im Januar 1926 618 neue Sachlieferungsverträge zum Abschluss.

4.

Das grosse Problem der Erhöhung des Sachleistungstransfers liegt in der Aufnahmefähigkeit des Weltmarkts für zusätzliche deutsche Exporte. Letzthin hängt diese Aufnahmefähigkeit davon ab, ob ausländische Staaten geneigt sind, die Beschäftigungslosigkeit der eigenen Wirtschaft mit in Kauf zu nehmen. In den meisten Fällen wird das kaum der Fall sein, und so wird es sich darum handeln, neue Wege zu einer Unterbringung deutscher Produkte in der Welt zu suchen. In Wirklichkeit heisst das jedoch nichts anderes, als neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, Arbeitsgelegenheiten, die über die heute bestehenden Möglichkeiten weit hinausgehen müssen.

Die Schwierigkeiten beim Transfer in der Zukunft haben die *Internationale Handelskammer* veranlasst, einen besonderen Ausschuss zum Studium der Transferfrage einzusetzen, dessen Bericht im vergangenen Jahr erschienen ist. Zwei Möglichkeiten bestehen nach der Meinung dieses Ausschusses für die Erleichterung des Transfers. Die eine — ziemlich belanglose — ist die Finanzierung des Transfers aus der Verwertung der deutschen Eisenbahn- und Industrieobligationen. Die andere die Idee der planmässigen Erschiessung neuer Märkte durch internationale staatliche Zusammenarbeit unter Beteiligung Deutschlands, wobei deutsche Leistungen und ihre Erträge auf Reparationskonto gutgebracht werden sollen.

Die natürliche Grenze, die dem Export über das Normale hinausgehender deutscher Produktionsmengen auf den Weltmarkt durch die Konkurrenz der internationalen Wirtschaft gezogen ist, macht die Lösung des Transferproblems davon abhängig, dass die deutsche Zahlungsbilanz aktiviert wird, ohne gleichzeitig die Handelsbilanz anderer Länder negativ zu beeinflussen. An sich erscheint es schon nicht möglich, unter den gegebenen Verhältnissen eine Aktivität der deutschen Zahlungsbilanz in Höhe von 2,5 Milliarden pro Jahr — wie sie eine glatte Durchführung des Transfers notwendig machen würde — zu erzielen. So kam die Internationale Handelskammer auf den Ausweg, die Schaffung einer Basis für den erhöhten Export *solcher* deutschen Güter und Leistungen zu verlangen, die geeignet sind, *dauernde Kapitalwerte* hervorzubringen. Diese Forderung kommt der praktischen Lösung des Transfers wesentlich näher als alle anderen Programme, aber sie wird nicht leicht erfüllbar sein. Als im Jahre 1922 der französische Minister *le Troquer* die Ausführung international bedeutsamer Arbeiten in Frankreich (Rhonekanalisierung) durch Deutschland vorschlug, um den Transfer zu erleichtern, da erhob sich nicht nur in Deutschland ein Sturm gegen diesen Gedanken der „Fronarbeit im Dienste der Feinde“, sondern auch die ausländischen

Industrien protestierten dagegen, dass nicht sie selbst, die notleidend seien, zu solchen Arbeiten herangezogen würden.

Nach den Ideen der Internationalen Handelskammer soll nun nicht mehr Deutschland allein, sondern die gesamte Weltwirtschaft an einer grosszügigen wirtschaftlichen Kolonisation der Welt beteiligt sein. Der Plan geht ganz deutlich auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit aus, und vielleicht enthält er nur insofern eine Unzulänglichkeit, als nach seinen Richtlinien Deutschlands Anteil an der Kolonisation völlig auf Reparationskonto gutgeschrieben werden soll. Ohne die deutsche Wirtschaft materiell an dem Ertrag internationaler Wiederaufbauarbeit zu interessieren, wird man nur schwer einen planmässigen internationalen Wiederaufbau durchführen können, zumal die restlose Gutschrift der deutschen Leistungen auf Reparationskonto für Deutschlands innere Wirtschaft fast alle die schädlichen Eigenschaften des jetzt geltenden Systems der Sachleistungen haben würde. Viele Schwierigkeiten könnten jedoch dadurch aus dem Weg geräumt werden, dass ein Teil der deutschen Leistungen für internationale Kolonisation der deutschen Wirtschaft zugute käme. In dieser Form ist ein ähnlicher Plan mit dem Ziel der Erschliessung des *russischen* Marktes bereits Anfang 1922 von Walther *Rathenau* entworfen und teilweise ausgearbeitet worden.

5.

Der Sinn des Dawes-Berichts ist, den Reparationsapparat nach einem vorher genau festgelegten Plan in Gang zu bringen. Das Ziel der Reparation ist heute noch ebenso unklar wie je zuvor. Die von Deutschland zu leistenden Annuitäten stellen nur zu einem kleinen Teil die Verzinsung und Tilgung einer wirklich bestehenden Schuld dar. Allein die Reichsbahnobligationen im Gesamtbetrag von 11 000 Millionen Goldmark und die Industrieobligationen in Höhe von 5000 Millionen Goldmark machen den festen Teil der Reparationsschuld aus. Für deren Verzinsung und Tilgung ist im Normaljahr ein Betrag von rund 1 Milliarde Goldmark vorgesehen. Der Rest von 1½ Milliarden, den Deutschland aufzubringen hat, bedeutet einstweilen eine zusätzliche Zahlung für unbestimmte Schuldsummen.

Für Deutschland ist die Ungewissheit über die endgültige Höhe seiner Reparationschuld deshalb besonders unerwünscht, weil seine heutige Reparationsbelastung eine Verpflichtung darstellt, bei der Schuldner und Gläubiger durch Staaten repräsentiert werden, und weil darum immer die Gefahr des *politischen* Drucks besteht, wenn der Transfer versagen sollte. Der Ausweg aus dieser Situation wäre der Übergang des Reparationskapitals — wenn es erst endgültig festgesetzt ist — in die Hände privater Gläubiger. Die endgültige Fixierung der Reparationschuld liegt schliesslich auch im Interesse der Gläubigerstaaten, denn nur wenn sie durchgeführt wird, kann die Reparation von ihnen finanziell ausgewertet werden.

6.

Zunächst wird es sich darum handeln, die praktischen Bedingungen für eine Endlösung der Reparation zu untersuchen. Allem Anschein nach kann sie unter zwei Voraussetzungen angebahnt werden. Sie wird zur politischen Frage, wenn

man sie von der Regelung der interalliierten Schulden abhängig macht, wie das von einigen Gläubigerstaaten verlangt wird, die schematisch die Endsumme der alliierten Schulden an Amerika auf Deutschland überwälzen wollen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird man zunächst feststellen müssen, wie gross auf den internationalen Kapitalmärkten die jährliche Belastungsfähigkeit Deutschlands eingeschätzt wird, um danach die Fixierung der endgültigen deutschen Reparationsschuld vorzunehmen.

Die Bemessung der Höhe der deutschen Reparationsschuld nach dem Gesamtbetrag der interalliierten Schulden an Amerika ist für die Gläubiger Deutschlands ein sehr zweifelhaftes Unternehmen. Durch den Dawes-Plan ist für alle Fälle die deutsche Leistungsverpflichtung nach oben hin ziemlich deutlich festgelegt, nur der Wohlstandsindex kann hier verhältnismässig unbedeutende Verschiebungen eintreten lassen. Auf diese Weise wird die Abwälzbarkeit der alliierten Amerikaschulden auf Deutschland schon ohne weiteres durch die nach Ansicht der internationalen Sachverständigen bestehende deutsche Höchstleistungsfähigkeit eng begrenzt.

Zwei Fragen bleiben zurück: Ist die angebliche Höchstleistungsfähigkeit Deutschlands nicht zu hoch eingeschätzt, und ist es für die Gläubiger Deutschlands zweckmässig, auf das Ergebnis der interalliierten Schuldenverhandlungen mit Amerika zu warten, um dann formell Deutschland mit der Endsumme belasten zu können, während heute vielleicht Möglichkeiten zu einer Einigung mit Deutschland bestehen, deren Resultate immerhin positiveren Charakter tragen würden? Die interalliierte Schuldenregelung wird so lange ungelöst bleiben, bis die französisch-amerikanischen Schuldenabkommen tatsächlich ratifiziert sind. Das kann, trotz mancher optimistischen Berichte, noch ziemlich lange dauern. Einstweilen haben nur England und Belgien mit Amerika Abkommen fest abgeschlossen, und ein italienisch-amerikanisches Schuldenabkommen wurde eben ratifiziert. Das englisch-amerikanische Schuldenabkommen belastet das englische Budget mit 30 bis 40 Millionen Pfund Sterling pro Jahr in den nächsten 62 Jahren. England bemüht sich allerdings, einen grossen Teil der Belastung auf Deutschland überzuwälzen.

Die Frage, ob die Summe von 2500 Millionen jährlich die deutsche Höchstleistungsfähigkeit nicht weit übersteigt, lässt sich in kurzen Worten nicht behandeln. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass bis heute stets der Versuch der Alliierten, ihre amerikanischen Schulden abzulösen, indem sie den Vereinigten Staaten ihre Ansprüche an Deutschland übertrugen, an der Haltung Amerikas gescheitert ist, das lieber einen sicheren Schuldner haben will, und das den Rückgriff auf den Hintermann Deutschland, der ihm ja doch bleibt, immerhin nicht für so sicher zu halten scheint.

7.

Als die Probleme, die der endgültigen Lösung der Reparation noch im Wege stehen, möchten wir die *Bereinigung der Transferfrage* und die *endgültige Festsetzung der deutschen Reparationsschuld* bezeichnen. Beide stehen in enger Beziehung. Sie werden nur gemeinsam gelöst werden können. Solange der Transfer noch die ausschlaggebende Bedeutung besitzt, die er heute für die

Gläubiger Deutschlands hat, ist Deutschland immer der Gefahr ausgesetzt, dass das Transferkomitee auf den Druck der Gläubigerstaaten hin sich entschliesst, zwangsmässig eine Verbesserung der deutschen Zahlungsbilanz herbeizuführen. Durch die *Erhöhung des Reichsbankdiskonts* unter gleichzeitiger *Senkung der Reichsbahnfrachttarife* allgemein oder nach den Ausfuhrhäfen kann für kurze Zeit eine Steigerung der deutschen Deviseneinfuhr und Warenausfuhr erfolgen. Die deutsche Wirtschaft würde jedoch unter einer solchen Pferdekur schwer zu leiden haben. Aus demselben Grunde ist die Idee zu verwerfen, die Passivität der deutschen Handelsbilanz durch Drosselung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte in eine Aktivität umzuwandeln. Die stetige Entwicklung der deutschen Wirtschaft hängt nicht zuletzt vom Lebenshaltungsniveau der Arbeitnehmer ab, das durch derartige Massnahmen herabgedrückt würde.

Offensichtlich lassen sich die politischen und wirtschaftlichen Gefahren des Transfers nur dann abwenden, wenn das Interesse der Gläubigerstaaten am ungeschmälernten Besitz der jährlichen deutschen Reparationszahlungen vermindert werden kann. Das wäre jedoch durch eine endgültige Festsetzung der deutschen Reparationsschuld möglich, da daraufhin das entstehende Reparationskapital in Form von Anleihen am internationalen Kapitalmarkt verwertbar wird und den Gläubigerländern gewisse Beträge zufließen, die ihnen einen Verzicht auf die Transferbeträge ermöglichen könnten. Der Transfer wäre im Moment der Verwertung von Reparationsanleihen durch Verkauf an private Interessenten nur noch eine private Angelegenheit, er würde eine Verzinsung des Reparationskapitals darstellen. Damit wäre die Reparation ausserordentlich weitgehend politischen Einflüssen entzogen, was allein schon für Deutschland eine unschätzbare Entlastung bedeuten würde; aber darüber hinaus hätte die Verwertbarkeit der Reparationsschuld durch die Gläubigerstaaten für ganz Europa besondere Vorteile.

Der grösste Gläubiger Deutschlands, *Frankreich*, befindet sich im Augenblick in einer sehr ungünstigen finanziellen Situation. Etwa 48 Prozent der Ausgaben seines ordentlichen Etats sind allein für den Dienst der inneren Schuld bestimmt. So steht für Frankreich vor allem Interesse an einer Regelung seiner Auslandsschulden der Wunsch, sich vom Druck der inneren Schuld zu entlasten. Eine derartige Entlastung kann entweder durch Fortsetzung der Inflation vor sich gehen oder aber durch die Ablösung eines grossen Teils der inneren Schuld aus Mitteln, die durch Kapitalisierung der Reparationsschuld zu erhalten sein würden.

Gerade unter diesen Umständen scheint die Passivität nicht angebracht, mit der man in Deutschland der Entwicklung der Reparationsfrage entgegenieht. Die französische Finanzkrisis ist fast vollständig von dem Verhältnis der Budgetbelastung durch den Schuldendienst zu der für die übrigen Staatsausgaben abhängig. Fällt der Franken weiter, so sinkt die Belastung des französischen Budgets durch unproduktive Ausgaben für Zinsen, da die Anleihen fast durchweg nicht wertbeständig sind, es sinkt jedoch auch der Wille Frankreichs zu einer wirtschaftlichen und finanziellen Verständigung mit dem Reparationsschuldner.

Die Ausnutzung der Tatsache durch Deutschland, dass eine Inflation nie ganz ungefährlich ist — auch dann nicht, wenn sie bewusst gebilligt wird —, könnte

angesichts der augenblicklichen französischen Finanzlage wahrscheinlich viele Hindernisse aus dem Wege räumen, die der endgültigen Festsetzung einer Reparationssumme von der politischen Seite her im Wege stehen. Die erst nach der Kapitalisierung der Reparation mögliche Verwertung des französischen Anteils am Reparationskapital würde Deutschland den sehr grossen Vorteil bieten, nicht mehr politische Folgen von finanziellen Differenzen mit seinem grössten Gläubiger fürchten zu müssen. Darüber hinaus würde schon durch die Fixierung der endgültigen Schuld Deutschlands für Frankreich die Möglichkeit zu einer schnelleren Stabilisierung der Währung geboten sein, die unbedingt durchgeführt werden muss, wenn in Europa überhaupt die Möglichkeit zu einem langsamen wirtschaftlichen Ausgleich nach mehr als zehn Jahren wirtschaftlicher Zerrüttung geschaffen werden soll.

Sowohl das Problem der deutsch-französischen Handelsverständigung wie das der europäischen Kohlenkrise harren noch der Lösung; hier liegen bedeutsame Ansatzpunkte für eine europäische Verständigung über die endgültige Reparations-schuld, die über die in Geldwerten unmittelbar ausdrückbaren Vorteile für alle Beteiligten in Europa weit hinausgehen würden. Deutsche Konzessionen auf wirtschaftlichem Gebiet z. B. an Frankreich könnten massgebenden Einfluss auf die Höhe der endgültigen deutschen Reparationsverpflichtungen haben. Allerdings würde für eine solche Behandlung der Reparationsfrage die Umstellung der offiziellen deutschen Wirtschaftspolitik insofern notwendig werden, als sie von der passiven Billigung privater Wirtschaftsvereinbarungen zwischen europäischen Industrien zu einer aktiven europäischen Wirtschaftsverständigung der *Staaten* übergehen müsste. Die Kompensationsobjekte, die in Verhandlungen um die Lösung der Reparationsfrage von Deutschland benutzt werden könnten, vor allen Dingen die Eisenproduktion, bilden heute den Gegenstand privater Machtkämpfe. Sie sind als Kompensationsobjekte verloren, wenn erst europäische oder internationale wirtschaftliche Vereinbarungen, sei es in Gestalt von internationalen Kartellen, sei es in Gestalt von Einfuhrkontingentierungs-Verträgen, die privaten Machtkämpfe abgeschlossen haben. Darum wird auch hier Eile notwendig sein, wenn die Situation für eine Verständigung über die Reparationsfrage ausgenutzt werden soll, die heute noch günstig ist.

8.

Schliesslich bleibt das grösste Problem in der Zukunft der Reparationsfrage doch die Unterbringung grösserer Arbeitsmengen für ganz Europa. Denn nicht allein der Transfer der deutschen Reparationsverpflichtungen in Gestalt von Annuitäten oder privaten Zinszahlungen wird erfolgen müssen, sondern auch ein neuer Transfer der Schulden der Alliierten aus den Währungen der Gläubigerländer in Dollars. Ohne den Geldschleier, der die wahren Tatsachen verhüllt, heisst das, dass zunächst Deutschland in der ungefähren Höhe seiner Zahlungsverpflichtungen Waren oder Dienstleistungen an seine verschiedenen Gläubiger ausliefert, die wiederum nur durch direkte oder indirekte Warenausfuhr nach Amerika — oder ein Äquivalent, nämlich die fortgesetzte Auslieferung von Besitztümern an die Vereinigten Staaten — die Bezahlung ihrer eigenen Schulden durch-

führen können. In den allerseltensten Fällen werden die Gläubiger Deutschlands in der Lage sein, durch Wiederausfuhr deutscher Wareneinfuhr den eigenen Transfer zu ermöglichen. Nach den Bestimmungen des Wallenberg-Abkommens ist sogar der Wiederausfuhr von deutschen Sachleistungen verboten, um zu verhindern, dass alliierte Staaten Deutschland mit dem Angebot deutscher Waren am Weltmarkt Konkurrenz machen.

Nicht zuletzt für die deutsche Arbeiterschaft ist die baldige Lösung der noch bestehenden Reparationsprobleme von grundlegender Bedeutung. In nicht allzu ferner Zeit werden die erhöhten Transferrnotwendigkeiten auftreten. Soll auch dieses Mal wieder gewartet werden, bis der Gang der Wirtschaft schwer erschüttert wird, ehe man nach Abhilfe sucht, wie in vergangenen Jahren? Wir meinen, dass es im dringendsten Interesse der ganzen deutschen Volkswirtschaft liegen würde, heute noch mit den Versuchen zu beginnen, eine Bereinigung der Reparationsfrage herbeizuführen. Ohne sie kann weder die Stetigkeit der deutschen Wirtschaft noch ein Ausgleich innerhalb der Wirtschaft Europas und der Welt gesichert sein.

DER KAPITALEXPORTE DER VEREINIGTEN STAATEN UND DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSKRISE

Von JUDITH GRÜNFIELD

Der Kapitalexpert ist im Rahmen der Weltwirtschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit stark zurückgegangen, und auf dem Weltmarkt macht sich der Kapitalmangel fühlbar. Der Weltkrieg, der dem heftigen Kampfe der europäischen Kapitalexpertländer um die Vorherrschaft auf den Weltmärkten entsprungen war, hat Europa, den grössten Gläubiger der Welt vor dem Kriege, in den grössten Schuldner der Welt verwandelt. An die Stelle des früheren Konkurrenzverhältnisses beim Kapitalexpert treten nach dem Kriege die europäische Kapitalnot und der Kampf um den Kapitalzufluss aus den Vereinigten Staaten. Dieses Schicksal trifft in gleichem Masse das besiegte Deutschland wie das siegreiche Frankreich, das vor dem Kriege sein Leihkapital in alle Erdteile hinausschickte. Das französische Auslandkapital wurde zu Beginn dieses Jahrhunderts auf 40 Milliarden und die jährlichen Neuanlagen auf etwa 1500 Millionen Franken geschätzt. Den Auslandbesitz Deutschlands an Kapital schätzte Sartorius von Walterhausen für 1906 auf 26 Milliarden Mark bei jährlichen Einnahmen von etwa 1240 Millionen Mark. Im Laufe des Krieges hat sowohl Deutschland wie Frankreich die ausländischen Effekten abstossen müssen, und durch die Annullierung der russischen öffentlichen und privaten Schulden hat Frankreich einen erheblichen Teil seines Effektenbesitzes eingebüsst. Die Anerkennung der russischen Schulden durch die Sowjetregierung bildet die grössten Schwierigkeiten bei den gegenwärtig schwebenden wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen Frankreich und Russland. Wie die Zeitungen melden, hat der Sowjetbotschafter Rakowsky im Laufe dieser Verhandlungen u. a. erklärt: „Russland will Frankreich bezahlen, wenn es von Frank-

reich Geld zum Bezahlen bekommen hat.“ Die schwere Finanz- und Währungs-krise, die Frankreich zurzeit durchmacht, lässt eine derartige Lösung des russischen Schuldenproblems kaum zu. Die Kapitalflucht aus Frankreich nimmt infolge der Währungsentwertung zu, und die bedrohlichen Anzeichen der Inflation in Russland sind, abgesehen von allen anderen Hemmungen, am allerwenigsten geeignet, gegenwärtig das französische Kapital nach Russland zu locken.

Zu Beginn des Weltkrieges schuldeten die Vereinigten Staaten den europäischen Nationen 4 Milliarden Dollar, sie haben diese ganze Schuld längst abgetragen und sind zum Gläubigerstaate grössten Stils geworden. Von England und Holland abgesehen, sind die Vereinigten Staaten gegenwärtig der Gläubiger der Welt und geniessen in dieser Beziehung eine *Monopolstellung*, wie sie kaum jemals in diesem Ausmass anzutreffen war. Dadurch, dass die früheren europäischen Kapitalexporthäuser in Kapitalimportländer sich verwandelt haben, hat natürlich das Verhältnis zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage auf dem Kapitalmarkt sich äusserst ungünstig verschoben. Um sich diese Sachlage in ihrer ganzen Tragweite zu vergegenwärtigen, muss man immer wieder an die erschütternde Tatsache zurückdenken, dass die direkten und indirekten Kriegskosten in Europa nach den Schätzungen einer angesehenen amerikanischen Bankzeitschrift 1300 Milliarden Goldmark verschlungen haben, *also viermal soviel*, wie das deutsche Volksvermögen vor dem Kriege betragen hat, und fast soviel, wie das Volksvermögen des reichsten Landes der Welt, der Vereinigten Staaten, gegenwärtig beträgt. Durch ihren Kapitalexport haben die europäischen Industrieländer vor dem Kriege die Erschliessung der Neuländer betrieben und die Eisenbahnen und Konsummittelindustrien in diesen Ländern ausgebaut. Dank dem Kapitalexport stiegen die Warenexporte Europas, indem die Nachfrage in den neu erschlossenen Agrarländern nach europäischen Industrieerzeugnissen bzw. Produktionsmitteln durch die Kapitalzufuhr gesteigert wurde. Die industrielle Konjunktur in Europa wurde somit durch den Kapitalexport angekurbelt. Dieser Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Kapitalnot und der Wirtschaftskrise in Europa darf nicht übersehen werden. Da die Vereinigten Staaten nunmehr als Kapitalexportland grossen Stils allein dastehen, so bedeutet es, dass ihnen der Löwenanteil bei der Erschliessung der Neuländer zufällt, und dass der amerikanischen Industrie dadurch die Absatzmärkte gesichert werden. Wird doch sogar England, wie man dem umfassenden Berichte des Balfour-Komitees entnehmen kann, von den Vereinigten Staaten in Argentinien und Chile immer mehr verdrängt. Nach der zu Beginn dieses Jahres veröffentlichten offiziellen Schätzung des „Board of Trade“ wies die englische Zahlungsbilanz im Jahre 1925 einen Überschuss von nur 28 Millionen Pfund Sterling auf. England stand also nur dieser Betrag für die Kapitalausfuhr ins Ausland zur Verfügung. In Wirklichkeit haben aber die ausländischen Kapitalanlagen Englands im vergangenen Jahre die eigentlichen Ersparnisse übertroffen, indem sie 88 Millionen Pfund Sterling ausmachten. Dieser Umstand hängt scheinbar mit der schweren Lage der englischen Wirtschaft zusammen, die gewissermassen eine Kapitalflucht ins Ausland auf der Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten verursacht.

Umgekehrt liegen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten, wo der Industrie angesichts der immer noch wachsenden Prosperität im Inland gute und sichere Gewinne winken. In seinem inhaltreichen Buch, „Das amerikanische Wirtschaftswunder“, fasst Julius Hirsch seine diesbezüglichen Eindrücke folgendermassen zusammen: „Der Amerikaner kann seinen Reichtum ungemein produktiv in eigenen Lande zur Erhöhung seines eigenen Wirtschaftsapparates anlegen und braucht ihn nicht Fremden zu leihen, in deren Werkstatt die Produktivität vielleicht nicht stärker ist.“ (S. 185.)

Es entsteht in der Tat die für die europäische Wirtschaft schicksalsschwere Frage, inwiefern die Vereinigten Staaten an der dauernden Kapitalausfuhr nach Europa interessiert sind? Dass dabei auch Interessengegensätze zwischen verschiedenen Wirtschaftskreisen mit unterlaufen, ist klar, und es fragt sich daher, ob diese Reibungen zugunsten oder zuungunsten Europas ausfallen werden. Zunächst muss man sich über den Umfang der Kapitalausfuhr aus den Vereinigten Staaten in den Nachkriegsjahren klar werden. In den fünf Jahren 1920 bis 1924 haben die Neuanlagen der Vereinigten Staaten im Auslande etwa 5 Milliarden Dollar getragen und verteilten sich auf die einzelnen Jahre wie folgt¹⁾:

	In Millionen Dollar
1920	1445
1921	1092
1922	963
1923	417
1924	904

Der gesamte Auslandbesitz der Vereinigten Staaten (ausschliesslich der Kriegsschulden) erreichte Ende 1924 nach den Angaben der Finanzabteilung des Handelsministeriums den ansehnlichen Betrag von 9090 Millionen Dollar, davon entfielen 3840 Millionen Dollar auf Regierungsanleihen und 5250 Millionen Dollar auf industrielle Beteiligungen. Der Anteil Europas an diesem Auslandbesitz der Vereinigten Staaten betrug Ende 1924 1900 Millionen Dollar, d. h. 22 Prozent, der Anteil Kanadas kam auf 27 Prozent, der Anteil Latein-Amerikas erreichte 44 Prozent, der Rest entfiel auf den ferneren Osten. Das Bild ändert sich natürlich für Europa, wenn man die Kriegsschulden in Betracht zieht, wie wir weiter sehen werden. Aus den obigen Angaben tritt klar zutage, dass in den Nachkriegsjahren die ausländischen Anlagen der Vereinigten Staaten sich mehr als zu zwei Drittel in Nord- und Südamerika konzentrieren. Es ist auch sehr bezeichnend, dass Ende 1924, wie man den offiziellen statistischen Angaben entnehmen kann, vier Fünftel der Kapitalanlagen der Vereinigten Staaten in Latein-Amerika auf industrielle Beteiligung und nur ein Fünftel auf Regierungsanleihen entfielen, während in Europa zur gleichen Zeit auf industrielle Beteiligung nur etwa über ein Fünftel, auf Regierungsanleihen aber vier Fünftel der amerikanischen Emissionen kamen. Der Kapitalexpert der Vereinigten Staaten galt in der Nachkriegszeit wie vor dem Kriege hauptsächlich der *Erschliessung der Neuländer*, wobei das amerikanische Kapital diese Erschliessungsarbeit nunmehr fast *konkurrenzlos* vollziehen kann.

¹⁾ Commerce Yearbook 1924, S. 467.

Die Kapitalausfuhr nach Europa erfolgte bis Ende 1924 hauptsächlich in der Form von Regierungsanleihen zum Zwecke der Währungs- und Finanzsanierung in den europäischen Ländern. Nach einer Zusammenstellung des Commercial and Financial Chronicle haben die gesamten Neuemissionen der Vereinigten Staaten in den Jahren 1920 bis 1924 21,4 Milliarden Dollar betragen. Da auf die Kapitalanlagen im Ausland, wie wir oben gesehen haben, gleichzeitig 5 Milliarden Dollar entfielen, so kann man daraus ersehen, dass der Kapitalexport der Vereinigten Staaten in den genannten Jahren durchschnittlich 25 Prozent der gesamten Neuemissionen ausmachte.

Der Bericht des Handelsministers Hoover über die amerikanische Handelsbilanz im Jahre 1925 beziffert die neuen Kapitalanlagen im Auslande im vergangenen Jahre auf 1200 Millionen Dollar, wodurch der Auslandbesitz Amerikas Ende 1925 rund 10,3 Milliarden Dollar erreichte. Schon für das Jahr 1924 wurden die Zins-einkommen Privater und der Regierung aus ausländischen Kapitalanlagen samt den Rückzahlungen der alten Schulden in den Vereinigten Staaten auf fast 1 Milliarde Dollar geschätzt. Die Zunahme der ausländischen Emissionen und die vielfache Regelung der europäischen Kriegsschulden im vergangenen Jahre haben diesen Aktivposten der amerikanischen Zahlungsbilanz weiterhin gesteigert. Dazu kommt noch der Ausfuhrüberschuss der Vereinigten Staaten, der ebenfalls im Auslande investiert wird. Der Ausfuhrüberschuss der Vereinigten Staaten wies im vergangenen Jahre allerdings einen Rückgang auf, und zwar von 981 Millionen Dollar im Jahre 1924 auf 781 Millionen Dollar. Immerhin bleibt der Ausfuhrüberschuss noch erheblich grösser als im Durchschnitt der Vorkriegsjahre.

Dass die Vereinigten Staaten durchaus nicht gewillt sind, auf ihre Forderungen aus den Kriegsschulden zu verzichten, wie England seinerzeit vorgeschlagen hat, beweist die wahre Pilgerfahrt der europäischen Finanzminister nach New-York, die die Kriegsschulden an Ort und Stelle zu regeln suchen, um die Aufnahme neuer Regierungsanleihen zu ermöglichen. Aus folgender Zusammenstellung des Federal Reserve Bulletin (New-York, Dezember 1925, S. 845) kann man den Stand der Kriegsschulden der verschiedenen europäischen Staaten ersehen:

	Die Kriegsschuld	Die angelautenen Zinsen in Millionen Dollar	Insgesamt
Armenien	11,9	2,9	14,8
Österreich	24,0	6,4	30,4
Belgien	376,1	40,7	416,8
Tschechoslowakei	91,8	23,1	114,9
Estland	13,9	1,7	15,6
Finnland	8,9	—	8,9
Frankreich	3340,5	870,0	4210,5
Grossbritannien	4554,0	—	4554,0
Italien	1647,8	94,1	1741,9
Polen	178,5	—	178,5
Russland	192,6	63,4	52,0
Rumänien	36,1	8,4	44,5
Jugoslawien	51,0	14,3	65,3

Wie man sieht, ist ganz Europa in dieser Liste stattlich vertreten, und die gesamte Verschuldung erreicht 11,9 Milliarden Dollar. Elf europäische Staaten haben bis November 1925 ihre Kriegsschuld im Betrag von 7,3 Milliarden, also über die Hälfte der ganzen Kriegsschulden, geregelt. Aber diese Übereinkommen harren noch teilweise der Bestätigung des amerikanischen Kongresses. Bis November 1925 haben die Vereinigten Staaten an Zinsen auf diese Schulden *1025 Millionen Dollar* und an Tilgungssummen *328 Millionen Dollar*, insgesamt also 1353 Millionen Dollar erhalten. Die Zinsen und die Tilgungssummen der alten europäischen Schulden werden neu investiert, und die Verschuldung Europas wächst automatisch. Diese Einkommensquelle der Vereinigten Staaten fliesst immer reichlicher, und die europäischen Zinstitute lasten auf den Völkern immer drückender. Gegenwärtig ist auch Frankreich bemüht, seine Schuld an die Vereinigten Staaten zu regeln. Die langwierigen Verhandlungen in New-York sind nunmehr zum Abschluss gebracht, wobei sich Frankreich den ultimativen Forderungen des Washingtoner Schatzamtes schliesslich fügen musste. Durch die Fundierung der französischen Schulden erreicht der Betrag der geregelten Kriegsschulden bereits *10,6 Milliarden Dollar*. Der englische Schatzsekretär Churchill hat vor kurzem in der Schulden-debatte im Unterhause hervorgehoben, dass England *täglich hunderttausend Pfund Sterling* an die Vereinigten Staaten auf Konto seiner Kriegsschuld zahle, und dass es diese Beträge drei Generationen hindurch werde zahlen müssen. Churchill betonte auch, dass, wenn alle interalliierten Schulden geregelt sind, *60 Prozent* der deutschen Reparationen nach Amerika fliessen werden. Er führte dann wörtlich aus: „Die grosse, reiche und blühende Republik der Vereinigten Staaten wird diesen enormen Betrag aus den verwüsteten und verarmten Ländern Europas beziehen.“

Diese Überlegungen, so zutreffend sie an sich sind, hätten den europäischen Völkern mehr genützt, wenn ihre Finanzminister dieselben vor dem Kriege angestellt hätten. Die gegenwärtige Aussenpolitik Europas und die zahlreichen „Freundschafts“verträge, die in der letzten Zeit wie Pilze aus der Erde schiessen, lassen befürchten, dass die Lenker der europäischen Politik nicht einmal aus den unerträglichen finanziellen Lasten des Weltkrieges die nötigen Lehren gezogen haben. Wie nun die Dinge liegen, haben die Vereinigten Staaten durch die Kriegsschulden ein Hypothekenrecht auf einen enormen Teil des europäischen Vermögens erworben. (Die Kriegsschuldregelungen sehen einen Zeitraum von 62 Jahren vor.) Wenn man zu den obenerwähnten 10,3 Milliarden Dollar ausländischer Kapitalanlagen der Vereinigten Staaten die etwa 12 Milliarden Kriegsschulden hinzufügt (es bleibt freilich ungewiss, inwiefern die letzteren zur Abzahlung gelangen werden), so erreichte der gesamte Auslandsbesitz der Vereinigten Staaten Ende 1925 den enormen Betrag von *etwa 22 Milliarden Dollar*. Der ausländische Kapitalbesitz Englands, des grössten Gläubigers der Vorkriegszeit, wurde im Jahre 1909 auf 2700 Millionen Pfund Sterling geschätzt, was etwas über 13 Milliarden Dollar ausmachte, das französische Auslandkapital soll, wie wir oben gesehen haben, im Jahre 1905 40 Milliarden Franken oder etwa 8 Milliarden Dollar betragen haben. Die gegenwärtigen ausländischen Anlagen der Vereinigten Staaten übertreffen

somit ziemlich *diejenigen Englands und Frankreichs vor dem Kriege*. Die Einnahmen der beiden letzteren Staaten aus ihrem ausländischen Besitz sollen vor dem Kriege schätzungsweise 1 Milliarde Dollar jährlich betragen haben. Die Vereinigten Staaten beziehen nun in der Tat ungefähr diesen Betrag aus ihrem Auslandsbesitz, während dieser Posten im europäischen Einkommen beträchtlich zusammenschrankte. Haben vor dem Kriege die europäischen Industriestaaten diese Einkommensteile zu neuen Kapitalanlagen im Auslande verwandt und die Nachfrage nach den Erzeugnissen ihrer Industrien gesteigert, so genießt gegenwärtig die amerikanische Industrie diese Vorteile und weiss sie auch zu schätzen. Die amerikanischen Industriekreise verhalten sich daher äusserst ablehnend gegen die Finanzierung der europäischen Industrie, da sie begreiflicherweise kein Verlangen nach der Auferstehung dieses gründlich besiegten, aber immerhin gefährlichen Konkurrenten tragen. Auf der Jahresversammlung des amerikanischen Fabrikantenverbandes im Oktober 1925 sind ganz besonders die Vertreter der Textilindustrie energisch gegen die Europakredite aufgetreten, die Majorität der Versammlung hat sich jedoch für eine vorsichtige Kreditgewährung an das Ausland, für „konstruktive Anleihen“, ausgesprochen, worunter man wohl Anleihen meinte, die mit Lieferungen der amerikanischen Industrie verknüpft sind. Es wurde fernerhin auf der erwähnten Jahresversammlung der amerikanischen Regierung und den Banken eingeschärft, es tunlichst zu vermeiden, dass die Anleihen dazu gebraucht würden, den Amerikanern unlauteren Wettbewerb zu bereiten.

Dass die Vereinigten Staaten das Machtinstrument, das ihre ausserordentliche finanzielle Stärke ihnen verleiht, auch zu gebrauchen wissen, bewies ihr ablehnendes Verhalten gegenüber der deutschen Kaliemission sowie die prinzipielle Verhinderung von Emissionen für Gummiplantagen und Zinnbergwerke. Dem Handelsminister Hoover, der den energischen Kampf gegen ausländische Rohstoffmonopole angesagt hat, ist es gelungen, die amerikanischen Finanzkreise von der Beteiligung an den erwähnten Emissionen abzuhalten. Es werden in Amerika energische Versuche gemacht, eigene Kalivorkommen ausfindig zu machen und sie auszubeuten. Gleichzeitig ist man auch bemüht, eigene Gummiplantagen zu erwerben. Diese Bewegung in der Richtung einer wirtschaftlichen Autarkie, die mit der Vormachtstellung der Vereinigten Staaten als Gläubiger durchaus unvereinbar erscheint, wird durch den Kapitalüberschuss der Vereinigten Staaten begünstigt. Man muss aber bei der Beurteilung dieser Bewegung gegen europäische Rohstoffmonopole in Betracht ziehen, dass im vergangenen Jahre die Preise für Gummi ausserordentlich hoch waren, dass hier in der Tat die Monopolstellung Englands und Hollands ausgenutzt wurde, während die Preise für amerikanische Rohstoffe, wie z. B. Baumwolle und Kupfer und auch für Getreide, gesunken sind. Die ungünstigere Handelsbilanz der Vereinigten Staaten im Jahre 1925 gegenüber dem Vorjahre ist teilweise auch auf dieses für die Vereinigten Staaten ungünstige Preisverhältnis zurückzuführen.

Von den 1200 Millionen Dollar, die die Amerikaner im vergangenen Jahre im Auslande neu investiert haben, entfielen auf Deutschland nach den vorläufigen

amerikanischen Angaben etwa 222 Millionen Dollar, d. h. 18,5 Prozent. Von dieser Summe kamen auf deutsche Staats- und Kommunalanleihen 47,1 Millionen Dollar, mehr als die Hälfte der amerikanischen Kredite ist aber der deutschen Industrie zugeflossen. Das Verhältnis zwischen den öffentlichen und privaten Anleihen hat sich also im Gegensatz zu den Vorjahren zugunsten der Industrie verschoben. Abgesehen von der Kreditgewährung, sind mehrere amerikanische Holdinggesellschaften zum Zwecke der Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie gegründet worden, wie z. B. die European Shares Inc. und die German Credit and Investment Co. Die New-Yorker Bankfirma Dillon, Read & Co., die neuerdings in den Vordergrund getreten ist, hat ebenfalls eine Gesellschaft ins Leben gerufen, die sich mit der Gewährung von Krediten an Industrielle in Deutschland und anderen europäischen Ländern befassen soll. Die drei Gesellschaften der Rhein-Elbe-Union haben zu Beginn dieses Jahres bei der genannten Bankfirma eine Anleihe im Betrage von 25 Millionen Reichsmark aufgenommen, auch beteiligte sich Amerika an der Finanzierung des westdeutschen Montantrustes. Es ist bezeichnend, dass der bekannte englische Grossindustrielle und Vorsitzende der Maschinenbau-Föderation, Sir Allan Smith, vor kurzem erklärte, offenbar um den Angriff Hoovers auf das englische Gummimonopol zu parieren, dass Amerika bestrebt sei, die Kontrolle über die Roheisenproduktion Europas an sich zu reißen. Amerika habe derartig grosse Summen in deutschen und französischen Konzernen angelegt, dass es in der Lage sei, England den Eisenpreis zu diktieren. Die Höhe des in der deutschen Industrie, und zwar vornehmlich in der Eisenindustrie angelegten amerikanischen Kapitals schätzt Sir Allan Smith auf *40 Millionen Pfund Sterling*.

Neben den Stimmen in der deutschen Wirtschaftspresse, die die wachsende industrielle Beteiligung Amerikas begrüßen, weil auf diese Weise das amerikanische Interesse am deutschen Aktienmarkt erhalten bleibe und eventuell auf die amerikanische Zollpolitik günstig einwirken könne, werden auch Bedenken geäußert gegen die übermäßige ausländische Beteiligung wegen Gefahr der Überfremdung.

Die Swedish-American Investment Corp., eine Finanzgesellschaft, an der das amerikanische Bankhaus Lee Higginson & Co. und auch schwedisches Kapital beteiligt sind, setzt sich zur Aufgabe den Erwerb deutscher Hypothekendarlehen. Gegen die Heranziehung ausländischen Kapitals für den deutschen Bau- und Grundstücksmarkt werden ebenfalls vom volkswirtschaftlichen Standpunkte mancherseits Bedenken erhoben unter Hinweis auf den dringenderen Bedarf an langfristigem industriellen Realkredit. Es ist überhaupt sehr bezeichnend, dass in den letzten Monaten in Deutschland immer mehr vor übermäßiger Inanspruchnahme von Auslandskrediten gewarnt wird. Im Jahresbericht der Reichsbank bezeichnete Dr. Schacht das Tempo, in dem der Zustrom ausländischen Kapitals nach Deutschland im Jahre 1925 erfolgte, als „währungspolitisch teilweise bedenklich“ und empfahl die Beschränkung „auf das volkswirtschaftlich notwendige und tragbare Mass“. Andererseits erklärte vor kurzem Charles E. Mitchel, der Präsident der National City Bank, dass die Entwicklung der europäischen Ver-

hältnisse, das Fiasko von Genf, die Finanzlage Frankreichs und andere Umstände das Vertrauen der amerikanischen Anleihebesitzer zur wirtschaftlichen Gesundung Europas empfindlich beeinträchtigt hätten. Da die amerikanische Handelsbilanz in der letzten Zeit passiv geworden ist, so können die Auslandsanleihen nach der Ansicht von Mitchel im Jahre 1926 nicht den Umfang des Vorjahres erreichen.

In der Tat weist die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten im Januar 1926 eine Passivität von etwa 20 Millionen Dollar und im Februar von 35,6 Millionen Dollar auf, während im vergangenen Jahre umgekehrt der Ausfuhrüberschuss im Januar 100,2 Millionen Dollar und im Februar 37,2 Millionen Dollar betragen hat. Betrachtet man die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Ländern, so wird man gewahr, dass die Passivität der Handelsbilanz in den genannten Monaten *durch den Rückgang der Ausfuhr nach Europa* verursacht wurde. Gleichzeitig weist die Einfuhr aus Europa, namentlich aus Deutschland und England, in den ersten zwei Monaten 1926 gegenüber denselben Monaten des Vorjahres eine gewisse Zunahme auf. Bei dieser Steigerung der Wertzahlen der europäischen Ausfuhr nach Amerika muss jene starke Preissteigerung wichtiger europäischer Rohstoffe, von der oben die Rede war, berücksichtigt werden. Ob es sich bei der Steigerung der europäischen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten bereits um einen Umschwung dauernder Art handelt, lässt sich vorläufig schwer beurteilen. Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass die Vereinigten Staaten als Gläubiger der Welt, dessen Position immer stärker wird, auf die Dauer keine aktive Handelsbilanz aufweisen können. Kann doch Europa nur durch Steigerung der Warenausfuhr, nur *durch Aktivierung der Handelsbilanz mit Amerika* seine Schulden halbwegs abtragen. Während die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten mit den südamerikanischen und asiatischen Ländern, darunter auch mit Japan, passiv ist, weist sie gegenüber Europa noch immer eine starke Aktivität auf, und im vergangenen Jahre, wo die amerikanische Ausfuhr Rekordziffern erreichte, überstieg der amerikanische *Export nach Europa mehr als doppelt den Import aus Europa*. Dies lässt sich mit dem zunehmenden Kapitalexport nach Europa und den enormen Zinsansprüchen aus den Kriegsschulden durchaus nicht vereinbaren. Soll Europa seine Schulden an Amerika zahlen, so muss auch den europäischen Industrien die Absatzmöglichkeit in denjenigen Ländern, die die Vereinigten Staaten durch ihren Kapitalexport erschliessen, gewährt werden. Auch der amerikanische Protektionismus wird der Logik der wirtschaftlichen Tatsachen mit der Zeit weichen oder jedenfalls eine erhebliche Abschwächung erfahren müssen. Vorläufig bieten die exportlusternen amerikanischen Industriekreise alle Mühe auf, damit die amerikanische Hochfinanz nur Auslandskredite gewähre, die eine unmittelbare Steigerung des amerikanischen Exports zur Folge haben. Aber schon sind an der *Warenbaisse* auf den amerikanischen Rohstoffmärkten und an der *Notlage* der amerikanischen Farmer die Folgen der europäischen Wirtschaftskrise und der mangelnden Kaufkraft Europas zu spüren.

Vor dem Kriege haben die Vereinigten Staaten von Europa Kapital und Waren empfangen und den Bevölkerungsüberschuss aufgenommen. Mit Hilfe des europäischen Kapitals und der europäischen Arbeit sind sie industriell mächtig fort-

geschritten. Infolge des Krieges fiel ihnen ein grosser Teil des europäischen Reichtums zu, wodurch ihre industrielle Entwicklung um Jahrzehnte beschleunigt wurde. Zum Kapitalgeber geworden, sperren sich die Vereinigten Staaten nun durch Schutzzölle und rigorose Einwanderungsgesetze gegen europäische Waren und Arbeiter ab. Die europäische Wirtschaftskrise wütet, und Millionen Arbeiter werden „frei“ und dem Hunger preisgegeben. Diese Millionen europäischer Arbeitsloser, die in Not und Elend verkommen, sind das lebendige erschütternde Zeugnis der Gleichgewichtsstörung zwischen Europa und Amerika, die der Krieg bewirkt hat. Der europäische Protektionismus, der durch Schutzzölle, insbesondere durch Agrarzölle, die Produktion verteuert und die europäische Konkurrenzfähigkeit schwächt, wie auch der amerikanische Protektionismus, der den europäischen Waren den Zutritt verwehrt, arbeiten mit vereinten Kräften daran, das Arbeiterelend in Europa über alles Mass zu steigern. Die kapitalistische Wirtschaft, die im Warenüberfluss erstickt und Millionen Arbeiterfamilien verhungern lässt, offenbart stärker denn je ihre verhängnisvollen Widersprüche.

ZUM PROBLEM DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Von *LOTHAR ERDMANN*

I.

In den letzten Monaten ist das Problem der Arbeitsgemeinschaft, eines engeren, ständigen, planmässigen Zusammenwirkens von Unternehmern und Gewerkschaften von neuem diskutiert worden. „Die Not der Zeit fordert Gemeinschaftsarbeit und keinen Kampf“, so hiess es in der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die im Dezember des vergangenen Jahres erschien. Eine neue Form der Zusammenarbeit ist nötig, schrieb Dr. Tänzler im „Arbeitgeber“¹⁾, „nicht die Erneuerung der alten Arbeitsgemeinschaft, aus deren Fehlern man gelernt haben muss, sondern eine neue, aufgebaut auf dem Geist gegenseitiger Anerkennung und dem Versuche beiderseitigen Verstehens ohne formalen, bürokratischen Aufbau, wenn möglich sogar ohne Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüsse, aber getragen von dem lebendigen Wort der beiden Teile, die sich Auge in Auge und Mensch zu Mensch gegenüberstehen. Ich weiss, dass manche, auch in unseren Reihen, meinen, die Zeit sei noch nicht reif dafür, und die Grundbegriffe gingen noch zu weit auseinander. Ich bin der Meinung, dass gerade deshalb jeder Versuch der Annäherung eine Pflicht ist, und jeder Tag, der alten Giftstoff nicht entfernt und neuen schafft, unserer Wirtschaft und unserem Volke neuen unermesslichen Schaden stiftet.“ Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ brachte in ihrer Ausgabe vom 25. Dezember 1925 eine Reihe von Artikeln, in denen unter dem Stichwort „Zum sozialen Frieden“ eine Reihe von Unternehmern, Sozialpolitikern und christlichen Gewerkschaftsführern zum Problem der Arbeitsgemeinschaft Stellung nahm. Seither ist die damals eingeleitete Aussprache in einer Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften unter ein-

¹⁾ 1. Januar 1926, 16. Jahrgang, Heft 1, Seite 2.

gehender Erwägung der Gründe und Gegengründe sowie auf der Tagung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände im März fortgeführt worden.

Die Arbeitsgemeinschaft gehört zu den umstrittensten Ideen unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Sie ist in ebensolchem Grade, wenn auch in anderer Art, Missdeutungen ausgesetzt wie die Idee des Klassenkampfes. Es ist daher erforderlich, bei einer Behandlung des Problems der Arbeitsgemeinschaft ihre möglichen Aufgaben unter den heutigen Verhältnissen abzugrenzen und ihre Voraussetzungen festzustellen.

Auf seiten der Arbeitnehmer stehen sich zwei Anschauungen gegenüber.

Die christlichen Gewerkschaften sind der Auffassung, dass „wahre Arbeitsgemeinschaft nur möglich ist auf Grund einer aus dem Innern kommenden Gemeinschaftsgesinnung“²⁾. Stegerwald denkt sie sich als „eine Gesinnungsgemeinschaft“ starker Führerpersönlichkeiten, „die, unbeirrt um gegensätzliche Strömungen in ihren eigenen Reihen, um das Werden und die Gestaltung des Gemeinschaftsgeistes ringen und um seine Durchführung bemüht sind“³⁾. „Das neunzehnte Jahrhundert“, sagte er in Dortmund, „hat den Gemeinschaftsgedanken zerschlagen. Im zwanzigsten Jahrhundert muss der Gemeinschaftsgedanke wieder herausgestellt, müssen die auseinandergerissenen Menschen wieder zu Gemeinschaften zusammengeführt werden: in Familie, Beruf, Stand, Arbeitsgemeinschaften, Gemeinde, Staat.“ Auf dem Dortmunder Kongress hat sich vor allem Imbusch eingehend über die Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgesprochen. Er vertrat die Ansicht, dass „richtig gesehen die gemeinsamen Interessen überwiegen“. Er dachte dabei an die „Gewerbesolidarität“, an die gemeinsame Fürsorge für das Gewerbe, den Betrieb und die Produktion. Sie stehe an erster Stelle. Die Verteilung des Ertrages, so meinte er in merkwürdiger Verkennung einer der wichtigsten ökonomischen Funktionen der Gewerkschaften, „ist eigentlich erst die zweite Aufgabe“. Was fehle, sei, dass „sich Unternehmer und Arbeiter gegenseitig als notwendig und für die Wirtschaft gleichwertig achten“. Er richtete einen Appell an die moralische Einsicht der Unternehmer und Arbeiter, sie sollten „die rechten Grundsätze und die richtige praktische Einstellung finden“. Es handele sich nicht um ein „vorwiegend technisches“, sondern um „ein geistiges, ein seelisches Problem“⁴⁾. Die gleichen Gedankengänge haben ihren Niederschlag gefunden in der Entschliessung des Kongresses über *Unternehmer und Arbeiter*: „*Unter Ablehnung des Klassenkampfes von oben und unten bei grundsätzlicher und praktischer Anerkennung der Existenzberechtigung und Gleichberechtigung müssen beide (Unternehmer und Arbeiter) vom Geiste einer gerechten Einstellung zueinander getragen sein. Ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und zur Gewerbesolidarität, innere Ehrlichkeit zueinander sind die Vorbedingungen für eine vertrauensvolle und für unser Volk, unser Gewerbe, unsere Wirtschaft erfolgreiche Zusammenarbeit*“⁵⁾.

²⁾ Bernhard Otte: „Die sozialen Spannungen der Gegenwart und die Arbeitsgemeinschaft.“ — „Wirtschaftsdienst“, 5. März 1926, Heft 9, Seite 285.

³⁾ „Weckung eines neuen Geistes.“ — „Deutsche Allgemeine Zeitung“, 25. Dezember 1925.

⁴⁾ „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, 1926, Nr. 9, Seite 119 und 120.

⁵⁾ „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, 1926, Nr. 9, Seite 129.

In ähnlicher Weise hat sich auch ein Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine, Ernst Lemmer, über das Wesen der neuen Arbeitsgemeinschaft geäußert. Sie „darf nicht noch einmal als Notgemeinschaft erstrebt werden; sie muss sich auf den Willen nach Begründung eines ehrlichen Vertrauensverhältnisses zwischen den schaffenden Ständen — Unternehmern und Arbeitern — aufbauen, *sie muss eine Gesinnungs- und Willensgemeinschaft sein wollen*“.

Der gemeinsame Zug dieser Versuche, das Wesen der Gemeinschaftsarbeit zu formulieren, eine Lösung für das Problem der Arbeitsgemeinschaft zu finden, ist die starke, scheinbar ausschliessliche Betonung des ethischen Momentes: die Gesinnungsgemeinschaft wird zur Voraussetzung der Arbeitsgemeinschaft. Man glaubt, den „Klassenkampf von oben und unten“ ablehnen, das heisst durch freie sittliche Entschliessung aus der Welt schaffen zu können⁶⁾. „Die Herbeiführung des rechten Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitern“ scheint nach dieser Auffassung nur oder doch in erster Linie davon abzuhängen, dass „sich auf beiden Seiten eine Anzahl von Leuten findet, die den Mut haben, trotz aller Hindernisse auf dem Wege der Gleichberechtigung die gegenseitige Anerkennung und Gemeinschaftsarbeit zu leisten“. Die Arbeitsgemeinschaft erscheint vorwiegend als sittliche Aufgabe der führenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten, eine Aufgabe, deren Lösung schon heute möglich sei, ohne dass die bereits angebahnte grundsätzliche Änderung der Wirtschaftsordnung zu einem relativen Abschluss gelangt ist.

Die Führer der freien Gewerkschaften teilen diesen ethischen Optimismus nicht. In scharfer Zuspitzung haben sie dieser Auffassung noch vor kurzem in der Denkschrift: „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ Ausdruck gegeben: „Solange noch die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung besteht, wird es stets wirtschaftliche Klassen geben, die um die relative Grösse ihrer Anteile am Ertrag der Arbeit gegeneinander kämpfen werden. Wir halten diese Kämpfe für unvermeidlich, weil irgendeine angeblich neutrale wissenschaftliche Verständigung in dieser Frage nicht gegeben ist.“

Ebenso ist auch eine gleichsam auf götliches Zureden gegründete „sittliche“ Verständigung eine Utopie. Die tiefgreifenden Gegensätze der ideellen und materiellen Interessen bleiben bestehen, weil sie in dem Wesen des kapitalistischen Wirtschaftssystems begründet sind. Ihre Feststellung ist ein Gebot intellektueller Redlichkeit. Der gute Wille allein kann die aus ihnen sich immer wieder erzeugenden Konflikte nicht beseitigen, wenn er *ihre Ursachen* nicht aufhebt, das heisst wenn er die Rechtsordnung nicht verändert, die nicht nur den äusseren Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft bestimmt, sondern — von ihrem Geist geformt — auch jene sozialen Auswirkungen ermöglicht, gegen welche die gesamte Arbeiterbewegung, die sozialistisch orientierte, wie die von christlicher Tradition bestimmte, ihren organisierten Widerstand richtet. Diese Bewegung hätte nie zu einer geistigen Macht werden können, wenn in ihr nicht eine umgestaltende sittliche Kraft gebieterisch lebendig wäre, wenn ihren tiefsten Antrieb nicht eine neues Recht schaffende, positive Gemeinschaftsidee bildete, die sich schon heute in einer

⁶⁾ Vgl. die Ausführungen Heimanns in diesem Heft über die tiefer liegenden Gründe des Klassenkampfes.

Fülle konkreter Forderungen ausgeprägt hat. Es hiesse diese Kraft wie diese Idee nicht in ihrer Tiefe und ihrem Ernst anerkennen, wollte man aus übereilter Harmoniebedürftigkeit annehmen, eine wirklich tiefbegründete sittliche Verständigung wäre möglich, ehe diese Energien sich ausgewirkt haben, ehe diese Idee Gestalt gewonnen hat. Die Wirtschaftsgesinnung, die eine Gemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern ermöglichen soll, muss erst durch das Wirken der Arbeiterbewegung sich in der Betriebsleitung wie in der Wirtschaftsführung durchsetzen. Die Gemeinschaft der Gesinnung muss in einer veränderten Rechtsordnung glaubhaft zum Ausdruck kommen, ehe sie sich in einer auf Gesinnungsgemeinschaft begründeten Arbeitsgemeinschaft auswirken kann.

Diese grundsätzliche Einstellung hindert die freien Gewerkschaften keineswegs, anzuerkennen, dass auf den Gebieten der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik „die gemeinsame Arbeit aller Kreise erstrebenswert ist“ nicht nur „zum Zwecke der Überwindung der gegenwärtigen Krise“, sondern für die allgemeinere, stets gegebene Aufgabe „der Entfaltung der produktiven Kräfte der deutschen Wirtschaft“. Aber sie sind nicht der Meinung, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen es im Bereich der Möglichkeit liegt, eine gesinnungsmässig fundierte Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, die „eine Behebung der sozialen Spannungen“ ermöglichen könnte: „Möglich sind nur *Zweckverbindungen*, die die nüchterne unverrückbare Tatsache respektieren, dass im Rahmen der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung sowohl in der Produktion wie in der Wirtschaftspolitik unausgleichbare Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufeinanderprallen, und dass es ein organisches Gemeinschaftsleben nicht geben kann“).“ Diese Überzeugung stimmt überein mit jeder folgerichtig durchdachten Auffassung der Aufgaben der Gewerkschaften innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft, wie sie als Voraussetzung für eine den tatsächlichen Gegensätzen entsprechende Zielbestimmung der Gewerkschaftspolitik gelten muss.

Es ist nun keineswegs so, dass die Erkenntnis, wie tief diese Gegensätze sind, im Lager der christlichen Gewerkschaften nicht zu finden wäre. Wenn man von der allgemeinen Forderung nach einer Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage einer Gesinnungsgemeinschaft absieht und die einzelnen Forderungen prüft, die auf dem Dortmunder Kongress der christlichen Gewerkschaften als Vorbedingungen vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit aufgestellt worden sind, so sind die Unterschiede der Auffassung auf seiten der Arbeitnehmer viel weniger bedeutend, als sie scheinen. Auch die christlichen Gewerkschaften können und wollen sich der grossen Aufgabe nicht verschliessen, die mit der wachsenden Bedeutung, der Steigerung der wirtschaftlichen Macht wie des geistigen Einflusses der Gewerkschaften immer mehr in den Mittelpunkt ihres Wollens rückte: der Verteidigung des Menschen gegen die Wirtschaft. Sie reden von dieser Aufgabe in der Sprache ihrer Tradition, aber es besteht kein Grund, die Unterschiede der Weltanschauung, die in der Formulierung zutage treten, in ihrem Gewicht für die Praxis zu überschätzen. Entscheidend ist die Zweckbestimmung der Wirtschaft, die bei den christlichen Gewerkschaften kaum weniger als bei den sozialistisch orientierten in

⁷⁾ Franz Spliedt: „Um die Arbeitsgemeinschaft.“ — „Wirtschaftsdienst“, Heft 11, Seite 354.

ihrer Tendenz antikapitalistisch ist und sein muss. Trotz ihrer Anerkennung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, dessen Beseitigung übrigens in dem Masse an Bedeutung verliert, als dem privaten Verfügungsrecht über sie feste Schranken gezogen werden. Ohne dass dieser Verfügungsgewalt Schranken gezogen werden, werden sich die Leiter der Betriebe schwerlich „als *Verwalter* für die Volksgesamtheit fühlen“. Das widerspräche dem Individualismus, der die kapitalistische Wirtschaft beherrscht. Ebenso wenig werden sie z. B. aus freien Stücken in „ein Vertretungsrecht für die Arbeitnehmerschaft bzw. deren Organisationen in den Organen und beschliessenden Instanzen“ einer kartellierten Industrie willigen. Wie die freien Gewerkschaften, wollen auch die christlichen Gewerkschaften die Vorherrschaft des Bedarfsdeckungsprinzips über das Erwerbsprinzip durchsetzen, wollen sie, dass die Versorgung des Menschen wieder der erste und unmittelbare Zweck der Wirtschaft wird, wollen sie eine Rationalisierung der Produktion, die zu einer Verbilligung der Erzeugnisse, insbesondere im Bereich des unmittelbaren Lebensbedarfs führt, wollen sie eine Entlohnung, die den Arbeitern „eine mindestens menschenwürdige Existenz und möglichst eine höhere Lebenshaltung ermöglicht“. Wie die freien Gewerkschaften die Ansicht vertreten, dass hohe Löhne nicht nur eine Folge steigender Produktivität der Wirtschaft, sondern auch eine ihrer Bedingungen sind, sind sie der Überzeugung, dass „ohne ausreichende Entlohnung der Arbeiterschaft“ ein kaufkräftiger Inlandmarkt nicht hergestellt werden kann. In der entscheidenden Forderung einer gleichberechtigten Teilnahme an der Wirtschaftsführung besteht Übereinstimmung in den nächsten Schritten auf mehr als einem Gebiet. Die Gleichberechtigung der Arbeiter erscheint den christlichen Gewerkschaften so selbstverständlich, dass sie von den Unternehmern fordern, die Gewerkschaften „weder direkt noch indirekt“ zu bekämpfen. Die Bedeutung der Organisation der Sparkraft und ihre Verwertung in den von den Gewerkschaften geschaffenen oder unterstützten Wirtschaftsunternehmen als einer der Wege, den Arbeitern die gleichberechtigte Mitleitung und Mitbestimmung in der Wirtschaft zu sichern, wird von ihnen ebenso betont wie von den freien Gewerkschaften⁸⁾. Ihre sozialpolitischen Forderungen — insbesondere die wirtschaftlich wesentlichsten: der Achtstundentag und die Arbeitslosenversicherung — sind die gleichen.

Diese Gemeinsamkeit der Richtung trotz aller bestehenden Unterschiede auf weltanschaulichem Gebiet ergibt sich zwingend aus den Aufgaben der Gewerkschaften innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft, deren Durchführung auf die Dauer die Umbildung eben dieser Wirtschaft erzwingt. Eine *gesamtgewerkschaftliche Ideologie* entwickelt sich, die in Zukunft noch mehr als schon heute in der Praxis zu einer gemeinsamen festgefügtten Front der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen führen wird, zu einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften als Vertreter der Gesamtarbeiterschaft gegenüber den Repräsentanten des Kapitals, eine Arbeitsgemeinschaft, die für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Ziele wichtiger ist als jede Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften mit den Unternehmern.

⁸⁾ Vgl. Aufhäuser: „Wirtschaftsfonds der Gewerkschaften.“ — „Die Arbeit“, 2. Jahrgang, Seite 547.

So hat denn auch einer der bedeutendsten Theoretiker der christlichen Gewerkschaften, Götz Briefs, die sich aus der Funktion der Gewerkschaften grundsätzlich ergebende Richtung der Gewerkschaftspolitik klar formuliert: „An die Stelle der Arbeitnehmerqualität des Arbeiters sucht die Gewerkschaft die Arbeitgeberqualität durchzusetzen. Das aber heisst: Die Gewerkschaft hat die innere Tendenz, das gesellschaftliche Kapitalsystem abzuschwächen in der Richtung eines gesellschaftlichen Arbeitssystems, zunächst durch Entmarktung der Arbeit. Im Grade, wie sie diese Tendenz verwirklicht, lösen sich die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der Existenz einer proletarischen Klasse⁹⁾.“ Mit anderen Worten: Die Gewerkschaften ohne Unterschied der Richtung entwickeln, in dem Masse, wie sie zu Trägern bestimmter wirtschaftlicher Funktionen werden, *ein eigenes gesamtwirtschaftliches Ziel*, dessen Verwirklichung durch noch so gut gemeinte, mit noch so trefflichen sittlichen Gründen versuchte Abschwächung der bestehenden Gegensätze zwischen den Vertretern des Kapitals und der Arbeit nur gefährdet wird. Die freigewerkschaftliche Auffassung wahrt am konsequentesten die Selbständigkeit dieser Zielsetzung und damit die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung. Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmern und Gewerkschaften ist zwar in vielen einzelnen Fällen möglich. Die gesamten gewerkschaftlichen Forderungen haben sogar die Tendenz, die grundsätzliche Möglichkeit zu solcher Gemeinschaftsarbeit der Wirtschaft eben durch Veränderung der Rechtsordnung zu erweitern. Man braucht nur zu erinnern an die erst kürzlich wieder gemeinsam von den Gewerkschaften der drei Richtungen bekräftigte Forderung nach gleichberechtigter Teilnahme an den öffentlich-rechtlichen Berufskammern und der Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten. Aber jede zu weit gehende, jede prinzipielle Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Gewerkschaften ist eine Gefahr für die Solidarität der Arbeiterklasse „in einer Zeit, da die Arbeit als Ganzes noch der Geschlossenheit als soziale Gruppe bedarf, um die Wirtschaft zu einer Funktion der Gesellschaftsordnung zu machen, solange noch die Gesellschaft eine Funktion der Wirtschaftsordnung ist“¹⁰⁾.

(II. Teil folgt.)

VOM BODEN ALS VERMÖGENSSTEUEROBJEKT

Von OTTO ALBRECHT.

I.

Die furchtbaren Nöte unserer Zeit, hervorgerufen durch die grausamen Verwüstungen des Weltkrieges, zwingen die Völker, zwingen besonders das deutsche Volk zur Aufbringung von Steuern in einem früher nie gekannten Ausmass.

Reich, Länder, Gemeinden und die mit ihnen verbundenen sonstigen öffentlichen sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften bedürfen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen sollen, nun einmal jener grossen Finanzmittel, die hauptsächlich, und für

⁹⁾ Götz Briefs: „Das gewerkschaftliche Proletariat.“ — Grundriss der Sozialökonomik, Band IX, Teil I, Seite 203.

¹⁰⁾ Julius Mühlendorf: „Zur ökonomischen Theorie der Gewerkschaft.“ — „Archiv für Sozialwissenschaft“, Band 52, Seite 460.

die allermeisten dieser Körperschaften sogar ausschliesslich, aus Steueraufkommen gewonnen werden müssen.

Zu den mancherlei Objekten, die als Steuerquellen dienen, gehört nun seit alters her der *Boden in seiner Eigenschaft als Wohn- und Wirtschaftsstätte*. Nichts erscheint auch natürlicher und gerechter, als dass die übergeordnete Allgemeinheit für das von ihr dem einzelnen gegen die Ansprüche anderer gewährleistete Recht, auf dem Boden wohnen und wirtschaften zu können, eine Abgabe erhebt. Der von der Allgemeinheit in diesem Sinne ausgeübte Rechtsschutz stellt eine beträchtliche Arbeitsleistung dar, deren Kosten mit den Abgaben zu decken sind.

Aber der Schutz beschränkt sich nicht allein auf das Wohnen und Wirtschaften. Dieser Schutz gewährleistet zugleich gewisse *Renteneinkünfte*. Das sind Einkünfte, die aus dem blossen *Eigentumstitel am Boden* fliessen und an den Bodeneigentümer übergehen, ohne dass dieser dafür irgendwelche Arbeit leistet. Renten solcher Art entstehen hauptsächlich und regelmässig in all denjenigen Fällen, wo der Bodeneigentümer sein Bodennutzungsrecht *anderen* überlässt und von diesen anderen dafür eine *Pacht* oder *Miete* erhebt. Wenn nun aber, wie es besonders in der gegenwärtigen Zeit der Fall ist und noch recht lange Zeit der Fall sein wird, die unmittelbare und schwere ehrlichste Arbeitsleistung der grossen Volksmassen nicht einmal soviel einbringt, dass diese Massen sich richtig satt essen, sich einigermassen bekleiden und menschenwürdig wohnen können, dann entsteht für die übergeordnete Allgemeinheit die verpflichtende Aufgabe, arbeitsloses Einkommen nicht entstehen zu lassen oder aber, wo seine Entstehung nicht verhindert werden kann, solches *wegzusteuern* und dafür andere Steuerlasten zu ermässigen oder, wenn möglich, ganz zu beseitigen.

Da die Grundrente in der Form einer *Bodenrente* sich aus dem Eigentumstitel am Boden bildet, könnte ihre Entstehung also nur verhindert werden, wenn das Privateigentumsrecht am Boden aufgehoben werden würde, wenn man den Boden als Allgemeineigentum erklärte und dann für das beanspruchte Nutzniessungsrecht eine Nutzniessungsabgabe in der Form einer öffentlichen Bodennacht erhöhe. Wo der Boden öffentliches Eigentum (des Reichs, eines Landes, einer Gemeinde) ist, ist diese Abgabe denn auch das allgemein Übliche und Selbstverständliche. Die geschichtlich gewordenen Verhältnisse verbieten es aber, und mancherlei andere Umstände lassen es im übrigen auch gar nicht ratsam erscheinen, vorhandenes Privateigentumsrecht allgemein in öffentliches Eigentumsrecht umzuwandeln. Man braucht nur von der Tatsache auszugehen, dass ein Bodeneigentum insofern stets nur bedingtes Privateigentum darstellen kann, als *das Obereigentumsrecht der Allgemeinheit* — geschrieben oder ungeschrieben — *einfach naturrechtlich fortbestehen bleibt*. Im übrigen lässt sich sogar darüber streiten, ob man mit anderen Mitteln an die Bodenrente von Bodenprivateigentum nicht genau so wirksam herankommen kann wie an diejenige von Allgemeineigentum, die in Form der Bodennacht erhoben wird. Zwei Voraussetzungen sind notwendig: Die *Erkenntnis*, dass eine Bodenrente überhaupt vorhanden ist, und der *Wille*, sie der Allgemeinheit, die sie geschaffen hat, auch zuzuleiten.

II.

„Die Grundsteuer“, so sagt Mascher¹⁾ in seinem Kommentar über die Grundsteuerregelung in Preussen auf Grund der Gesetze vom 21. Mai 1861, „gehört zu den direkten Steuern, das heisst zu denjenigen, welche unmittelbar vom Besitz oder Erwerb erhoben werden, mithin auf einem gegen den Besteuerten direkt gehenden Forderungstitel beruhen. Sie ist die *wichtigste, natürlichste* und *allgemeinste*. Es ist darum ganz bezeichnend gesagt worden, dass diese Staatslast sich mit einer auf sämtlichen Gründen des Staatsgebiets ruhenden Hypothek vergleichen lasse. Der Staat ist nämlich in bezug auf die wirtschaftlichen oder finanziellen Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse zunächst auf den Ertrag des sein Gebiet ausmachenden Grundes und Bodens angewiesen, und er bezieht dieselben aus solchem Ertrage nicht nur, wo oder insofern er ein wirkliches Eigentumsrecht auf jenen Boden oder auf einen Teil desselben (den man dann Domäne nennt) besitzt, sondern auch wo das Eigentum darüber in das Privatrecht seiner Angehörigen übergegangen, ihm selbst aber noch eine Beitrags- oder Steuerforderung gegen die Besitzer als solche übriggeblieben ist.“ Immer sei es der Umstand gewesen, dass alle Despoten und alle Staaten das von ihren Untertanen oder Bürgern bebaute Land als ihr *Obereigentum* angesehen haben, der sie bestimmte und ihren Anspruch rechtfertigte, den Boden mit Abgaben zu belasten.

Zumeist haben in den älteren Zeiten die Abgaben in Naturalien (Bodenfrüchten und tierischen Erzeugnissen) sowie menschlichen und tierischen Arbeitsleistungen bestanden.

Seit dem Aufkommen der Industrie ist die Bodensteuer dann mehr in den Hintergrund getreten. Erst in allerneuester Zeit hat sie wieder grössere Bedeutung gewonnen, und es vollzieht sich gegenwärtig ein allgemeiner und grosser Kampf, diese Steuer als *Bodenrentensteuer zu einer alle anderen Steuern überragenden Steuer* zu entwickeln, ja, sie in bestimmten Verhältnissen und unter bestimmten Voraussetzungen sogar *als alleinige Steuer vom Vermögen* zu erheben.

In der Zeit vom 13. bis 20. August 1923 fand in Oxford (England) eine „*Internationale Konferenz für die Grundwertbesteuerung*“ statt. Diese einigte sich auf eine Kundgebung folgenden Inhalts:

„Die Konferenz erklärt,

dass, wie jeder das gleiche Recht auf Leben hat, so auch das gleiche Recht auf Land, auf dem allein das Leben erhalten werden kann;

dass die Art der Bodenbesitzverteilung die grosse und beherrschende Macht ist, die letzten Endes die wirtschaftliche wie politische und demnach die kulturelle und sittliche Lage eines Volkes bestimmt;

dass die ungleiche Verteilung des Reichtums, die fortdauernde Armut und die immer wiederkehrenden Zeiten industrieller Krisen, dieser Fluch, diese Bedrohung der modernen Zivilisation, die schlimmen Folgen dessen sind, dass einzelne Private Abgaben erheben dürfen vom Verdienst der Industrie durch Aneignung der Grundrente und den Zugang ver-

¹⁾ Mascher: Die Grundsteuerregelung in Preussen auf Grund der Gesetze vom 21. Mai 1861. Verlag von Eduard Döring, Potsdam 1862.

sagen zu den natürlichen Grundlagen aller Werterzeugung durch Fernhalten des Bodens vom Gebrauch;

dass, je vollständiger in einem Lande der Boden derart monopolisiert ist, desto grösser die Unsicherheit der Arbeit, um so mehr der Arbeitslohn auf das Existenzminimum herabgedrückt ist, und das unter den allerverschiedensten Bedingungen in bezug auf politische Einrichtungen, Industrien, Zollwesen, Geldsysteme und öffentliche Schulden;

dass alle Mittel, zu denen man im allgemeinen zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse greift, ihren Zweck so lange nicht erfüllen können, bis man durch geeignete Massnahmen der Aneignung der Grundrente durch den einzelnen Einhalt geboten hat.

Daher befürworten wir, als ein Ziel von weltumfassender Geltung:

dass das gleiche Recht auf Land festgestellt und der volle Ertrag ihres Fleisses der Industrie gesichert wird durch Verwendung der Grundrente zu Gemeinziwecken und Beseitigen der Abgaben, Zölle und Steuern auf die produktive Arbeit sowie der anderen staatlichen Lasten, die die Erzeugung und den Austausch der Güter bestrafen und einschränken;

dass, um das Ziel auf dem einfachsten, leichtesten und praktischsten Wege zu erreichen, die öffentlichen Einkünfte beschafft werden durch Besteuerung des nackten Grundwertes, getrennt von den durch Arbeit und Aufwendungen der einzelnen geschaffenen Verbesserungen;

dass eine solche staatliche und kommunale Besteuerung aufgebaut wird auf einer Schätzung, die den derzeitigen Marktpreis jedes Grundstücks in Einzelbesitz oder dazu geeignet, getrennt von den Verbesserungen in ihm und auf ihm, ausweist; dass weiter die Schätzung veröffentlicht und durch regelmässige Nachprüfungen auf dem laufenden gehalten wird;

dass die Grundwertsteuer für jede Person, die am Grundwert beteiligt ist, nach ihrem Anteil zahlbar, und dass sie als öffentlich-rechtliche Rentenschuld mit Vorrang vor allen anderen Belastungen behandelt wird.

Und wir behaupten:

dass eine jährliche Steuer, ohne Ausnahme vom tatsächlichen Marktwert alles Landes nach gleichen Sätzen je Werteinheit als Ersatz für bestehende Steuern auf Löhne, Gewerbe, Industrie und produktive Arbeit erhoben, sogleich grosse und heilsame Veränderungen in der sozialen und industriellen Lage des Volkes bringen würde;

dass die ausführliche Grundwertbesteuerung so grosse öffentliche Einkünfte beschaffen würde, dass alle Zölle und hemmenden Steuern unnötig würden; das würde der Welt die Handelsfreiheit bringen und damit die Hauptursachen internationalen Haders beseitigen; da es für den Besitzer unvorteilhaft würde, Land in der toten Hand zu halten, vorteilhaft nur, es zu nutzen, würde es für Spekulanten und Monopolisten unmöglich gemacht sein, die natürlichen Arbeitsgrundlagen, den Boden, in ihrer Abhängigkeit zu halten; infolge Beseitigung der Steuern, die heute als Belastung und Strafe jeden treffen, der irgendwie den allgemeinen Gütervorrat vermehrt, würde jedem der volle Ertrag seiner Arbeit und Anstrengungen verbleiben;

dass auf diesem Wege durch freie Eröffnung des unendlichen Arbeitsfeldes, das die Erde jedem Menschen bietet, das Arbeitsproblem gelöst, die unfreiwillige Armut verbannt, die Überproduktion über die menschliche Bedürfnisgrenze hinaus unmöglich, jede arbeitssparende Erfindung zum Segen aller nutzbar gemacht und eine derartige Erzeugung und Verteilung der Güter veranlasst würde, dass damit allen Menschen Wohlfahrt, Musse und die Vorteile einer fortschreitenden Zivilisation zuteil würden.“

Diese grosse Proklamation empfiehlt, wie ersichtlich, die Grund- oder Bodenrentenbesteuerung nahezu als ein Allheilmittel gegen die grossen Schäden des öffentlichen Lebens sowohl innen- als auch aussenpolitischer Art. Das mag man als zu weitgehend, als übertrieben verwerfen. Den berechtigten Kern, der im Ganzen steckt, kann und darf aber niemand mehr übersehen, der sich für das Werden der künftigen Wirtschaft und ihrer Kultur irgendwie mitverantwortlich fühlt. Wir stehen heute vor dem grossen Problem, nicht bloss die Bodenrente im besonderen, sondern auch die Grundrente im allgemeinen für die Allgemeinheit heimzuholen, einerlei, *wieviel* damit der öffentlichen Wohlfahrt genützt werden kann. *Wenig ist es sicherlich nicht.* Wenn man sich dazu noch vergegenwärtigt, dass die Nutzniesser der privaten Bodenrente kaum den hundertsten Teil der Gesamtbevölkerung ausmachen, und dass vor allem alle Lohn- und Gehaltsempfänger die Leidtragenden, nämlich diejenigen sind, deren Einkommen von dieser Rente in grossem Umfange verschlungen wird, dann erscheint es auf jeden Fall nicht bloss lohnend, sondern sogar als Pflicht, diesem Problem volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

III.

Der Oxforder Internationale Kongress 1923 war von Anhängern der Lehre des grossen Amerikaners *Henry Georges* veranstaltet. Henry George, der, wie so manche andere berühmt gewordene Amerikaner des 19. und 20. Jahrhunderts, sich aus den untersten Volksschichten emporgerungen und der nationalökonomischen Wissenschaft neue Wege für die volkswirtschaftliche Praxis erschlossen und ebnen hat, gab ein Buch heraus, das zu Anfang der neunziger Jahre in deutscher Übersetzung unter dem Titel erschienen ist: „Fortschritt und Armut. Eine Untersuchung über die Ursachen der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut inmitten wachsenden Reichtums; das Mittel dagegen.“ Der deutsche Übersetzer des Buches, *F. Dobbert*, fragt in seinem Vorwort: „Was ist nun die Quintessenz der Lehre Henry Georges?“ und antwortet darauf folgendermassen:

„Sie wurzelt in dem Satze: Der Privatbesitz am Grund und Boden ist eine Verneinung der Menschenrechte. Dieses Bodenmonopol ist die Hauptursache der ungleichen Verteilung der Güter; es beraubt den Arbeiter des ihm gebührenden Lohnes; es legt etwas in die Hände weniger, das doch eine freie Gabe der Natur ist. Mag der Gewerbeleiss sich auch noch so vermehren, mögen Erfindungen und Entdeckungen den Fortschritt immer höher tragen, der Nutzen davon wird doch nur in Gestalt der Rente den Grundbesitzern zufließen, die durch den Besitz des Bodens die Macht erhalten, über die, die auf demselben leben müssen, zu herrschen. Das ist die Hauptursache der industriellen Krisen, die Hauptursache der Zunahme der Armut bei wachsendem Reichtum. Diese Hauptursache müssen wir also beseitigen, wenn wir den durch sie drohenden Gefahren entrinnen wollen, und dies können wir, indem wir die ursprünglichen Rechte aller auf den Grund und Boden wiederherstellen, und zwar einfach, ohne merkliche Umwälzung *durch die Einziehung der Bodenrente mittels Besteuerung. Keine andere Steuer mehr als die auf den Grund und Boden!*“

„Keine andere Steuer mehr als die auf den Grund und Boden.“ Dies fordert die Lehre von Henry George. Dies umschreibt die Proklamation von Oxford 1923. Es ist aber auch ein Hauptinhalt der von den *deutschen Bodenreformern* ver-

tretenen Forderungen. Wer sich mit dieser Frage noch nicht sehr eingehend beschäftigt hat, dem kann nicht verübelt werden, wenn er zunächst erklärt, auf solchen „Unsinn“ einzugehen, sollte man einem ernst zu nehmenden Menschen doch gar nicht erst zumuten. Und er hat mit dieser Abweisung recht, denn unsere schulmässig und durch den Kapitalismus beeinflussten Gedankenrichtungen sind einfach nicht darauf eingestellt, eine solch einfache volkswirtschaftliche Formel zu begreifen. Wir wollen sie uns aber merken, denn am Ende hat man es doch auch in jenen Kreisen, die den Lehrsatz aufgestellt haben und ihn vertreten, mit Menschen zu tun, die nicht Irrenhäsler, sondern vielleicht sogar sehr nüchterne, vernünftige und wohl auch sonst klare Denker sind. In dem einen Punkt berühren wir uns ganz bestimmt mit ihnen: in dem, dass das Bodeneigentum Renten abwirft, die von der Allgemeinheit geschaffen werden, und die die Allgemeinheit bestrebt sein muss, durch wirkungsvolle Steuermassnahmen für sich heimzuholen. Insofern und insoweit können wir mit den Bodenreformern auf jeden Fall eine gemeinsame Plattform betreten und einen gemeinsamen Kampf führen.

IV.

Folgende gemeinsame Basis ist möglich: Der Boden („Grund und Boden“) wird als ein besonderes Steuerobjekt behandelt, dem zunächst einmal diejenigen Steuern mit auferlegt werden, die sonst die auf dem Boden errichteten Gebäude und sonstigen Betriebseinrichtungen mitbelasten.

Die bisher von einem Gesamtvermögen — das aus Bodeneigentum, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie Betriebseinrichtungen besteht — erhobenen und künftig zu erhebenden Steuern sollen also nicht mehr nach dem Gesamtwert der beteiligten Vermögensarten, sondern ausschliesslich vom Bodenwert erhoben werden. Folgendes Beispiel diene zur Erläuterung:

Ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen (Geschäftshaus in einer Grosstadt) setzt sich zusammen aus:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Werte von | 228 700 Mk. |
| 2. einem reinen Bodenwert von | 876 000 Mk. |
| | <u>1 104 700 Mk.</u> |

Darauf lastet eine Vermögenssteuer in Höhe von 1 Promille, das sind 1104,70 Mk. im Jahr. Legt man dieselbe Steuersumme nun ausschliesslich auf den Bodenwert, so wirkt sich das für den Vermögenseigentümer allerdings nur rechnerisch aus; denn seine Aufstellung lautet jetzt: Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Betriebseinrichtungen bleiben steuerfrei; dagegen ist der Bodenwert nicht mehr mit 1, sondern mit 1,26 Promille belastet. Praktischen Wert hätte eine solche Umrechnung für niemand, weder für den Steuerpflichtigen noch für den Steuerberechtigten. Das Bild ändert sich aber sehr wesentlich, wenn man jene einzelnen Gesamtvermögen, die in einer ganzen Gemeinde, in einem Lande oder gar im ganzen Reiche vorhanden sind, zugrunde legt und dann eine Einzelausrechnung vornimmt.

Vergleichszahlen über die Wirkung einer Steuer nach dem reinen Bodenwert gegenüber einer Steuer nach dem gemeinen (Verkaufs-) Wert des Bodens mit Einschluss der Baulichkeiten in städtischen Verhältnissen (auf Grundlage von amtlichem Material der Stadt Dresden 1914).

Besteuerungsobjekte	Steuerwerte in Reichsmark			Bodenfläche und Wert je Quadratmeter	Steuerbelastungsvergleich zwischen gemeinem Wert (Gesamtwert) und rein. Bodenwert		
	Gemeiner Wert (Gesamtwert) des Bodens mit Einschluss der Baulichkeiten (Spalte 3 u. 4 zusammen)	Wert der Baulichkeiten, nach Brandkasseneinschätzung berechnet (Prozentverhältnis des Gesamtwertes der Spalte 2)	Reiner Bodenwert (Prozentverhältnis des Gesamtwertes der Spalte 2)		Steuer vom gemeinen Wert (Gesamtwert) mit Einschluss der Baulichkeiten (Spalte 2) zu 1 ⁰⁰ / ₀₀ Mk.	Steuer vom reinen Bodenwert (Sp. 4) zu 2,45 ⁰⁰ / ₀₀ Mk.	Die reine Bodensteuer belastet mehr (+) weniger (-)
	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Geschäftshaus in bester Lage	750 000 (= 100 ⁰⁰ / ₀₀)	130 000 (= 17 ⁰⁰ / ₀₀)	620 000 (= 83 ⁰⁰ / ₀₀)	320 qm = je 1938 Mk.	750	1 519	+ 103 ⁰⁰ / ₀₀
B. Geschäftshaus f. grösseren Raumbedarf (Innenstadt)	1 104 700 (= 100 ⁰⁰ / ₀₀)	228 700 (= 21 ⁰⁰ / ₀₀)	876 000 (= 79 ⁰⁰ / ₀₀)	1200 qm = je 730 Mk.	1 105	2 146	+ 94 ⁰⁰ / ₀₀
C. Villa mit Parkgarten, vornehmste Lage	220 610 (= 100 ⁰⁰ / ₀₀)	123 000 (= 56 ⁰⁰ / ₀₀)	97 610 (= 44 ⁰⁰ / ₀₀)	2440 qm = je 40 Mk.	221	239	+ 8 ⁰⁰ / ₀₀
D. Miethaus mit grösseren Mittelwohnung, sehr gute Lage	151 300 (= 100 ⁰⁰ / ₀₀)	105 000 (= 69 ⁰⁰ / ₀₀)	46 300 (= 31 ⁰⁰ / ₀₀)	1300 qm = je 35 Mk.	151	113	- 25 ⁰⁰ / ₀₀
E. Arbeiterwohnhaus in ausgesproch. Arbeiterviertel	71 500 (= 100 ⁰⁰ / ₀₀)	63 000 (= 88 ⁰⁰ / ₀₀)	8 500 (= 12 ⁰⁰ / ₀₀)	410 qm = je 21 Mk.	71	21	- 70 ⁰⁰ / ₀₀
F. Genossenschaftshäuser m. Gartenland in entfernter Vorstadt (18 Häuser auf einem Grundstück)	764 510 (= 100 ⁰⁰ / ₀₀)	631 510 (= 83 ⁰⁰ / ₀₀)	133 000 (= 17 ⁰⁰ / ₀₀)	7370 qm = je 18 Mk.	764	320	- 58 ⁰⁰ / ₀₀
	3 062 620	1 281 210	2 781 410		3 062	4 358	

Das vorige Beispiel ist einer Zusammenstellung entnommen, die der Oberregierungsrat *Hoppe* (Dresden) für einen anderen Zweck gefertigt und in der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“²⁾ veröffentlicht hat. Diese Zusammenstellung wiederum berücksichtigt wirklich vorhandene Verhältnisse; sie nimmt als Unterlage amtliches Material aus steuerlichen Zuständen der Stadt *Dresden*. Die

²⁾ Vgl. „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“, Nr. 6, Berlin-Friedenau 1925.

hier verwendeten Hauptzahlen sind vorzüglich geeignet, das entnommene Beispiel fortzuentwickeln und sich damit ein anschauliches Bild darüber zu schaffen, wie eine reine Bodensteuer sich gegenüber einer Mitbesteuerung auch der auf dem Boden errichteten Bauwerke für das Einzelobjekt auswirkt.

Die Stadt Dresden erhob in der Zeit vor dem Kriege eine Gemeindesteuer nach dem sogenannten gemeinen Wert. Boden und Gebäude wurden für jedes einzelne Grundstück nicht gesondert, sondern stets zu ihrem Gesamtwert veranlagt, der als gemeiner Wert bezeichnet wird, und der dem marktgängigen Verkaufswert des Grundstücks nebst Gebäudeanlagen entspricht. Aus den amtlich ermittelten Wertobjekten hat nun *Hoppe* eine Anzahl von *Typen* ausgewählt, diese miteinander in Vergleich gestellt und bei jedem Typ ausgerechnet, wieviel des Wertes auf den Boden und wieviel auf die Gebäude entfällt. (Zu vergleichen: die Zahlen in der hier nachgefügteten Tafel.) Der Bodenwert selbst ist dadurch errechnet, dass vom Gesamtwert der Gebäude der Brandkassenwert in Abzug gebracht worden ist und die sonst einschlägigen Faktoren ebenfalls voll gewürdigt worden sind. Aus dieser Berechnung ergaben sich die in den Spalten 2 bis 5 unserer Tafel angegebenen Wertzahlen. Denkt man sich die Baulichkeiten hinweg, werden sie beispielsweise durch Feuer vernichtet, so verbleibt der errechnete Bodenwert, den jeder, der das Grundstück an der betreffenden Stelle für Aufführung von Neubauten, die der Verkehrslage angemessen sind, in einer solchen Höhe, vielleicht sogar noch höher bezahlen wird.

Wie man nun die vorher von einem Einzelgrundstück für Gebäude und Boden erhobenen Steuern nicht einfach auf den Boden dieses einen Grundstücks legen darf, so darf man auch nicht die Gesamtsteuersumme der in unserer Tafel angeführten sechs Objekte nehmen und diese auf den Boden dieser sechs Objekte verteilen. Sondern man muss erst ermitteln, welche Steuersumme *alle* steuerpflichtigen Grundstücke der Gemeinde erbringen würden, wenn der Bodenwert mitsamt dem Gebäudewert versteuert wird. Diese Gesamtsteuersumme würde, wenn 1 Promille des gemeinen Wertes in Ansatz kam, in dem Dresdener Beispiel jährlich 2 210 943 Mk. gewesen sein. Macht man nun die Gebäude steuerfrei und verteilt die Steuer ganz auf die Bodenwerte, dann müssten von jedem Tausend des Bodenwertes nicht mehr 1 Mk., sondern 2,45 Mk. erhoben werden. Die Gemeinde erhielt dann ebensoviel an Steuern, wie sie vordem erhalten hat. Die *einzelnen* Grundstücke aber würden sich in der Belastung *sehr stark voneinander unterscheiden*, wie aus dem Vergleich in den Spalten 6, 7 und 8 deutlich erkennbar ist. Das Geschäftshaus A erfährt eine *Mehrbelastung* von 103 Prozent, B eine solche von 94 Prozent, die Villa (C) von 8 Prozent. Die anderen drei Objekte jedoch werden sehr bedeutend *entlastet*, nämlich das Miethaus mit grösseren Mittelwohnungen (D) um 25 Prozent, das Arbeiterwohnhaus um 70 Prozent und die Genossenschaftshäuser um 58 Prozent.

Dass das Villengrundstück in vornehmster Lage mit Parkgarten nur um 8 Prozent der Steuer gesteigert wird, verweist sogleich auf die Notwendigkeit, in gewissen Fällen auch *Steuerzuschläge* zu erheben. Ein solcher Fall ist zweifellos gegeben, wo die Bodennutzung für Ziergartenzwecke das normale Mass überschreitet.

Ansprüche dieser Art sind ein ungewöhnlicher Luxus für die Einzelfamilie und rechtfertigen einen angemessenen Zuschlag ohne weiteres.

Wirkt nun, wie erkenntlich, die reine Bodensteuer für Klein- und Mittelwohnungshäuser steuermildernd, so tritt — normale Verhältnisse angenommen — als Folge auch eine Senkung des Gestehungs- und Handelswerts der betreffenden bebauten Wohngrundstücke ein, und in weiterer Folge muss dieses zu einer *Senkung der Mietpreise* führen, normale Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt vorausgesetzt. Dieses aber ist eines der Hauptziele reiner Bodenbesteuerung.

Die Befürchtung, eine Höherbesteuerung der Bodenflächen von Grundstücken mit Geschäftshäusern werde zu einer entsprechenden Verteuerung der auf diesen Grundstücken erzeugten und gehandelten Waren führen, ist unbegründet, weil die Warenpreise durch andere Faktoren bestimmt werden.

Es ist darum zu fordern, den Grundsatz, der im neuen Reichsbewertungsgesetz für noch unbebaute und für nicht in ortsüblicher Weise bebaute Grundstücke angewendet werden soll, auch auf alle bebauten Grundstücke zu übertragen: die Besteuerung des reinen Bodenwerts.

*

In einem zweiten Aufsatz wird die Frage beantwortet werden, ob gleiche Steuerforderungen auch für die Landwirtschaft zu erheben sind.

Rundschau der Arbeit

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE CHRONIK.

Dr. Hans Arons.

Steuerpolitik.

Die Steuerpolitik in den beiden Jahren nach der Währungsstabilisierung ist *zweifach* gekennzeichnet: einmal durch die *Höhe* der Steueraufkommen, die die entsprechenden Voranschläge bei weitem übertrafen, trotzdem aber nicht genügend ermässigt wurden (Thesaurierungspolitik), zum andern durch die *Verteilung* der Steuerlasten, die zum weitaus grössten Teil auf den Schultern der breiten Massen lagen und den Besitzschonten (Politik der Kapitalansammlung).

Zum ersten Punkt: Das Steuerjahr 1924 mit einem Voranschlag von 5244 Millionen Mark und einem tatsächlichen Aufkommen von 7312 Millionen brachte den gewaltigen Überschuss von mehr als zwei Milliarden; allerdings gingen auch die tatsächlichen Ausgaben erheblich über den Voranschlag hinaus. Das Steuerjahr 1925 endete mit einem Mehraufkommen von 85 Millionen (Voranschlag 6771, Aufkommen 6856). Dabei ist zu beachten, dass der Voranschlag auf Grund der tatsächlichen Einkommen erst Ende 1925 nochmals „berichtigt“ wurde. Der Voranschlag für das kommende Jahr 1926 (RGBl. II, S. 187) kann daher „aus den Überschüssen der Rechnungsjahre 1924 und 1925“ 368 Millionen Mark auf der Einnahmeseite buchen.

Zum zweiten Punkt: Der Anteil der einzelnen Steuern erhellt aus der nebenstehenden kleinen Tabelle.

Die Zusammenfassung in Massenbelastung einerseits, Kapital- und Besitzsteuern andererseits kann selbstverständlich nur eine Annäherung sein. Gehören doch die Einkommensteuern aus hohen und höchsten Gehältern, die sich aus der Lohnsteuer nicht absondern lassen, sinngemäss in die zweite Gruppe, während in den „übrigen Einkommensteuern“ die Steuern enthalten sind, die Kleinhandel, Kleingewerbe und freie Berufe zu zahlen haben, die der Gruppe Massenbelastung angehören müssten. Immerhin zeigt die Tabelle deutlich die in den einleitenden Worten dargelegte Tendenz.

Steuerart	Anteil (in %) am tatsächlichen Aufkommen	
	1924	1925
Lohnsteuer	18,2	19,9
Allgem. Umsatzsteuer	24,6	19,5
Beförderungssteuer . .	4,3	4,6
Zölle	4,9	8,6
Verbrauchssteuern . . .	16,3	20,0
Massenbelastung	68,3	72,6
Körperschaftssteuer . .	4,3	2,7
Vermögenssteuer	6,8	3,9
Erbschaftssteuer	0,4	0,4
Kapitalverkehrssteuer	2,3	1,5
Börsensteuer	0,04	—
Wechselsteuer	1,0	0,9
Obligationssteuer	0,6	0,7
Erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer)	1,6	1,1
Übrige Einkommensteuer	11,5	12,9
Kapital- und Besitzsteuern	28,5	24,1
Zusammen	96,8	96,7

Die Steuerpolitik der Regierung traf naturgemäss auf stärksten Widerstand bei den Vertretern der Arbeiterschaft. Sie konnten leider keine umwälzende Änderung erreichen, sondern sie mussten sich damit zufrieden geben, *Erleichterungen* durchzusetzen. Damit kam ein sozialer Einschlag in die Gesetzgebung. So wurde das *einkommensteuerfreie Minimum* von 50 auf 60, dann auf 80 und seit dem 1. Januar d. J. auf 100 Mk. monatlich heraufgesetzt, der steuerfreie Betrag, der für das 4. und jedes folgende Kind 600 Mk. vorsah, für das 4. Kind auf 720, für das 5. und jedes folgende Kind auf 960 Mk. erhöht (Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer, RGBl. 1925 I, S. 469). Der Anteil der *Lohnsteuer* soll auf 600 Millionen Mark halbjährlich *beschränkt* bleiben (im letzten Halbjahr betrug er 617,6 Millionen Mark). Übersteigt er diesen Betrag, „so hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf

vorzulegen, der eine Erhöhung der Abzüge bei kinderreichen Familien und des steuerfreien Betrages herbeiführt" (Gesetz über Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer, RGBl. 1925 I, S. 331). Wurde so für die *Lohnsteuer* ein *Höchstbetrag* festgesetzt, so wurde (im Gesetz über Steuermilderungen, RGBl. 1926 I, S. 185) für die *Vermögenssteuer* eine, wenn auch befristete *Mindestgrenze* gezogen. Beträgt nämlich das Einkommen aus dieser Steuer für das Kalender- (nicht Finanz-) Jahr 1926 weniger als 400 Millionen Mark, so muss eine entsprechende Nachzahlung erfolgen.

Die *Umsatzsteuer* erfuhr gleichfalls schrittweise Milderungen von 2½ auf ¼ Prozent. Die Umsatzsteuer war als Notsteuer gedacht, und es wäre nur ein Zeichen folgerichtiger Wirtschaftspolitik gewesen, sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit herabzusetzen. Tatsächlich bot sie jedoch nur ein bequemes Handelsobjekt. So geriet die vorletzte Senkung (von 1¼ auf 1 Prozent) in das Gesetz über Zolländerungen (RGBl. 1925 I, S. 261, § 9) hinein, weil mit dieser Senkung die Zustimmung des Zentrums zum Zolltarif erkaufte wurde. Der neue Finanzminister, Dr. Reinhold, wollte sie auf 0,6 Prozent herabsetzen. Um aber die auseinanderlaufenden Wünsche der Parteien auf Ermässigung dieser und jener Steuer befriedigen zu können, musste er sich schliesslich mit ¼ Prozent begnügen.

So wurde aus dem *Gesetz über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage* (RGBl. 1926 I, S. 185) ein kümmerliches Kompromiss, das die Einwirkung der verschiedenartigen Interessengruppen deutlich erkennen lässt. Die Salz- und die Weinsteuer kamen ab 1. April in Fortfall, die Schaumweinsteuer wird ab 1. Juli stark gesenkt, die Biersteuererhöhung tritt erst am 1. Januar 1927 in Kraft statt am 1. April 1926 (daraufhin Einspruch des Reparationsagenten, dem die Biersteuer als Sicherheitspfand zugewiesen ist; der Einspruch beschäftigt jetzt das Schiedsgericht). Die Vermögenssteuer wurde für Vermögen unter 30 000 Mk. ab 1. Januar 1925 ermässigt

und unterliegt der Nachzahlung in dem oben besprochenen Falle; sie wird 1926 nicht besonders veranlagt, sondern mit ¼ des Betrages von 1925 erhoben, wobei der Termin vom 15. Mai ausfällt. Politische Parteien und politische Vereine sind ab 1. Januar 1925 von der Vermögenssteuer entbunden. Die erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer) trat am 1. April ausser Kraft, die allgemeine Umsatzsteuer wurde vom gleichen Termin an, wie schon erwähnt, auf ¼ Prozent gesenkt und wird nicht erhoben für Krankenanstalten und Hersteller ärztlicher Hilfsmittel, soweit sie im Auftrage von Versicherungsträgern handeln. Sie fällt ferner weg bei der Abgabe von Deputaten an Landarbeiter und beim Verkauf der aus diesen Deputaten hergestellten Produkte. Die Friedensmiete darf bis zum 31. März 1927 nicht überschritten werden, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Bei Verschmelzung und Sanierung von Kapitalgesellschaften wird die Gesellschaftsteuer auf 1 Prozent ermässigt, die Grunderwerbssteuer auf 1½ Prozent. Zuschläge zu letzterer Steuer und Wertzuwachssteuer dürfen nicht erhoben werden. Entsprechend bei der Verschmelzung von Genossenschaften. Die Vergünstigung ist auf die Zeit vom 1. September 1925 bis 30. September 1927 beschränkt; soweit die Steuern noch nicht gezahlt sind, stellt sie also eine Belohnung für Rückständigkeit der Steuerzahlung dar und begünstigt insbesondere die I. G. Farbenindustrie A.-G.

Wenige Wochen nach der Annahme des Steuerkompromisses glaubte der Reichsfinanzminister, *der Industrie neues Kapital* zuführen zu können, indem er den Effektenmarkt belebte. Er ordnete daher den Fortfall der *Bezugsrechtsteuer* und die Ermässigung der *Börsenumsatzsteuer* nur für Aktien an („Reichsanzeiger“ Nr. 101).

Subventionspolitik.

Mit den letzten Ausführungen betreten wir ein ziemlich dunkles und geheimnisumhülltes Gebiet. Dass schon vor dem Kriege z. B. die Schifffahrt durch Subventionen, der Siegerländer Eisenerzbergbau durch Sonderfracht-

tarife gefördert wurde, ist allgemein bekannt. Die Seefischerei wird auch jetzt, wie vor dem Kriege, durch Reichszuschüsse gestärkt. Seit aber im Sommer 1925 der Zusammenbruch des Stinneskonzerns mit Hilfe der Reichsbank verhütet werden musste, haben sich in bedenklicher Weise die Fälle gemehrt, in denen das Reich durch Übernahme von Garantien und Beschaffung von Krediten (meist in Verbindung mit der Preussischen Staatsbank und der Reichskredit-A.-G.) Einzelunternehmen und ganze Gewerbebezüge gestützt hat. Die Öffentlichkeit erfährt von diesen Dingen verhältnismässig wenig. Die rechtliche Grundlage dieser Hilfsaktionen des Reichs beruht auf der Ermächtigung des Reichsfinanzministers: „zur Befriedigung unabweisbarer, durch die Nachwirkungen des Krieges hervorgerufener Bedürfnisse nötigenfalls Garantien zu übernehmen mit Genehmigung des Haushaltsausschusses, sofern dadurch eine Ausgabe vermieden wird, der sich das Reich sonst nicht hätte entziehen können“ (§ 2b des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1925, RGBl. 1926 II, S. 103).

Auf diese Weise sollte eine spätere Belastung des Reiches von vornherein vermieden werden. Die Einräumung der Garantien bedarf der Zustimmung eines Unterausschusses des Haushaltsausschusses des Reichstags. Die Gewährung von Krediten artet oftmals durch Zinserlass oder Zuhilfenahme von äusserst niedrigem Zinsfuss zu einer direkten Subvention aus. Ohne in Einzelheiten einzugehen, seien hier diejenigen Unternehmen bzw. Wirtschaftszweige aufgeführt, bei denen etwas über staatliche Hilfe in die Öffentlichkeit gedrungen ist; zum Teil handelt es sich dabei um noch schwebende Fragen: Stumm-, Röchling-, Richard-Kahn-Konzern, Oberschlesische Eisenindustrie und Siegerländer Eisenerzbergwerke, Giesche-Konzern, Rombacher Hütte. Eine private Getreidehandelsgesellschaft, die den Roggenpreis hochhalten will, erhält 30 Millionen Mark Kredit, der Flachsbaum soll von seinen unverkauften Vorräten erlöst werden, indem

der weiterverarbeitenden Industrie Ankaufskredite zur Verfügung gestellt werden. Ähnlich bei der Stärkeindustrie. Dazu tritt eine Häufung von Steuerstundungen und Steuerniederschlagungen, über die die Öffentlichkeit gar nicht informiert wird.

Sicherlich gibt es Fälle, in denen staatliche Hilfe eine vorübergehende Krise überwinden und lebensfähige Wirtschaftskörper vor dem Zusammenbruch schützen kann. Aber es besteht stets die Gefahr, dass gerade lebensunfähige Unternehmen gestützt, mithin Staatsgelder unproduktiv festgelegt werden. Deshalb muss die sachliche Notwendigkeit derartiger Stützungen sorgfältig von Fall zu Fall geprüft werden. Als Gegenleistung für seine Hilfe — und davon hat man bisher nichts gehört — muss sich der Staat den notwendigen Einfluss auf die Führung der gestützten Unternehmen sichern, wie es jeder private Helfer bei Sanierungen zu tun pflegt.

Zur *Belebung des Aussenhandels* hat das Reich sich entschlossen, für den Export nach Russland Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Zu diesem Zwecke sind 100 Millionen Mark bereitgestellt worden (siehe die Bekanntmachung über die Ausfallbürgschaft des Reiches und der Länder bei Lieferungs-geschäften nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken im „Reichsanzeiger“ Nr. 92). Ein geringerer Betrag ist für den Aufbau einer Exportkreditversicherung durch private Versicherungsgesellschaften vom Reich zur Verfügung gestellt worden.

Nachtrag. Nachdem der Haushaltsausschuss des Reichstags endlich gedroht hatte, über weitere Subventionen nicht zu verhandeln, bis ihm ein genauer Nachweis über alle bisher bewilligten Kredite, Garantien und Zuschüsse vorgelegt sei, hat das Reichsfinanzministerium eine derartige Aufstellung ihm zugehen lassen. Einiges daraus ist bereits in der Presse veröffentlicht worden, allerdings in einer Form, die einen klaren Überblick noch nicht ermöglicht. Merkwürdigerweise sind in dieser doch rein wirtschaftlichen Angelegenheit weder der Reichswirtschaftsrat noch die grossen Wirtschaftsverbände bisher informiert worden.

AUSLÄNDISCHE EFFEKTENGESSELL- SCHAFTEN ALS KREDITGEBER DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT.

Paul Ufermann.

Seit dem Monat Dezember des Jahres 1925 treten am deutschen Kapitalmarkt ausländische Effektengesellschaften auf, als deren Programm angegeben wird, die europäische und namentlich die deutsche Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Es ist bezeichnend, dass seit dieser Zeit eine ganze Reihe solcher Gesellschaften entstanden ist, die das Problem von ganz verschiedenen Seiten her anzufassen beabsichtigen. Meistens ging die Initiative von amerikanischen Kapitalistenkreisen aus, aber auch andere Staaten beginnen, sich der Waffe der Effektengesellschaften zu bedienen, um an der relativ günstigen Kapitalanlage in den mitteleuropäischen Ländern teilzunehmen und im weiteren Verlauf hier zu Beteiligungen an wirtschaftlich gut fundierten Unternehmungen zu schreiten. Grund genug, um an dieser Stelle auf diese nicht unwichtige Tatsache hinzuweisen.

Die *National City Co.*, die als Vertreterin der deutschen Reichsbank sowie der deutschen Regierung in amerikanischen Finanzkreisen tätig ist und auch bereits mehrere grosse Anleihen (Rentenbank, Städteanleihe der Girozentrale usw.) nach Deutschland vermittelt hat, weist in ihrem Rückblick auf das Jahr 1925 auf die günstigen Anlagemöglichkeiten in Mitteleuropa mit folgenden Worten hin: „Das derzeitige Mitteleuropa offeriert gegenwärtig für lohnende und sichere Kapitalanlage attraktive (anziehende) Gelegenheit, da Deutschland sowohl als auch Österreich, die Tschechoslowakei und Ungarn sich einer guten geschäftlichen Leitung erfreuen. Alle vier Länder haben eine gesunde Währung, und mittels Währungsinfation haben sie es möglich gemacht, sich nahezu ihrer sämtlichen alten Schulden zu entledigen.“ Doch nicht allein wird das amerikanische Kapitalistenpublikum animiert, als Kreditgeber auf-

zutreten, sondern es wird auch die Notwendigkeit hervorgehoben, als Teilhaber an ausländischen Unternehmungen zu gelten. Die „*Investment Bankers' Association*“ in Neuyork kleidete in ihrem Jahresbericht eine solche Empfehlung in nachstehende Worte: „Werde ein Teilhaber an ausländischen aussichtsreichen Industrieunternehmungen, und sei nicht nur ein Gläubiger derselben. Warum soll der amerikanische Geldeinleger durch Bondsankauf das Kapital liefern, während bei Erfolg der Unternehmungen die Besitzer den Nutzen davontragen, wogegen bei Misserfolg die Bondsinhaber Schaden erleiden.“ Derartige Empfehlungen massgebender Finanzinstitute Onkel Sams haben denn auch ihre Wirkungen nicht verfehlt. Es sind nicht nur Anleihen grossen Umfangs an Einzelunternehmen, an Korporationen wirtschaftlicher Natur und an öffentliche Körperschaften vergeben worden, sondern es sind auch Aktien und Aktienpakete über den grossen Teich gewandert, wobei wir nur an die Begebung von Bankaktien erinnern wollen. Die grossen deutschen D-Banken (Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Darmstädter und National-Bank, Dresdner Bank), die Commerz- und Privat-Bank, die Mitteldeutsche Kreditbank, um nur die wichtigsten zu nennen, haben an befreundete Institute im Ausland, hauptsächlich in Amerika, Beteiligungen in Form von Aktienblocks abgegeben. Hierdurch kamen enge Arbeitsgemeinschaften zwischen den betreffenden Banken hüben wie drüben zustande.

Zur Übersicht über die Höhe der nach Deutschland geflossenen Auslandskredite möge die Tatsache Erwähnung finden, dass vom 1. Januar 1925 bis Ende Januar 1926 an Krediten im Ausland im ganzen 1692,53 Millionen Mark aufgenommen wurden. Diese Gesamtsumme gliederte sich in 350 Millionen Dollar, 9 Millionen Pfund Sterling, 5,84 Millionen holländische Gulden, 30 Millionen Schweizer Franken und 5,25 Millionen Reichsmark. Im ersten Vierteljahr dieses Jahres flossen Auslandskredite in folgender Höhe nach Deutschland:

Im Januar	270	Millionen	Mark
im Februar	276	„	„
im März	167	„	„

Insgesamt 713 Millionen Mark.

Die gesamte *ausländische Verschuldung Deutschlands* ausser Reparationsforderungen wird auf über drei Milliarden Mark geschätzt. In den letzten Monaten macht sich, infolge der grossen Geldfülle in Deutschland, ein bemerkenswertes Abflauen in der Auslandkreditierung bemerkbar. Der deutsche Geldmarkt tritt wieder in Funktion, und zwar konnten in den letzten Wochen hierzulande günstigere Anleihezeichnungen als im Ausland getätigt werden. Dies ist kein Wunder, wenn man berücksichtigt, dass erstklassiges Börsengeld in solcher Menge angeboten wurde, dass es im Inland gar nicht untergebracht werden konnte, sondern an den Markt des ausländischen Privatkredits abfloss. Die Krise übt hier ihre Wirkung aus, indem das deutsche Wirtschaftsleben zurzeit dem flüssigen Kapital keine Anagemöglichkeiten bietet. Anderntheils tritt die zunehmende Kapitalbildung in Erscheinung, wobei wir auf die günstige Entwicklung der Sparkassen verweisen möchten. Diese verhältnismässig günstige Situation am Kapitalmarkt wird dazu benutzt, kurzfristige Gelder in langfristige zu verwandeln, was zweifellos von Vorteil ist.

Das auffallendste Moment in der internationalen Kapitalbewegung der letzten Wochen liegt aber unseres Erachtens in der Gründung von speziellen Effektingesellschaften, den sogenannten *Investment Trusts*. Solche wurden in den letzten vier Monaten eine ganze Reihe ins Leben gerufen. Die *Investment Trusts* (Geldanlage-Gesellschaften) sind in England bereits seit den sechziger Jahren bekannt. Sie waren in ihren Anfängen eine Art genossenschaftlicher Zusammenschluss von Inhabern meistens fest verzinslicher Wertpapiere. Um die Risikoverteilung auf möglichst breite Schultern zu legen und damit günstigere Anagemöglichkeiten ausnutzen zu können, schlossen sich die Besitzer von Effekten

(Wertpapieren) zu *Investment Trusts* zusammen, denen die im Besitze jedes einzelnen befindlichen Effekten zu treuen Händen übergeben wurden. Die so gegründeten Treuhandgesellschaften (*Investment Trusts*) nahmen nun eine grosse Anzahl von Effektenarten ins Portefeuille, wodurch das Risiko weitgehend ausgeglichen werden konnte. In den Statuten dieser *Investment Trusts* nach englischem Muster sind Bestimmungen enthalten, wonach von einer Effektsorte nicht mehr als ein bestimmter Teil (in der Regel ein Fünfzigstel bis ein Zehntel des Gesellschaftskapitals des *Investment Trusts*) angekauft werden durfte. Durch diese Art Effektingesellschaften kamen Effektenbesitzer kleinerer Art in den Genuss einer ziemlich steten Zinseinnahme, die sie nicht aus dem in Frage kommenden Effektenbesitz direkt, sondern aus zweiter Hand, das heisst als Anteilbesitzer der *Investment Trusts* erhielten.

Die Institution der *Investment Trusts* hat später, namentlich in Amerika, in wesentlichen Teilen eine Erweiterung gefunden, aber der Grundgedanke derselben ist bis heute noch der gleiche geblieben. Bei den in letzter Zeit gegründeten und für unsere Betrachtung massgebenden *Investment Trusts* handelt es sich hauptsächlich um solche, die zur Kapitalanlage in Deutschland gegründet wurden. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um folgende:

Die *German Credit and Investment Corporation* wurde von der in neuester Zeit erst zur vollen Entfaltung gelangten Bankfirma *Dillon, Read and Co.* in Neuyork errichtet zu dem Zwecke, „um sich an solchen deutschen und auch anderen europäischen Korporationen zu beteiligen bzw. denselben Kredit zu gewähren, deren Finanzbedürfnisse nicht gross genug sind, um sie zum Gegenstand von öffentlichen Bondsausgaben zu machen“. Die *German Credit* war also gedacht, um der mittleren deutschen Industrie Kredite zu verschaffen. Das Kapital soll 15 Millionen Dollar betragen. Der deutsche Partner dieser Gesellschaft ist die *Deutsche Kredit - Sicherungs - A. - G.* Die

Kreditgewährung soll in der Weise geschehen, dass entweder Obligationen auf Dollarwährung durch den Kreditnehmer ausgestellt und diese Obligationen in Amerika als Ganzes verkauft werden, oder die Deutsche Kredit-Sicherungs-A.-G. nimmt Obligationen, Hypotheken und ähnliche Sicherheiten ins Depot, um dann auf Grund dieser Pfänder Bonds in Amerika auszugeben. Kredite der German Credit wurden bisher hauptsächlich an die deutsche Exportindustrie vermittelt.

Von der Neuyorker Bankfirma *Hayden Stone and Co.* ging die Gründung der *European Shares Incorporated* aus. Diese hat sich zum Ziel genommen, hauptsächlich Aktien von grösseren deutschen Banken und Industrieunternehmungen zu erwerben. Die *European Shares* wird in Deutschland von einem kleineren Kreis deutscher Grossbanken vertreten. Jüngst wurde bekannt, dass die *European Shares* einen Posten Aktien des *Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes* erworben hatte. Der Geschäftskreis dieses Investment Trusts ist nicht allein auf Deutschland beschränkt.

Die *Swedish American Investment Corporation* ist eine Tochtergesellschaft des schwedisch-amerikanischen Zündholztrusts, der *Svenska Tändstick A.-B.* Die Muttergesellschaft dieses Trusts firmiert *Aktiebolaget Kreuger & Toll* in Stockholm, dessen internationale Unternehmungen und die Verbindung zwischen Schweden und Amerika werden von der *American Kreuger & Toll Corporation* wahrgenommen. Die *Swedish American Investment Corporation* ist eine Finanzierungs-, Kontroll- und Verwaltungsgesellschaft des Trusts und besitzt u. a. ein grösseres Aktienpaket der *Preussischen Hypotheken-Aktienbank* und eine grosse Anzahl von Grundstücken in Deutschland, hauptsächlich in Berlin, die nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ mit nicht weniger als 12,8 Millionen Dollar zu Buch stehen. Der schwedische Zündholztrust hat im Kriege und in der Inflationszeit schlechte Zündhölzer nach Deutschland geliefert und den Erlös dafür in

deutschen Häusern angelegt. Schlechte Zündhölzer gegen wertvolle Häuser, eine Episode der deutschen Tragik! Ferner soll die *Swedish American Hypothekenbankobligationen* und sonstige Hypotheken in Deutschland besitzen. In anderen Ländern ist diese Gesellschaft ebenfalls stark engagiert, was aus der Internationalität des Zündholztrusts verständlich ist. Bekanntlich hat der schwedische Zündholztrust auch in der deutschen Zündholzindustrie Fuss gefasst und grosse Fabriken durch Mittelsmänner unter seine Kontrolle gebracht. Vielleicht spielt die *Swedish American Investment Corporation* hier später noch eine grosse Rolle.

Eine etwas anders geartete Trustgesellschaft sahen wir in der *International Mortgage and Investment Co.* in Neuyork entstehen. Sie wurde errichtet von der *Bankers Trust Company*, Neuyork, der *Equitable Trust Company*, Neuyork, und *George H. Burr*, Neuyork, unter Mitwirkung des Berliner Bankhauses *Hardy & Co.* Die *International Mortgage* hat sich zur Aufgabe gesetzt, erste deutsche Hypotheken, die gemäss der Aufwertungsgesetzgebung aufgewertet wurden, und die erst in späteren Jahren (bekanntlich nicht vor 1932) fällig werden, schon jetzt aufzukaufen. Damit würde es Besitzern von Althypotheken möglich sein, diese schon jetzt zu verwerten. Zweifellos wird damit ein Bedürfnis befriedigt, und es ist die Frage zu stellen, warum erst eine amerikanische Gesellschaft gegründet werden musste, um einem solchen Bedürfnis abzuhelpen. Das Grundkapital soll vorerst 5 Millionen Dollar betragen. Die benötigten Kapitalien sollen aber in der Hauptsache durch amerikanische Bonds aufgebracht werden. Die *International Mortgage* hat ihre Geschäfte bereits aufgenommen, obwohl sie erst Ende April gegründet wurde.

Der *German Credit* ähnlich ist die Ende April erfolgte Gründung der *British-German-Trust Company* in London. Zu den Gründerfirmen gehören: Die *Helbert, Wagg & Co.* für die englische Gruppe, auf deutscher Seite finden wir die *Seehandlung*

(Preussische Staatsbank), die *Reichskredit-A.-G.*, die *Deutsche Bank*, die *Berliner Handelsgesellschaft* und die *Mitteldeutsche Kreditbank*. Der Verwaltungsrat soll aus fünf englischen und vier deutschen Mitgliedern bestehen. Als Zweck dieser vorläufig mit 1 Million Pfund Sterling Grundkapital ausgestatteten Gesellschaft ist die Hergabe von Krediten an mittlere deutsche Firmen, deren Kreditbedürfnisse 5000 Pfund im einzelnen nicht übersteigen. Die Auswirkung dieser Gründung würde das englische und deutsche Wirtschaftsleben einander näherbringen.

Für die unter dem Sammelbegriff Investment Trusts hauptsächlich für deutsche Verhältnisse in den letzten Wochen und Monaten erfolgten Gründungen glauben wir die wichtigsten erwähnt zu haben. Ähnliche Gründungen werden noch geplant. Zu erwähnen blieben noch die *Verwertungsgesellschaften für deutsche Grundstücke*. Bekanntlich kamen in den wüsten Inflationsjahren ganze Züge voll Ausländer nach Deutschland, um hier für ein Geringes wertvolle deutsche Grundstücke zu kaufen. Dies gelang in vielen Fällen. Ganze Häuserblocks in Berlin und anderen Grossstädten kamen so in den Besitz von Ausländern. Man geht jetzt dazu über, diesen fast geschenkten Besitz zu verwerten. Dazu gründet man Gesellschaften wie die schwedische „*Intecknings- och fastighetsaktiebolaget Kontinent*“, welche den Zweck haben soll, „Grundstücke in Deutschland zu kaufen und zu verwalten, vor allem solche, die im Besitz schwedischer Privatpersonen sind, sowie durch gemeinsame Verwaltung die Unkosten herabzudrücken und durch Zusammenarbeit mit amerikanischen Finanzkreisen *den deutschen Grundstücksmarkt auszubeuten*“. So nimmt man den Privatpersonen jenseits unserer Landesgrenze die Sorgen um ihren deutschen Besitz ab, um als grosse Gesellschaft desto besser deren Interessen zu vertreten. In Holland wurden ähnliche Gründungen vorgenommen.

Eine der interessantesten Erscheinungen auf dem internationalen Kapitalmarkt wurde

oben in kurzen Kapiteln zu umschreiben versucht. Aus den ursprünglichen Treuhandgesellschaften, die unter dem Namen Investment Trusts in England entstanden, ist unter Führung Amerikas etwas ganz anderes geworden. Es wurden damit dem internationalen Effektenkapitalismus neue Waffen gegeben, um seine Herrschaft zu befestigen und namentlich die deutsche Wirtschaft in das Netz des internationalen Finanzkapitals einzuspinnen. Eine nicht unwichtige Tatsache, die das lebhafteste Interesse der deutschen Arbeiterschaft verdient.

KINDERARBEIT IN DER LANDWIRTSCHAFT.

Gertrud Hanna.

In der Verlagsbuchhandlung F. A. Herbig, G. m. b. H., Berlin W 35, ist vor kurzem ein Buch erschienen, das eine wertvolle Ergänzung unserer sozialpolitischen Literatur bedeutet. Insbesondere werden alle Förderer der Bestrebungen auf Schutz der Kinder vor Ausbeutung durch landwirtschaftliche Arbeit das Buch begrüßen, weil es ihnen eine Fülle wertvollen Materials zur Begründung ihrer Bestrebungen an die Hand gibt.

Es handelt sich um das Buch „*Landwirtschaftliche Kinderarbeit*“ von Dr. Helene Simon. Das Buch stellt eine Bearbeitung der Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Kinderschutzverbandes über Kinderlandarbeit im Jahre 1922 unter Zugrundelegung der staatlichen Erhebungen über die Lohnbeschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft aus dem Jahre 1904 dar.

Der Schreiberin dieser Zeilen ist bekannt, wie Helene Simon sich um eine Veröffentlichung der Erhebungen von 1904 bemüht hat. Nur die bayerische Regierung hat bisher über das Ergebnis der Umfrage in Bayern berichtet. Es blieb also der vorliegenden privaten Arbeit vorbehalten, das Resultat einer amtlichen Umfrage aus dem Jahre 1904 über Kinderarbeit in der Landwirtschaft bekanntzugeben. Diese Tatsache beleuchtet das in den Kreisen der Machthaber des kaiserlichen Deutschlands und auch heute noch in einflussreichen Kreisen vorhandene Bestreben, nach Möglichkeit jede

Beschränkung der bisher weitverbreiteten umfangreichen Kinderarbeit in der Landwirtschaft zu verhindern.

Es dürfte bei der Besprechung des Buches wohl auch interessant sein, etwas über die Vorgeschichte der Erhebung von 1904 zu erfahren, über die übrigens auch das Buch berichtet.

In den jahrelangen Verhandlungen in den Parlamenten und in der Presse vor Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 wurde auch die Frage der Kinderlandarbeit lebhaft diskutiert. Ein Eingehen auf diese, in der Absicht, sie einzuschränken oder doch die arbeitenden Kinder zu schützen gegen Gesundheitsgefahren und Gefahren anderer Art, stiess auf den lebhaftesten Widerspruch der Vertreter der Landwirtschaft, die nicht genug die Vorzüge der ländlichen Kinderarbeit rühmen konnten. Selbst der Vertreter des Kultusministeriums fühlte sich damals zu der Äusserung veranlasst, es sei „bereits das möglichste geschehen, um der Landwirtschaft entgegenzukommen. Seit 25 Jahren folge eine Verordnung der andern: es möchten die nachgeordneten Unterrichtsbehörden bei der Einrichtung der Schulen auf die örtlichen Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht nehmen“.

Die Einbeziehung der Landarbeit in das Kinderschutzgesetz wurde denn auch abgelehnt. Es wurde aber einstimmig folgende Entschliessung angenommen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zum Zwecke von Erhebungen über den Umfang und die Art von Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalt sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, ihre Gründe, ihre Vorzüge und Gefahren, insbesondere für Gesundheit und Sittlichkeit, sowie die Wege zweckmässiger Bekämpfung dieser Gefahren mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten und die Ergebnisse der vorgenommenen Erhebungen dem Reichstage mitzuteilen.“

Erst die Beschäftigung mit der Neugestaltung des Arbeitsrechts, und namentlich des Landarbeitsrechts, nach dem 9. November

1918, deren Ergebnis die Vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 ist, brachte die Erhebung wieder in Erinnerung. Freilich nicht so, wie es nötig gewesen wäre. Helene Simon schreibt deshalb mit Recht: Während der gesamte Arbeiterschutz einsetzt bei den Kindern, dann die Jugendlichen und Frauen und ganz spät erst die erwachsenen männlichen Arbeiter einbezieht, macht die „Vorläufige Landarbeitsordnung“ eine Ausnahme und erwähnt die Kinder gar nicht. „Die Revolution hat hier die Kinder vergessen.“

Mögen die mit grösster Objektivität und fühlbarer Zurückhaltung in dem Buche zur Kenntnis gebrachten Feststellungen von 1904 und 1922 dazu führen, dass das Versäumte recht bald nachgeholt wird.

Die Quellen der Feststellungen und die Art, wie sie erfolgten, sind bei den Erhebungen von 1904 und 1922 recht verschieden. Die staatliche Erhebung von 1904 wendete sich an die Klassenlehrer aller öffentlichen Volksschulen und ersuchte um Auskunft über die in der Landwirtschaft oder ihren Nebenbetrieben gegen Lohn (auch Naturallohn) beschäftigten fremden Kinder. Dadurch blieb damals viel landwirtschaftliche Kinderarbeit unberücksichtigt, u. a. die so häufig vorkommende Arbeit von Kindern, die mit den Eltern in Akkord für Fremde arbeiten. Dieser Umstand und ferner die Tatsache, dass eine Trennung zwischen der Arbeit eigener Kinder für den ländlichen Haushalt oder für den landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern schwer möglich ist, veranlasste den Deutschen Kinderschutzverband, bei seinen Erhebungen nicht nur die Lohnarbeit von Kindern bei fremden Arbeitgebern, sondern auch die Arbeit der eigenen Kinder der Landbevölkerung im landwirtschaftlichen Betriebe der Eltern und im elterlichen Haushalt zu berücksichtigen.

Die erste Umfrage ergab brauchbares Material über 1 769 803 landwirtschaftlich tätige Schüler; davon war die Höchstzahl, nämlich 717 462, älter als 12 Jahre; 10 bis 12 Jahre alt waren 607 470 Schüler, und jünger als 10 Jahre waren 444 871 Schüler.

Die Beschäftigungsdauer ist sehr verschieden. Sie wechselt stark mit den Jahreszeiten und ist naturgemäss in den Wintermonaten kürzer als in den Sommermonaten. Trotzdem stellt die Umfrage von 1904 fest, dass in den Wintermonaten 17 286 Kinder gegen Entgelt über 3 Stunden täglich mehr als 13 Wochen hindurch arbeiteten. Helene Simon weist aber darauf hin, dass bedeutender als die Zahl der überhaupt beschäftigten Winterarbeiter aus den Reihen schulpflichtiger Kinder ist, dass diese Kinder teilweise auch in den Sommermonaten, also das ganze Jahr hindurch erwerbstätig sind. „Von 1 552 376 Sommerarbeitern schafften: unter 3 Stunden und unter 3 Tage wöchentlich bis zu 4 Wochen: 470 332 gleich 30 Prozent, bis zu 13 Wochen: 53 493 gleich 3,5 Prozent, bis zu 26 Wochen: 22 298 gleich 1,4 Prozent, mehr als 26 Wochen: 12 820 gleich 0,8 Prozent. Über 3 Stunden und über 3 Tage wöchentlich schafften bis zu 4 Wochen: 567 515 gleich 36 Prozent, bis zu 13 Wochen: 225 743 gleich 14,5 Prozent. Die kürzeste Arbeitsperiode bis zu 4 Wochen galt also für zwei Drittel der Kinder: 1 037 847, rund 67 Prozent. Doch überwogen (gegen 558 943 gleich 36 Prozent der Kinder, die weniger als 3 Stunden täglich arbeiten) die über 3 Stunden täglich und über 3 Tage wöchentlich beschäftigten Schüler mit insgesamt 993 433 gleich 64 Prozent. Davon schafften über 13 bis zu 26 Wochen: 122 681 (7,9 Prozent) und darüber 77 494 (5 Prozent) Schüler. Bedenkt man die Dehnbarkeit der Norm „über“, so besteht hier die Möglichkeit einer Anspannung jugendlicher Kräfte, die den Schulerfolg ebenso illusorisch macht wie die Ferienerholung und ein Jahrespensum bedeutet, das alle Vorzüge des Landlebens auch für die körperliche Entwicklung in Frage stellt.“

Bei der Angabe über den Anteil der Mädchen fällt zunächst die verhältnismässig schwache Beteiligung der Mädchen auf: Von den insgesamt erfassten 1 769 803 Kindern überwogen die Knaben mit 1 073 364 gegen 696 439 Mädchen. Man darf hier aber wohl kaum auf eine grössere Schonung der kind-

lichen Arbeitskraft der Mädchen schliessen, vielmehr annehmen, dass die Mädchen mehr im Haushalt und in der eigenen Landwirtschaft helfen müssen, die die Statistik nicht erfasst.

Die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Arbeitsarten ergibt in groben Umrissen folgendes Bild:

Als Kinderarbeiten kommen in der Hauptsache, und zwar in der Reihenfolge der zahlenmässigen Beschäftigung, in Frage: Kartoffelausnehmen, Rübenverziehen, Jäten, Obst- usw. Ernte, Heutrocknen, Kartoffellegen, Rübenausnehmen, Viehhütten, Steine- und Ungeziefersammeln, Kartoffelhacken, Rübenhacken, anderes Hacken, Torftrocknen. Neben diesen Arbeiten kommen aber auch solche vor, die mit eigentlicher Landarbeit kaum etwas zu tun haben und als Schulung für diese (ein Grund, der immer wieder von den Befürwortern der Kinderarbeit in der Landwirtschaft angeführt wird) nicht gelten können, wie z. B. Dachziegelauflegen, Hof- und Strassenreinigung, Holzsägen- und -hauen usw.

Interessant und wertvoll für die Beurteilung der Kinderarbeit auf dem Lande und für die Beurteilung der Schwierigkeiten, ihr durch gesetzgeberische Massnahmen bekommen zu können, ist die in dem Buche ausführlich bearbeitete Verteilung auf die Landesteile und auf grössere und kleinere Orte, unter Berücksichtigung der Arbeitsarten und der Standorte für Schülerarbeiten. Im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Raum sei an dieser Stelle nur darauf hingewiesen. Erwähnt werden muss aber, dass Kinder in nicht geringer Zahl zu geradezu gefährlichen Arbeiten verwendet werden, wie Holzsägen, beim Führen und Antreiben von Zugtieren, beim Dreschen mit dem Flegel, bei Arbeiten an Maschinen und bei anderen, grössere Körperkräfte und grosse Aufmerksamkeit erfordernden Arbeiten.

Die Bedeutung der Umfrage von 1922 liegt in der Hauptsache darin, dass sie die Erhebungen von 1904 durch Stichproben ergänzt und feststellt, dass die damals gemachten Erfahrungen auch heute noch

Geltung haben. Von Bedeutung ist ferner, dass sie einen ersten Versuch darstellt, auch die im elterlichen Haushalt und im elterlichen Betriebe tätigen eigenen Kinder zu erfassen. Selbst ein so bahnbrechender Mann für Feststellungen von Kinderarbeit und für ihre Bekämpfung wie der kürzlich verstorbene Lehrer Konrad Agahd erklärte noch 1920: „Am Arbeitsverhältnis zwischen Eltern und Kindern sei nicht zu rütteln.“

Die Zeitverhältnisse spiegeln sich in den aus der Umfrage von 1922 zu ziehenden Schlussfolgerungen, dass die Kinderarbeit in der Landwirtschaft gegenüber 1904 zugenommen hat, freilich nicht überall und gleichmässig. Teilweise hat die 1922 verhältnismässig günstige Lage der ländlichen Besitzer eine Beschränkung der Kinderarbeit herbeigeführt. Andererseits haben Leutemangel, Fehlen ausländischer Arbeitskräfte, gesteigerte landwirtschaftliche und gärtnerische Tätigkeit nach dem Kriege die Zunahme der Kinderarbeit beeinflusst.

Über die Schwierigkeiten, diese Erhebung so durchzuführen, dass ein brauchbares Ergebnis herauskommt, gibt folgende Stelle auf Seite 93 des Buches ein deutliches Bild: „Bei der Gutachterauswahl war der Verband beschränkt auf ihm bekannte oder von befreundeten Stellen als geeignet bezeichnete, möglichst gleichmässig auf ganz gleichmässig verteilte Persönlichkeiten und Einrichtungen: Arbeitgeber und -nehmer und deren Organisationen, Landrats- Gemeinde- und Wohlfahrtsämter, Krankenkassen, Kreisärzte, Gewerbeaufsicht, Geistliche, Lehrerschaft und freie Wohlfahrtspflege. Ihre Hilfe musste er erbitten, war also von ihrem guten Willen abhängig. Zum Teil ist warmes Interesse und Entgegenkommen zu verzeichnen, gepaart mit eindringender Sachkunde, an erster Stelle seitens der Lehrerschaft, zum grossen Teil Gleichgültigkeit bis zu schroffer Ablehnung. Ganz versagt haben einige grosse Verbände, häufig, ausser in Rheinland und Westfalen, Gemeindevorsteher und Wohlfahrtsämter, vielfach auch Ärzte, obwohl andererseits namentlich von den beiden letzten besonders wertvolle

Gutachten vorliegen; im ganzen haben sie jedoch, das zeigt die Erhebung deutlich, ähnlich den Jugendfürsorgevereinen, der Kinderarbeit bisher nur geringes Interesse geschenkt.“

Die am stärksten beteiligten Gutachter, die Lehrer, befürworten im allgemeinen, ähnlich wie die Arbeitnehmer, gesetzgeberische Massnahmen zum Schutze der Kinder. Die Gemeindevorsteher stimmen meist mit den Arbeitgebern überein und lehnen solche Massnahmen ab. Die Auffassung der Geistlichen über Kinderlandarbeit und das Verlangen auf Schutz der Kinder gegen die Gefahren der Arbeit steht zwischen diesen beiden Gutachtergruppen.

Eigene Kinder findet man als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nur in Klein- und Familienbetrieben, fremde am häufigsten in Gross- und Mittelbetrieben. Als Durchschnittsalter kann das zehnte Lebensjahr für den stetigen Arbeitsbeginn angenommen werden.

Wertvoll ist bei den Erhebungen des Deutschen Kinderschutzverbandes auch das nähere Eingehen auf die Verteilung der Arbeit auf die Tageszeiten. Sie lässt erkennen, dass die Arbeitszeit meist gleich nach dem Schulschluss beginnt, so dass keine Zeit zum Einnehmen einer warmen Mahlzeit, geschweige denn zum Ausruhen und zum Anfertigen von Schularbeiten bleibt. Ein Lehrer aus Ostpreussen schreibt u. a. wörtlich: „Arbeit von 5 bis 7 Uhr vormittags und nach der Schule bis spät abends, in den Ferien von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit zwei Stunden Pause.“ Ein anderer Lehrer schreibt: „Die Kinder bringen einen gesunden Schlaf mit in die Schule.“ In der Regel arbeiten in den Ferien die Kinder die gleiche Zeit wie die Erwachsenen. Je kürzer die Schulzeit, desto länger die Arbeitszeit, ist das Ergebnis, zu dem Helene Simon kommt an der Hand der Berichte, von denen erschütternde Auszüge in dem Buche enthalten sind.

Es überwiegen bei den Gutachten die günstigen Auffassungen über die Kinderlandarbeit, bei einer Reihe von Gutachten

allerdings im Zusammenhange mit dem Wunsche auf massvolles Eingreifen durch gesetzgeberische Mittel zur Beseitigung der Ausnutzung und zur Sicherung des Schulbesuches und des Schulerfolges, der besonders durch die Arbeit vor Schulbeginn in Frage gestellt ist. Eine Reihe Gutachten lassen auch erkennen, dass die Kinder durch den Umfang und durch die Art der Beschäftigung die Landarbeit so hassen lernen, dass sie nach der Schulentlassung vom Lande fortgehen. Auch Fälle sittlicher Verrohung und Verwilderung durch die Arbeit und durch das, was sie in dem sich daraus ergebenden Verkehr mit erwachsenen Arbeitern erfahren, werden angeführt.

Helene Simon fasst das Ergebnis ihrer Arbeit in folgende Forderungen zusammen: „... ein Reichsgesetz für Jugendarbeit“, das die gesamte erwerbstätige Jugend bis zu einem bestimmten Alter umfasst. Als erwerbstätig hätten alle Jugendlichen zu gelten, die für einen fremden Arbeitgeber gegen Entgelt arbeiten oder von Eltern oder deren Vertretern auf eigene oder fremde Rechnung beschäftigt sind, sofern gewerbmässig für den Verkauf gearbeitet wird oder Hilfskräfte durch die Kinder erspart werden.“

Zu diesen Vorschlägen, die in Rücksicht darauf, dass sicherlich noch mehr als bei der Kinderarbeit in der Industrie und im Handel in Betrieben der Landwirtschaft versucht wird, die Kinderarbeit als Spielerei und nicht zum Zwecke des Erwerbs oder der Ersparung von Hilfskräften hinzustellen, erscheinen die Vorschläge recht zweckmässig. Doch mögen sich hierüber Berufenere äussern.

Es bleibt dann nur noch die Feststellung übrig, dass hier eine Arbeit geleistet ist (die übrigens durch das Einarbeiten der Erhebungen des arbeitsstatistischen Amtes über die Kinderarbeit in Österreich im Jahre 1908 und der amtlichen Monographien über die Kinderlandarbeit in den Vereinigten Staaten Nordamerikas bereichert ist), die eine Lücke ausfüllt in unserer Arbeiterschutzliteratur, und die für jeden Menschen mit Herz und

Liebe für seine Mitmenschen, insbesondere für die vielen infolge Ausnutzung ihrer Arbeitskraft notleidenden Kinder, so viel Material und Anregungen bietet, dass die Verbreitung des Buches und das Bekanntwerden seines Inhalts nur dringend gewünscht werden müssen.

DAS NATIONALISTISCHE REGIERUNGSSYSTEM IN DER TSCHECHOSLOWAKEI UND DIE DEUTSCHEN EISENBAHNER. H. F.

Die Tschechoslowakei wurde durch das System der Friedensverträge als ein Staat geschaffen, der das Selbstbestimmungsrecht der scheinbar zu einer Nation vereinigten Tschechen und Slowaken verwirklichen sollte. Aber dieser Staat von 13 000 000 Einwohnern zählt zu seinen Angehörigen 4½ Millionen Menschen, welche nicht tschechischer oder slowakischer Nationalität sind, so dass also rund ein Drittel der Bevölkerung aus andersnationalen Staatsangehörigen besteht, darunter sind allein (nach der von den Minderheiten stark angezweifelte Volkszählung vom Jahre 1921) 3 123 000 oder mehr als 24 Prozent Deutsche. So präsentiert sich die Tschechoslowakei als ausgesprochener *Nationalitätenstaat*, zumal auch die Mehrheit der Slowaken Anspruch darauf erhebt, als eigene Nation betrachtet zu werden, so dass sich der Anteil der nichttschechischen Nationen auf nahezu 50 Prozent erhöht.

Trotzdem aber wird der Staat von den herrschenden Parteien als tschechischer *Nationalstaat* regiert, den Minderheiten werden theoretisch nur die Begünstigungen des Minderheitenschutzvertrages von Saint Germain zugestanden, in der Praxis werden aber selbst diese Bestimmungen nicht eingehalten. Die Klagen über die Verkümmernng des *Schulwesens* der Minderheiten, über den nationalistischen Missbrauch der *Bodenreform* erfüllen unausgesetzt die Öffentlichkeit. In der letzten Zeit aber sind es insbesondere die *Staatsangestellten* der Minderheitsnationen gewesen, welche unter dem Druck des herrschenden Systems mehr und

mehr aus ihren Dienststellungen verdrängt wurden.

Unter diesen sind es wiederum vor allem die Eisenbahner, welche die Auswirkungen des nationalistischen Chauvinismus am schärfsten zu spüren bekamen.

Die bedeutungsvollste Bestimmung des Minderheitenschutzvertrages besteht darin, dass den Minderheiten nicht nur die rechtliche, sondern auch die tatsächliche Gleichstellung gewährleistet ist. Damit ist nicht nur die Gesetzgebung in Minderheitsfragen, sondern auch die Anwendung dieser Gesetze unter die Sanktion der Garantiemächte und des Völkerbundes gestellt, die schikanöse Gesetzanwendung und -auslegung verstösst gegen den Vertrag. Die planmässige und systematische Hinausdrängung der nicht-tschechischen Beamten, Angestellten und Arbeiter aus dem Staatsdienst ist zweifellos eine solche missbräuchliche Anwendung der Gesetze, aber sie wird angesichts einer von der geschickten Auslandpropaganda des Herrn Dr. Benesch irreführenden europäischen Öffentlichkeit in grösstem Stile betrieben.

Zwei Mittel sind es, deren sich die Regierung hierbei bedient: Die Sprachprüfungen und das Gesetz über die Sparmassnahmen in der öffentlichen Verwaltung.

Die Eisenbahnverwaltung hat durch Erlass vom 24. Februar 1923 angeordnet, dass *alle* Eisenbahnbediensteten bis 31. Mai 1924 eine Prüfung in der „Staatsprache“, das heisst in der tschechischen Sprache, abzulegen haben. Bereits früher waren ähnliche Bestimmungen für die definitiven Angestellten getroffen worden. Diesen Verordnungen mangelt auch die formelle Rechtsgrundlage. Denn das Verfassungsgesetz, welches die Sprachenfragen in der Tschechoslowakei regelt, besagt im § 1, letzter Absatz: „Die näheren Vorschriften über die Verpflichtung der Staatsbeamten und Angestellten sowie der Beamten und Angestellten der staatlichen Anstalten und staatlichen Unternehmungen zur Kenntnis der tschechoslowakischen Sprache werden durch Ver-

ordnung geregelt.“ Hiermit ist zunächst gar nicht gesagt, dass alle Staatsangestellten die tschechische Sprache beherrschen müssen. Man war sich — und das wurde bei der parlamentarischen Verhandlung des Sprachengesetzes auch ausgesprochen — dessen bewusst, dass es widersinnig sei, beispielsweise von einem Werkstättenarbeiter, der mit dem Publikum in keinerlei Berührung kommt, die Kenntnis der tschechoslowakischen Sprache zu verlangen. Das war auch im alten Österreich, unter der formellen Herrschaft der *deutschen* Dienstprache, nicht gefordert worden. Zweitens bestimmt aber das Sprachengesetz, dass die Detailvorschriften hierüber im Verordnungswege zu erfolgen haben. Verordnungen können aber nach der tschechoslowakischen Verfassungsurkunde nur von der Gesamtregierung erlassen werden, und eine solche, die Details des Sprachenrechtes regelnde Regierungsverordnung ist bis heute nicht erlassen worden. Die durch Erlasse von Ressortministerien erfolgte Regelung aber entbehrt der rechtlichen Grundlage.

Aber weit schwerwiegender als diese formale Rechtsbeugung sind die tatsächlichen Auswirkungen der *Sprachprüfungserlasse*. Die tschechische Sprache ist eine für Deutsche ausserordentlich schwer erlernbare Sprache. Da die Deutschen in der tschechoslowakischen Republik zum grössten Teile in geschlossenem Sprachgebiet mit überwiegender deutscher Mehrheit wohnen, ist die Kenntnis dieser Sprache unter ihnen nicht stark verbreitet. Die deutschen Eisenbahner waren überdies vor allem bei zwei Privatbahnen angestellt, die in deutschem Besitz waren und erst 1923 verstaatlicht wurden. Für diese wurde die Frist zur Ablegung der Prüfungen um ein Jahr verlängert. Die Staatsbahnverwaltung kümmerte sich zunächst gar nicht darum, dass den Bediensteten auch Gelegenheit gegeben wurde, die tschechische Sprache zu erlernen. Erst im Jahre 1923 schritt sie an die Errichtung von Sprachkursen, welche aber vollkommen unzureichend waren, so dass der „Verband der Eisenbahner“ sich

genötigt sah, mit einem Aufwand von 300 000 Kr. selbst einen Sprachkursus ins Leben zu rufen. Bei der Durchführung der Prüfungen selbst gingen die dazu bestimmten Kommissionen ganz verschieden vor: Einige beschränkten sich darauf, die für den Dienstgebrauch tatsächlich notwendige Sprachkenntnis zu überprüfen; bei diesen Kommissionen bestanden die meisten Bediensteten ihre Prüfungen mit Erfolg. Bei anderen dagegen wurden übermäßige Forderungen gestellt, den Prüflingen Fragen aus ihnen ganz fernliegenden und für den Dienst gleichgültigen Wissensgebieten (Literatur, Geschichte) gestellt, und die Folge davon war, dass in den Jahren 1924 und 1925 ungefähr 35 Prozent der Bediensteten, welche den Prüfungen unterzogen wurden, dieselben nicht bestanden haben.

Das Nichtbestehen der Prüfungen hatte für die Bediensteten schwerwiegende Folgen, die ihre Existenz bedrohten oder vernichteten. Sie bestanden in der Versetzung auf niedrigere Dienstposten, in der Versetzung in rein tschechische Gebiete, eine Massregel, welche sehr empfindliche wirtschaftliche und soziale Nachteile nach sich zog und in vielen Fällen den Bildungsgang der Kinder unterbrach. Auch vorzeitige Pensionierungen oder bei provisorischen Bediensteten Entlassungen sind massenhaft erfolgt.

Hatten die deutschen Eisenbahner schon unter dem Regime der Sprachprüfungen schwer zu leiden, so steigerte sich das Tempo ihrer Verdrängung aus dem Staatsdienste noch bedeutender, als die tschechoslowakische Regierung an die allgemeine Restriktion des Staatsangestelltenstandes schritt. Das Gesetz vom 22. Dezember 1924 über die Sparmassnahmen in der öffentlichen Verwaltung ordnet an, dass in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, auch bei den staatlichen Anstalten und Unternehmungen, wozu die Eisenbahnen gehören, ein zehnprozentiger Personalabbau zu erfolgen hat. Das Gesetz sah den freiwilligen und den zwangsweisen Abgang vor, wobei für den ersten Fall gewisse Vorteile gewährt wurden. Aber angesichts der schlechten Wirtschafts-

lage, welche die Neugründung einer Existenz sehr erschwerte, machten verhältnismässig wenige Staatsbedienstete von dieser Möglichkeit Gebrauch. Beim zwangsweisen Abbau sollten zwei Hauptgesichtspunkte berücksichtigt werden: die dienstliche Eignung und die sozialen Verhältnisse des betreffenden Bediensteten. Welche Momente vorzugsweise berücksichtigt werden sollten, darüber sagt das Gesetz nichts. Die Durchführung des Abbaues unterlag formell besonderen behördlichen Abbaukommissionen, in Wirklichkeit wurde der Abbau politisiert, d. h. einer aus den *fünf tschechischen Regierungsparteien* zusammengesetzten Kommission überantwortet, welche, ohne formelle Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, doch die tatsächliche Entscheidung hatte. Eine Kontrolle durch das Parlament oder durch die Vertrauensmänner des Personals selbst war weder im Gesetze vorgesehen, noch wurde sie in der Praxis zugelassen. Die Erklärung der Regierung, dass bei der Durchführung des Gesetzes ausschliesslich sachliche Erwägungen massgebend sein würden, nahm niemand ernst. Die Regierungsparteien selbst beschuldigten sich gegenseitig des Missbrauches des Gesetzes zugunsten ihrer Parteianhänger.

Da die Regierungsparteien von vornherein den alleinigen Einfluss auf die Durchführung des Restriktionsgesetzes sich gesichert hatten, erfolgte der Abbau in der Linie des geringsten Widerstandes, es waren die politisch missliebigen Angestellten, die Angehörigen der nationalen Minderheiten, die das Hauptkontingent der Abgebauten zu stellen hatten. Die Nichtkenntnis der tschechischen Sprache, ohne weiteres mit unzureichender Dienstleistung gleichgesetzt, bildete in Tausenden von Fällen den formellen Grund für das zwangsweise Ausscheiden. Die Verdrängung des deutschen Elementes nahm solchen Umfang an, dass gegen das Gesetz, welches die Aufnahme Sperre verhängte, an Stelle der entlassenen deutschen Bediensteten ganz ungeschulte tschechische Kräfte neu angestellt werden mussten.

Das Unheil, das bis jetzt angerichtet wurde und kaum mehr gutzumachen ist, ist bereits von erschreckendem Umfang. Die Regierung hat eine Statistik des Abbaues bisher überhaupt nicht veröffentlicht, auch eine Statistik des gesamten Personalstandes, insbesondere eine nach Nationalitäten getrennte Übersicht, existiert nicht. Die im Staatsvoranschlag ausgewiesenen Personalstände sind durchaus unübersichtlich und werfen, offenbar mit Absicht, die Zahl der sistierten Posten und die effektiven Stände bunt durcheinander. Es hat daher eingehender, ungemein mühevoller und sorgfältiger Erhebungen der freigewerkschaftlichen Organisation der deutschen Eisenbahnbediensteten, des Verbandes der Eisenbahner, bedurft, um über die ziffernmässigen Auswirkungen der vorhin dargestellten nationalistischen Politik wenigstens annähernd ein Bild zu erhalten. Die Ergebnisse übertreffen die schlimmsten Erwartungen.

Im Jahre 1921 betrug der Gesamtstand des tschechoslowakischen Eisenbahnpersonals, einschliesslich der nachmals verstaatlichten Privatbahnen, rund 194 500. Davon waren rund 42 000 oder nicht ganz 22 Prozent Deutsche, also an sich schon weniger, als dem Bevölkerungsschlüssel (24 Prozent) entsprochen hätte. Im Jahre 1924 war der Gesamtstand um rund 17 000 auf 177 500 gesunken. Die Deutschen zählten aber nur mehr 33 000 Personen, das sind 18 Prozent! Die Personalverminderung war zur Hälfte auf Kosten der Deutschen gegangen, obwohl diese nur ein Viertel der Bevölkerung und wenig mehr als ein Fünftel des Personalstandes ausmachten!

Zeigen sich in diesen Ziffern die Auswirkungen der Sprachprüfungen, so gibt der Stand vom Ende des Jahres 1925 ein Bild von den geradezu verheerenden Wirkungen des Abbaues. Die Personalverringerung überschritt die zehnzehnjährige Quote, welche das Gesetz vorsah, um einige Hunderte von Bediensteten, so dass im Ganzen mehr als 18 000 Angestellte vorzeitig pensioniert bzw. entlassen wurden. Davon hätten bei annähernd gleicher Behandlung der Nationen

rund 3500 Deutsche sein müssen. In Wirklichkeit wurden aber rund 6700 deutsche Eisenbahner vom Abbau betroffen, mehr als 20 Prozent aller deutschen Eisenbahner überhaupt. Die gesetzliche Abbaquote wurde bei den Deutschen verdoppelt! Obwohl die Deutschen bei Beginn der Abbauktion nur ein schwaches Fünftel aller Bediensteten ausmachten, hatten sie weit mehr als ein Drittel des gesamten Abbaukontingents zu stellen. 16 000 Deutsche sind seit dem Jahre 1921 aus dem Eisenbahndienste hinausgedrängt worden, 38 Prozent aller deutschen Eisenbahner haben den Chauvinismus der allnationalen Koalitionsherrschaft mit ihrer Existenz bezahlt. Der Anteil der Deutschen, die fast ein Viertel der Bevölkerung ausmachten, ist beim Eisenbahnpersonal auf 14 Prozent herabgesunken.

Es wurde bereits auseinandergesetzt, dass eine Reihe der hier geschilderten Massnahmen auch formell-rechtlich höchst anfechtbar ist. Von tatsächlicher Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten kann nach den angeführten Daten nicht die Rede sein. Die Verfassungsurkunde der tschechoslowakischen Republik verbietet gewaltsame Entnationalisierungen. Die Staatsverwaltung selbst aber arbeitet mit allen Mitteln auf Entnationalisierung der Minderheiten in grösstem Umfange hin. Das Ausland, getäuscht durch die scheinparlamentarische Form des Regimes, weiss von all diesen Dingen nichts. Deshalb haben diese Zeilen ihren Zweck schon erreicht, wenn es ihnen gelingt, in das Lügengewebe der offiziellen Propaganda ein Loch zu reissen.

SCHRIFTENÜBERSICHT.

Die weltwirtschaftliche Lage Ende 1925. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt und vom Institut für Konjunkturforschung. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1925.

„Die vorliegende Denkschrift ist eine gemeinsame Arbeit des Statistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung. Grundsätzlich ist angestrebt worden, den Bericht auf die *Wiedergabe objektiver Tatbestände* zu beschränken. Soweit sich

Werturteile und Prognosen nicht vollständig vermeiden liessen, ist in ihnen jedenfalls *keine amtliche Stellungnahme*, sondern die wissenschaftliche Auffassung der Sachbearbeiter zu sehen.“ Mit dieser vorsichtig einschränkenden Feststellung beginnt die Vorrede der Veröffentlichung. In ihr spiegelt sich das gegenseitige Verhältnis der beiden miteinander arbeitenden Körperschaften wider. Das Statistische Reichsamt sammelt bzw. produziert das Zahlenmaterial, bleibt also auf dem sicheren Boden der Tatsachen. Die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, also eine trotz aller wissenschaftlichen Vorkenntnisse niemals eindeutig zu lösende Aufgabe, bleibt der privaten Körperschaft, eben dem Konjunkturforschungsinstitut, überlassen. Die Verbindung zwischen den beiden Körperschaften wird dadurch gewahrt, dass der Präsident des Statistischen Reichsamts gleichzeitig Vorsitzender des Instituts für Konjunkturforschung ist, und dass der bewährte Beamtenstab des Reichsamts wohl grösstenteils zu den Mitarbeitern des Instituts zählt.

Der überwiegende Teil der Veröffentlichung ist wesentlich statistisch und historisch berichtend eingestellt. Der zur Verfügung stehende Raum verbietet leider eine Inhaltsangabe. Kritisch sei nur erwähnt, dass es nötig wäre, dem Zahlenmaterial die Quellennachweise beizugeben, da dort angegeben zu werden pflegt, unter welchen Vorbehalten die Zahlen verwertet werden dürfen.

Mit besonderer Spannung wendet man sich den Abschnitten zu, in denen das kürzlich gegründete *Institut für Konjunkturforschung* zum ersten Male an die Öffentlichkeit tritt. Die Enttäuschung kann nicht ausbleiben. Zwar heisst es entschuldigend im Vorwort: „Auf besonderen Wunsch der amtlichen Stellen und auf Drängen der wirtschaftlichen Kreise hat sich das Institut für Konjunkturforschung entschlossen, schon jetzt die Ergebnisse seiner Untersuchungen einem beschränkten Kreise der Öffentlichkeit zu unterbreiten, obwohl bei der kurzen Zeit seines Bestehens abschliessende Arbeiten natur-

gemäss noch nicht vorliegen können.“ Aber diese Entschuldigung geht fehl. Denn eine *abschliessende* Arbeit konnte angesichts der kurzen Zeitspanne seit Bestehen des Instituts niemand verlangen. Dagegen rächt sich das Fehlen *vorbereitender* Arbeiten. Das Institut hätte davon ausgehen müssen, dass die amerikanischen Methoden der Konjunkturforschung in Deutschland so gut wie unbekannt sind. Vor allen Dingen hätte die deutsche Öffentlichkeit daher eine Darstellung der amerikanischen Methoden gebraucht, auf die sich dann die vorliegende Veröffentlichung hätte stützen können. Nur in dem Fall der Bezugnahme auf bereits vorhandene Unterlagen hätte die kurze Notiz auf S. 200 genügt: „Die dem Schaubild zugrundeliegenden Zahlenreihen wurden von den Saisonschwankungen und der Grundrichtung der Bewegung (secular trend) bereinigt und nach der Methode der mittleren quadratischen Abweichung (standard deviation) zusammengestellt.“ Selbst diejenigen, die sich näher mit den Dingen zu beschäftigen haben, werden von dieser Andeutung nicht befriedigt sein. Ist die Harvard-Studie über Deutschland den Zahlenreihen zugrunde gelegt worden, oder sind neue Indizes aufgestellt worden? — Musste die Harvard-Methode für die Berechnung der Saisonindexziffern genommen werden (siehe die völlig ungenügende Schilderung auf der abgelegenen Seite 217) oder hätte nicht die technisch einfachere, ausserdem weit sinnfälligere Methode des Federal Reserve Board genügt? — Ferner erfährt man nichts über den Produktionsindex wichtiger industrieller Grundstoffe (Seite 198), während die Grundlage für den Index der reagiblen Warenpreise (auf der gleichen Seite) zufällig auf Seite 202 zu finden ist. Dass aber gerade diese Waren besonders reagibel seien, wird nicht nachgewiesen. Es genügt ja nicht, dass das Statistische Reichsamt zwar schon bisher diesen Index berechnete, aber auch seinerseits darauf verzichtet hatte, dessen Berechtigung nachzuweisen. — Das Statistische Reichsamt hat schon seit längerer Zeit die Reformbedürftigkeit seines Grosshandels-

index zugegeben. Trotzdem benutzt ihn das Institut unbedacht für eine Untersuchung des Warenmarktes (Seite 202). Bei dieser Gelegenheit macht es einen schweren Fehler: es stellt eine Voraussage für die Vergangenheit auf. „Erreichte die Spannung ein bestimmtes Mass, so deutete dies auf einen bevorstehenden Umschwung hin.“ Vielmehr ist es so: Nachdem die Spannung geringer geworden war, konnte man hinterdrein feststellen, dass sie demnach früher ein Maximum erreicht habe. Ebensovienig kann ich einen „bestimmten Rhythmus“ im Güterkreislauf erkennen, und dazu noch für die kurze Zeitspanne von nur zwei Jahren (Seite 198). — Überflüssig ist eine *ungewogene* Darstellung der Agrarschere, nachdem Dr. Baade schon für die Ausgabenseite einen *gewogenen* Index berechnet hatte. — Dass die „konjunkturmässige“ Veränderung durch Subtraktion der „saisonmässigen“ von der „tatsächlichen“ Veränderung berechnet wird (Seite 219), dürfte mangels einer Erklärung von vielen Lesern nicht bemerkt werden. — Nachdem häufig genug vom Statistischen Reichsamt darauf hingewiesen worden ist, dass die Aussenhandelszahlen für 1924 durch den Ruhreinbruch erheblich beeinträchtigt worden sind, erstaunt es um so mehr, dass dieses Jahr 1924 zur Berechnung der Saisonschwankungen hinzugezogen wird (S. 221). Darüber hinaus ist es als erstes Entwicklungsjahr nach der Währungsstabilisierung ebenfalls ungeeignet.

Damit ist die Reihe der kritischen Beanstandungen noch nicht abgeschlossen. Sie dürften aber genügen, um das oben ausgesprochene Urteil zu erhärten, dass die erste Veröffentlichung nicht am Mangel *abschliessender* Arbeiten, sondern durch das Fehlen der dringendsten *Vorarbeiten* Schiffbruch leiden musste. Es war daher zweckmässig, dass das Institut seine Absicht, Wochen-, Monats- und Vierteljahrsübersichten zu veröffentlichen, bisher noch nicht verwirklicht hat. Solange das Institut noch keine sichere Grundlage für seine Forschungen gewonnen und der Aussenwelt mitgeteilt hat, wäre ein solcher Versuch frucht-

los. Und das sollte auf alle Fälle vermieden werden.

Die Veröffentlichung wird durch eine feinsinnige Studie über die Gesamtbewegung des Jahres 1925 eingeleitet, die die Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten als Hebel für die einheitlichen Wirtschaftsschwankungen Europas darzustellen versucht.

Schliesslich sei noch der Freude darüber Ausdruck gegeben, dass das umfangreiche Zahlenmaterial, das auch die letzten Monate des verlossenen Jahres enthält, bereits drei Monate später der Öffentlichkeit übermittelt werden konnte. Gegenüber der bisherigen Gepflogenheit ist damit eine Zeitverkürzung von fast sechs Monaten eingetreten.

Anlässlich dieser Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts sei auf die zweckmässigen Verbesserungen kurz hingewiesen, die das Amt den *Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands* seit Januar 1926 angeeignet liess. Die neuerliche Verwendung lateinischer Buchstaben entspricht der internationalen Bedeutung, die die Hefte beanspruchen können. Neben den Zahlen über die Höhe der Ein- und Ausfuhr sind jetzt auch die Zollsätze angegeben, zu denen die betreffenden Waren eingeführt sind. Ferner ist der wichtige Veredelungsverkehr, die verschiedenen Arten der Zollbefreiung und die Einfuhr aus Niederlagen usw. gesondert ausgewiesen. Damit ist eine wertvolle Untergliederung der Warenbewegung geschaffen worden. Der Inhalt unserer Gewerkschaftszeitungen und -zeitschriften legt die Vermutung nahe, dass die *Monatlichen Nachweise* dort nicht die Beachtung erhalten, die sie doch wohl verdienten. Es ist zu hoffen, dass die jetzigen Verbesserungen die Verbände veranlassen werden, zur Darstellung der Lage ihrer Industrien häufiger auf die grünen Hefte zurückzugreifen.

Im übrigen plant das Statistische Reichsamt eine grundlegende Neuerung. Die *Einfuhrwerte* sollen danach nicht mehr durch Schätzung Sachverständiger aus den Mengen ermittelt werden, sondern durch direkte Anmeldung seitens des Importeurs.

Dr. Hans Arons.